Econ. Trade. B

3 1761 10042253 4

# BEITRÄGE

ZUR

# HANDELS- UND ZOLLPOLITIK ÖSTERREICHS

IN DER

## ZWEITEN HÄLFTE DES XVIII. JAHRHUNDERTS

INSBESONDERE

## UNTER JOSEPH II.

---

## INAUGURAL-DISSERTATION

ZUR ERLANGUNG

DER PHILOSOPHISCHEN DOCTORWÜRDE

WELCHE MIT

GENEHMIGUNG DER HOHEN PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT

DER

VEREINIGTEN FRIEDRICHS-UNIVERSITÄT

HALLE-WITTENBERG

AM DONNERSTAG DEN 22. SEPTEMBER 1898,

MITTAGS 12 UHR

ZUGLEICH MIT DEN ANGEHÄNGTEN THESEN

ÖFFENTLICH VERTHEIDIGEN WIRD

ANTON BALDAUF

AUS FELDKIRCH.

OPPONENTEN:

HERR CAND. CAM. HESSE.

HERR CAND. CAM. KLEMME.

HALLE A. S.

HOFBUCHDRUCKEREI VON C. A. KAEMMERER & CO.

1898.

# Vorrede.

In vorstehender Arbeit versuchte ich einige Skizzen zur Kenntnis und Erklärung der österreichischen Handels- und Zollpolitik im 18. Jahrhundert zu bringen. Ursprünglich war meine Absicht, ausschliesslich die Regierungszeit Kaiser Josephs handelspolitisch-kritisch zu beleuchten; ich musste jedoch bald erkennen, dass die Fäden der josephinischen Politik sehr weit zurückreichen, und sah mich genötigt auf die Regierungsmassregeln unter Karl VI. und Maria Theresia näher einzugehen. Denn, wenn die josephinische Periode auch sehr autoritativen Charakter trägt, vieles Traditionelle über den Haufen warf und an die Vergangenheit sich weniger klammerte, als jede andere, so lässt sich doch die Politik des Kaisers besser verstehen im historischen Zusammenhange mit der vorangehenden.

Die Regierungszeit Maria Theresias füllt denn auch den ganzen ersten Teil der Darstellung aus und bildet den Inhalt der vorliegenden Schrift.

Der zweite Teil, der sich ausschliesslich mit Kaiser Joseph beschäftigt, bildet den Mittelpunkt des Buches. Er, wie der erste Teil, bedürfen allerdings nach manchen Richtungen hin noch der Vervollständigung, die sich zum Teil aus weiteren archivalischen Studien in Wien ergeben wird.

An den zweiten Teil soll sich ein dritter anreihen mit der Darstellung der neue Bahnen wandelnden Politik Kaiser Leopold II. und der neuerlichen prohibitiven Stellung Franz II.

Alle drei Teile werden in einigen Jahren als Buch erscheinen.

Das Verzeichnis der einschlägigen Litteratur ist als Anhang beigefügt. Von grösstem Interesse waren für mich die im Landesmuseum in Innsbruck liegenden und von mir daselbst persönlich eingesehenen Berichte über die Verhandlungen der tyrolischen Kaufmannschaft mit der kaiserlichen Kanzlei bezüglich des neuen Zollsystems, die manchen neuen Gesichtspunkt eröffnen und die damaligen volkswirtschaftlichen Auffassungen häufig höchst drastisch beleuchten.

Ferner standen mir, abgesehen von der Sammlung der unter Joseph II. erlassenen Gesetze, eine grössere Anzahl von Werken über diese Zeit zur Verfügung, die aber im allgemeinen doch grosse Bedeutung nicht beanspruchen können, oft höchst mangelhaft und wertlos genannt werden müssen, immerhin aber für mich von grossem Interesse waren, insofern sie den Kampf des Freihandels mit dem Merkantilismus in der Litteratur demonstrierten, denn in diesen Kampf stellt sich letztere mit aller Energie. Besonders möchte ich auf die vorzüglichen Arbeiten von Fechner und Hock-Biedermann hingewiesen haben.

Ich nahm auch Veranlassung, soweit der Rahmen der Arbeit es erlaubte, auf die Produktionsverhältnisse der österreichischen Kronländer hinzuweisen, wenn dies auch durch die unsicheren und mangelhaften statistischen Angaben jener Zeit sehr erschwert wurde, und habe ich nicht versäumt, wo irgend angängig, die wirtschaftlichen Verhältnisse der Nachbarländer zum Vergleich heranzuziehen, sowie ich überhaupt die Politik der Nachbarstaaten in stetigem Kontakt mit der österreichischen betrachten musste.

Endlich fühle ich mich verpflichtet meinem hochverehrten Lehrer Johannes Conrad und ebenso Dr. Sommerlad auch an dieser Stelle für ihre wertvollen Ratschläge meinen tiefgefühltesten Dank auszusprechen.

Halle a. S., den 13. Juli 1898.

**J. Ant. Baldauf.**

# Einleitung.

## Volkswirtschaftliche und handelspolitische Ideen des XVIII. Jahrhunderts im allgemeinen.

Mit dem 18. Jahrhundert treten wir bereits in das dritte der absoluten Herrschaft des Merkantilismus. Drei Jahrhunderte haben diese Ideen die gesamte Kulturwelt in Fesseln gehalten, die Kanzleien der Fürsten und die gelehrte Litteratur beherrscht, und das so aufgeklärte 18. Jahrhundert hat es erst im letzten Dezennium vermocht mit ihnen zu brechen.

Das 16. und 17. Jahrhundert könnte man nicht besser charakterisieren als mit dem Schlagworte: „Soldaten und Geld". Es war die Zeit der grossen Fürstenkämpfe gegen Kaiser und Reich, die zwar unmittelbar hervorgerufen durch die Reformation, thatsächlich doch schon lange vorbereitet waren, und endlich kommen mussten, weil das emporstrebende Fürstentum im Laufe der Zeit fast sämtliche kaiserliche Rechte an sich gerissen und sich schon lange daran gewöhnt hatte, sich wenig mehr um das Reich zu kümmern.

Es war die Zeit unseliger Fehden zwischen den einzelnen Territorialherren; grosse Landstriche lagen verwüstet; das Land aber war voll von Soldaten und internationalem Raubgesindel; diese plünderten es und kosteten schweren Sold. Deutschland war arm. Die Hansa lag in den letzten Zügen; der Handel war lahm gelegt, von einer Industrie konnte man nicht reden.

Der Bauernstand hatte sich soeben seine, wie er glaubte, alten Rechte holen wollen, war aber jämmerlich zu Boden geworfen worden. Stets kamen neue Steuern, daneben war grosse Geldnot, aber es bestand eine Unzahl von Projekten, bis hinab zur Alchemie, zu deren Abhilfe.

Und dennoch waren eben damals ungeheure Massen Goldes nach Spanien gekommen. Aber Deutschland hatte für das spanische Gold auch wenig zu bieten; ausserdem verbot Spanien bekanntlich die Ausfuhr der Edelmetalle. Dies half alles nichts. Das Gold kam dennoch über die Grenzen: teils wurde es geschmuggelt, teils musste es für ausländische Industrieprodukte hergegeben werden. Spanien musste selbst die Haltlosigkeit dieser merkantilistischen Theorie offen demonstrieren.

Indem nun aber das Geld an die Spitze aller wissenschaftlichen, theoretischen und praktischen Erörterungen trat, erfuhr natürlicherweise der Stand der Bürger, der den grössten Teil des Geldverkehrs zu regeln berufen ist, der Handelsstand, die ganz besondere Aufmerksamkeit der Staatsverwaltung.

Man rechnete mit grosser Unverfrorenheit heraus, dass eben der Handel immense Summen nach dem Auslande schleppe, das Vaterland des Geldes beraube und dieses so dem sicheren Ruin entgegengehe. Nun wurde die Erschwerung der Einfuhr, die Begünstigung der Ausfuhr, als einziges Medikament gegen den Übelstand, oberster Grundsatz der Staatsverwaltung. Und ausserdem wie mussten neue Zölle die Kasse des Staates füllen! Hunderte von Flugschriften sollten das allgemein plausibel machen. Wir haben gesehen: es war richtig, die Staaten Europas brauchten Geld. Das alte deutsche Reich, durch schwere Kriege und schlechte innere Verwaltung herabgekommen, war wirklich ein armes Land geworden, der dreissigjährige Krieg hatte beinahe den letzten Rest von Wohlstand vernichtet und das Reich in seiner Kultur um hundert Jahre zurückgeworfen.

In Frankreich hatte man zu den unlautersten Mitteln gegriffen, den durch die Verschwendung des Hofes und die Maitressen- und Günstlingswirtschaft gänzlich zerrütteten Finanzen wieder aufzuhelfen; Spanien war im Niedergange begriffen; in England war soeben das Königtum im Sande von Nasby verblutet und Cromwells Soldaten diktierten im Parlament.

Aber eine Macht beherrschte die See vom Kattegat bis zu den beiden Indien und aller Handel auf dem Ozeane musste durch ihre Hände gehen. Selbst weniger produktiv, besass sie doch ein grosses Kapital, ihre Schiffe; die Flagge Hollands wehte dominierend in allen Meeren.

Aber in der Macht löst ein Volk das andere ab; und auch Holland wurde abgelöst. Es ist leicht verständlich und sehr natürlich, dass gerade England den ersten Schritt zur Niederwerfung Hollands that. Mit einem Federstriche löste Cromwell den holländischen Zwischenhandel nach England durch die Navigationsakte 1651 auf. Die Güter Asiens, Afrikas und Amerikas sollten von nun an nur auf englischen Schiffen importiert werden dürfen.

Um diese Zeit aber begann der Egoismus der Handelspolitik der europäischen Staaten immer deutlicher in ein System zu treten. Bereits nahm Colbert die vollständige Umgestaltung der Verwaltung Frankreichs in Angriff, bereits machte er den von der Theorie schon längst ausgesprochenen Gedanken zur That: Schutzzölle nach aussen, Niederreissung der inneren Zollschranken, Bildung eines einheitlichen grossen Wirtschaftsgebietes und Konzentrierung aller Kräfte des Staates auf Steigerung der Produktivität der Industrie.

Aber die Zölle sollten nicht vom Gesichtspunkte der Bereicherung des Fiskus aufgefasst werden, sondern ausschliesslich vom Gesichtspunkte der Zuträglichkeit für die gesamte Volkswirtschaft; und das war ein Fortschritt. Hohe Einfuhrzölle auf Fabrikate, aber freie Einfuhr von Rohprodukten, niedrige Ausfuhrzölle, oder gänzliche Beseitigung derselben ward das wirtschaftliche Programm der

Zukunft. Die Bergwerke sollten ausgebeutet werden, die heimische Produktion sollte wie ein Magnet wirken auf die „fremden Länder“ — denn nicht leicht trennte eine Theorie die Länder so schroff von einander — und alles Edelmetall an sich ziehen. Von einem Füreinanderwirtschaften der einzelnen Staaten wusste man damals weniger als in irgend einer anderen Zeit. Staatszweck war es geworden, den Nachbarstaat auszubeuten. Die Industrie erlebte ihr goldenes Zeitalter. Zwar war ihr durch Reglements bis ins Kleinste der Weg gezeichnet, indem [1]) eben diejenigen Produkte hergestellt werden sollten, die bisher eingeführt worden waren — aber es war die Zeit der Monopolien, Prämien und Staatsvorschüsse und der Verbesserung aller Verkehrsmittel, der Auswanderungsverbote für Industriearbeiter und der künstlichen Begünstigung der Einwanderung ausländischer Künstler und Industrieller. Es kamen drakonische Gesetze betreffend den Schmuggel, sie bestimmten Deportation, sogar den Tod.

Diese Zollpolitik Frankreichs drängte England, Preussen und Österreich in dieselben Bahnen, doch kann von einer Nötigung kaum eigentlich gesprochen werden; die neuen Prinzipien wurden von ihnen mit offenen Armen aufgenommen, denn nichts schien einfacher und überzeugender.

Ein Unterschied aber bestand doch in der inneren Politik dieser Staaten. England hatte mit der Navigationsakte die Richtung seiner Politik bereits normiert. Seine Losung war: Schutz dem Handel, Schutz der Schifffahrt und möglichst viele Schiffe! Die Industrie bedurfte in England des Schutzes nicht mehr, den ihr die Kontinentalstaaten angedeihen lassen mussten. Sie wurde denn auch weit weniger mit Schutzzöllen bedacht, als die Landwirtschaft, doch erliess auch England z. B. Arbeiteraus-

---

1) Die Fabrikanten sollten ja erst erzogen werden. Wenn Colbert dies auch nur als vorübergehende Massregel aufgefasst hatte, so wurde dies allerdings später anders.

wanderungsverbote und das Maschinenausfuhrverbot war in Kraft bis 1843.

Im alten deutschen Reiche kommt das System weniger deutlich zum Ausdruck; hier sind die einzelnen Territorien zu unterscheiden. Preussen, Bayern und die österreichischen Erbländer scheiden aus. Eigentlich kann man nur bei diesen von einer ausgesprochenen Merkantilpolitik sprechen. In der Unzahl der anderen kleinen Herrschaftsgebiete war weniger ein handelspolitischer Gesichtspunkt, als vielmehr der fiskalische in Geltung. Das Zollwesen wurde dementsprechend auch nur vom rein finanziellen Standpunkte aus betrachtet und geleitet.

Der grosse Kurfürst hatte für sein Land die Einführung der englischen Handelspolitik in Absicht. Er dachte an Kolonien in Afrika und wollte Preussen zur Seemacht machen. An eine Förderung der Landesindustrie, die noch wenig entwickelt war, dachte er nicht und hielt nur auf gute Pflege des Ackerbaues. Seine Kriege mit Schweden, Polen und Frankreich sollten ihm die zum Seehandel unumgänglich notwendigen Küsten und Flussmündungen verschaffen. Aber dieses wurde anders als er mit seiner Flotte und seinen Kolonialplänen äusserst wenig Glück hatte und ein Erfolg nicht zu erwarten stand und besonders trat ein Umschwung ein mit dem Edikt von Nantes.

Der 23. Oktober 1685 war thatsächlich der eigentliche Geburtstag der preussischen, ja mittelkontinentalen Industrie, infolge der grosse Dimensionen annehmenden Auswanderung der französischen Industriearbeiter nach dem Osten. Und es bedeutet dieses Jahr zugleich den Übergang ganz Mitteleuropas zum Industrie- respektive zum französischen System, indem die Industrie das besondere Pflegekind der Regierungen wurde. Und wieviel man in Preussen an allerhöchster Stelle davon hielt, das besagt die Mahnung Friedrich Wilhelms I. auf dem Sterbebette an seinen Sohn: „Ein Land ohne Manufakturen ist ein Körper ohne Leben“. Friedrich II. ist diesem Grundsatze nie untreu geworden.

In seinem Kriege mit Österreich haben auch wirtschaftliche Fragen eine Rolle gespielt. Damit stehen wir aber bereits auf dem Boden und in der Zeit, in der sich unsere Schilderung bewegen soll und wir werden daher an anderer Stelle Gelegenheit haben, auf die weiteren Entwickelungsstadien der preussischen Handelspolitik einige Streiflichter zu werfen.

Noch etwas früher als in Preussen, zog der Merkantilismus in Wien ein, wo er seine Vertreter am Hofe und auf dem Katheder fand. Es ist aber eine auffallende Erscheinung: je weiter dieses System nach Osten vorschritt, um so extremer artete es aus und die Wiener Merkantilisten [1]) — sie nannten sich Cameralisten — bildeten geradezu die letzte Schule derselben, in der alle Licht- und Schattenseiten noch einmal auf das Grellste hervortraten.

Damit ist der eine Ideenkreis des XVIII. Jahrhunderts gezeichnet.

Aber bereits ward ein anderer Ruf an die Völker vernommen, die verrosteten Fesseln zu brechen, der Ruf zur ursprünglichen Freiheit und zur wirtschaftlichen Freiheit aller; dem Merkantilismus, dieser scharfen Waffe des Absolutismus, war der Fehdehandschuh hingeworfen. Man forderte — und von Frankreich ging die Bewegung wiederum aus — freie Selbstbestimmung des Individuums und des Volkes und träumte von Weltbürgertum. Man hörte: Die Völker leben schlecht und recht, sie schaffen und produzieren und steigen wechselnd auf und nieder; sie regieren sich selbst. Im Wirtschaftsleben kommt dem Staate keine Einsprache zu, das Volk sieht sein Heil selbst. Der oberste Zweck des Staates ist das Volkswohl. Die ganze Geldtheorie des Merkantilismus fällt auseinander; man sagte: es giebt einen Punkt, wo weiterer Geldzufluss für den Staat nur von Nachteil ist, denn das Metall macht nicht allein den Reichtum der Völker aus, sondern die Tausch-

1) Hornegk, Seckendorf, Becher, Schröder im XVIII. Jahrh. Justi und Sonnenfels.

werte. Mangel und Überfluss der einzelnen Völker aber regulieren sich von selbst; es regulieren sich überhaupt alle wirtschaftlichen Vorgänge im Völkerleben aus sich heraus, wenn keine fremden Eingriffe von aussen her erfolgen. Das Wohl des Staates, insofern dieses in der Verbilligung der Produkte liegt, kann die Einfuhr fremder Produkte geradezu energisch erfordern. Die merkantilistische Handelsbilanz fällt. Im freien Wettbewerbe untereinander werden die Interessen aller Völker liegen. Auch die extreme Begünstigung der Industrie erfuhr hier eine Reaktion. Die Landwirtschaft trat an die Spitze aller Volkswirtschaft, insofern sie als die vorzüglichste Manifestation der persönlichen Arbeit erscheint und von der Annahme ausgehend, dass nur sie das Volk ernähre. Man forderte freie Getreideausfuhr und überhaupt Beseitigung der Zölle, als eines Hemmnisses des Handels und des natürlichen Güterverkehrs.

Das waren umwälzende Ideen.

Doch machte eigentlich nur Frankreich (Turgot) den praktischen Versuch, sie wirklich durchzuführen. Er war kurz genug.

In den anderen Staaten kam dieses System in der Handelspolitik vorläufig nicht zu eigentlicher Geltung. Immerhin war doch bereits eine tiefe Bresche in die Herrschaft des Merkantilismus gelegt, man fing an, an seiner allein Reichtum und glückbringenden Mission zu zweifeln.

Die beiden Richtungen befehdeten sich unter den Staatsmännern und in den Gelehrtenstuben fast ein Jahrhundert lang und in der Zeit, mit der wir uns beschäftigen werden, ist der Merkantilismus noch entschieden Sieger; die Waffen aber die den Physiokraten zu entgleiten begannen, nahm ein berufener Arm auf: schon damals hatte Smith sein epochemachendes Werk veröffentlicht, für die Freiheit alles Wirtschaftslebens.

In der josephinischen Zeit aber kann sein Einfluss wohl noch nicht nachgewiesen werden.

So also standen die Dinge in dem Zeitraum, in den wir nun eintreten werden. Mitten in den Kampf dieser verschiedenartigsten Bestrebungen werden wir gestellt und wir werden manchen Misston vernehmen. Eines aber dürfen wir nicht vergessen: alle diese Ideen von einer rationellen Handelspolitik waren erst im Gährungsprozesse begriffen, aus dieser Masse musste erst die Zeit das Richtige brauen und die praktische Erfahrung und mancher Misserfolg mussten erst lehren, was das wahrhaft Wohlfahrtbringende für die Völker sei.

# I. Kapitel.

## Maria Theresias Handelspolitik bis zum Jahre 1765.

Die Handelspolitik der Kaiserin Maria Theresia war bereits von ihren unmittelbaren Vorgängern eingeleitet und vorgezeichnet, kurz sie war aus dem Geiste der Zeit selbst herausgewachsen.

Bereits das kaiserliche Patent vom 21. September 1674 hatte die Einfuhr aller französischen Waren verboten, weil dieselben nur das Geld aus dem Lande lockten [1]), und das Patent von 1700 forderte die Einführung einer eigenen Industrie zur Deckung des heimischen Bedarfs. Wenn nun auch in den folgenden Jahren einige Ermässigungen in den Zolltarifen eintraten, so hatte doch schon das Zolldekret Kaiser Joseph I. im Jahre 1718 wieder schutzzöllnerischen Charakter, indem es hohe Zölle auf fremde Industriewaren legte und der Ausfuhr der inländischen Vorschub leistete. Aber von einem System konnte doch um diese Zeit noch nicht gesprochen werden.

Österreich raffte sich überhaupt verhältnismässig spät auf zu einer mächtigeren, weiter blickenden Handelspolitik. Und dies lag in seiner Zusammensetzung. Ein Konglomerat schwach zusammenhängender, Sonderstellung beanspruchender, durch Zollschranken gegeneinander abgeschlossener

1) Bidermann: Die technische Bildung im Kaisertum Österreich, Wien 1854, S. 5 ff.

Territorien, hatte es stets eine decentralisierte Verwaltung gefordert und das zähe Pochen der einzelnen nach und nach von den Habsburgern erworbenen Provinzen auf die historische Tradition und ihr energisches Festhalten an den alten Landesrechten liessen die Bildung eines einheitlichen, grossen Wirtschafts- und Staatsgebietes noch sehr fernliegend erscheinen.

Mehr als anderswo jedoch musste in Österreich die Initiative vom Kaiser selbst ausgehen. Ihm allein konnte es vielleicht gelingen, die aus den verschiedenen Kronländern in seiner Hand zusammenlaufenden Fäden fester zu knüpfen und die Kräfte der Gesamtmonarchie in intensivste Wirksamkeit treten zu lassen.

Grosse äussere Kriege, diplomatische Händel, kurz die gesamte äussere Politik aber haben um diese Zeit eine lebhafte Aktion in diesem Sinne nicht aufkommen lassen.

Dennoch kann man seit Joseph I. bemerken, dass die Handelspolitik Österreichs immer mehr Charakter gewinnt. Schweighofer[1]) sagt: „Österreich schien endlich nach dem spanischen Successionskrieg aus seinem tiefen Handelsschlummer zu erwachen". Der Typus des Merkantilismus tritt in immer deutlichere Formen, die Ideen von der Schädlichkeit der Geldausfuhr und den Mitteln, dieser Erscheinung entgegenzutreten, beherrschen die ganze Zeit.

Noch legten die österreichischen Staatsmänner das Schwergewicht einer gesunden Staatswirtschaft auf den Handel, als den Träger des Nationalwohlstandes; noch kannte man die Industrie von ihrer hochbedeutsamen, geradezu weltbewegenden Seite nicht: sie begann eben erst in ihren ersten Stadien in Erscheinung zu treten. Nicht als ob der Handel in den Anfängen des 18. Jahrhunderts hier von hervorragender Bedeutung gewesen oder vielleicht gar von innen heraus, oder von oben herab organisiert gewesen wäre! Die italienischen Städterepubliken

1) Abhandlung von dem Commerz der österr. Staaten, Wien 1785, S. 148.

haben lange das Monopol besessen, wie überhaupt ganz Mitteleuropa, so auch die Erbländer mit den Produkten des fernen Ostens und Westens zu versorgen.

Darauf hatten die Holländer diesen einträglichen Zwischenhandel an sich gerissen und die Importartikel waren auf holländischen Schiffen nach dem adriatischen Meere gewandert, hatten fremde Waren gebracht und waren mit den heimischen hinweggezogen; und Holland stellte sich gut dabei.

Nachdem aber Frankreich und England den Mut fanden, gegen Holland Stellung zu nehmen und mit eigenen Schiffen bedenklich zu konkurrieren begannen, da fing man auch in Österreich langsam an, sich mit dem Gedanken der Emanzipation vertraut zu machen.

Österreichs Lage war ja an und für sich einem schwungvollen auswärtigen Handel nichts weniger als förderlich. Ein wenig ausgedehnter Küstensaum am adriatischen Meere hält ihm den Zutritt zum mittelländischen Meere frei; sein Haupthandel jedoch bewegte sich naturgemäss auf dem Lande nach den umliegenden Staaten. Es besass damals auch jene Vermittlerstelle nicht, die ihm seiner geographischen Lage nach zugekommen wäre — die Westmächte handelten fast ausschliesslich zur See nach Russland. Nicht wenig massgebend für die Richtung des österreichischen Handels überhaupt und dessen im Vergleich zu dem anderer Länder niedrigen Stand ist der Umstand, dass es keine Kolonien besass. Kolonien hätten wie überall der gesamten Handelsthätigkeit des Volkes eine andere Richtung und neuen Aufschwung gegeben.

Die Industrie stand, wie schon erwähnt, noch auf sehr tiefer Stufe; sie erscheint uns sehr vernachlässigt und der Konkurrenz der ausländischen, insbesondere der französischen und englischen keineswegs gewachsen. In diese Zeit fallen die ersten Versuche von oben, dieselbe lebenskräftig zu gestalten.

Schweighofer[1]) will den niedrigen Stand derselben auf die Schuld der habsburgischen Haus-Politik schieben und insbesondere der fortwährenden Kriege und gewiss hat er nicht Unrecht, doch spielten noch andere Motive mit. Er berichtet uns übrigens unter anderem auch, dass die österreichischen Staatsmänner der Ansicht gewesen wären, Oesterreich sei überhaupt nicht für die Industrie veranlagt. Dass zu jener Zeit derartige volkswirtschaftliche Ideen grassierten, wissen wir und wir haben keinen Grund, diesen Bericht anzuzweifeln, so merkwürdig er klingt.

So fing man denn an, nach und nach die Industrie aus ihren Winkeln hervorzuziehen, und die Staatsmänner jener Zeit glaubten die Kranke nicht anders heilen zu können, als mit den bereits in anderen Ländern, wie man hörte, mit grossem Erfolg angewendeten drei Mitteln: einmal Erschwerung respektive Verbot der Ausfuhr von Rohprodukten, dann Erleichterung, respektive sogar Freigabe der Einfuhr derselben und endlich Erschwerung eventuell gänzliches Verbot fremder Manufakturen und Industriewaren. Die Schwierigkeiten, mit denen die Minister zu kämpfen hatten bei Betreibung der zum Staatshaushalt nötigen Summen liessen diese Politik in noch günstigerem Lichte erscheinen. Thatsächlich waren denn auch alle Zölle um diese Zeit noch Finanzzölle, fiskalische Zölle und von einer durch wissenschaftlich theoretische oder allgemein volkswirtschaftlich praktische Prinzipien bestimmte Wirtschafts- und Zollpolitik kann man noch nicht sprechen. In den ersten Dezennien des 18. Jahrhunderts treten uns daher nur einzelne, aber immer mehr häufiger werdende, oft von einander ganz unabhängige und sich häufig widerstreitende Verordnungen und Erlasse entgegen, die, weit davon entfernt, eine geschlossene Politik darzustellen, nur ein unsicheres Tasten nach einer solchen bedeuteten; und doch konnte auch hierin bereits ein Erfolg gesehen werden, insofern ungünstige und schädliche Bestimmungen ihre

1) Commerz S. 146 f.

Korrektur finden konnten und man sich so allmählich zu einem volkswirtschaftlichen Programm der Handelspolitik emporarbeiten konnte.

Die ersten Ansätze einer weiter blickenden, äusseren Handelspolitik finden wir in der Regierung Karl VI. Dieser Kaiser trug sich mit dem Plane, Österreich allmählich in die Reihe der Seemächte einzuschieben. Selbstredend kamen bei dieser Mission die Niederlande in erster Linie in Betracht. Mit Hilfe der Niederländer sollten dem holländischen Handel empfindliche Schläge beigebracht werden. Der Kaiser begründete die niederländische Kompanie; sie besass ein Aktienkapital von 6 Millionen, und Fürsten waren ihre Aktionäre. Mit grossen Privilegien ausgestattet, begann sie rasch in den Gewässern des fernen Ostens festen Fuss zu fassen, und man berichtet uns[1]), dass die Niederlande im europäischen Handel bis jetzt noch nie eine so hervorragende Rolle gespielt hätten. Österreich selbst fühlte den Aufschwung sichtlich. In grossen Massen kamen auf niederländischen Schiffen sowohl die exotischen Produkte und die Erzeugnisse des Südens von Europa, als ihre eigenen weltbekannten in Triest an und schienen in nicht zu ferner Zeit die Holländer aus dem Felde zu schlagen.

Holland aber hatte sich bereits mit England betreffs einer gemeinsamen Aktion und diplomatischen Drucks auf den Kaiserhof verständigt. Karl VI. wurde von beiden Mächten so bearbeitet, man stellte ihm die Thronfolge seiner Tochter für so gefährdet hin, dass der vertrauensselige auch hier, wie seine anderen Nachbarn, Zugeständnisse machen zu müssen glaubte, und die zu den grössten Hoffnungen berechtigende Gesellschaft fiel einer verfehlten auswärtigen Politik zum Opfer.

Aber ein weit schwereres Opfer hatte Karl VI. bereits früher gebracht, indem er durch den Barrieretraktat einen grossen Teil der Niederlande den Holländern opferte. Mit dem Scheldeschluss war der Nerv des niederländischen

1) Schweighofer: Commerz S. 247.

Gewerbfleisses untergraben und das Land vollständig in die Hände seiner Feinde gegeben. Wir werden späterhin noch die Kämpfe verfolgen, die ein unterdrücktes Volk mit Recht gegen eine solche Massregel durchfocht.

Der Handel im österreichischen Littorale lag um diese Zeit noch sehr darnieder. Zum grössten Teile hatten ihn die Venetianer an sich gerissen und es war nicht verwunderlich, wenn der Kaiser ernstlich daran dachte, seine eigenen Völker in Besitz desselben zu setzen. Er liess Schiffe bauen. Von grosser Bedeutung für den österreichischen Handel war es, dass er am 18. März 1719 Triest und Fiume zu Freihäfen machte (Österreich-Ungarn), wodurch beide Städte rasch eine hervorragende Bedeutung für den österreichischen Handel gewannen. Die ausländischen Waren liefen nicht Gefahr, hier verzollt zu werden; sie konnten in neu errichteten Magazinen der Nachfrage aus den Provinzen und der Hauptstadt zollfrei harren. Erst beim Überschreiten der Stadtmauer nach dem Inneren des Reiches verfielen sie dem Zoll. Den Kaufleuten dieser Städte wurden grosse Freiheiten gewährt, die Gleichberechtigung aller Konfessionen und Stationen proklamiert, und es blieb nichts unversucht, was dem fremden Handel die Richtung über Triest hätte geben können.

Gleichwohl griff man auch hier zu rasch in die Entwickelung ein, indem man bereits 1730 durch das Patent vom 11. November von der freien Einfuhr Salz, Eisen, Stahl, Kupfer, Quecksilber, Schiesspulver, Salpeter, Spiegelgläser, Tabak ausnahm [1]).

Karl VI. Verdienst um den Handel jedoch ist nicht hoch genug zu schätzen. Alle Kräfte seines Reiches von der Schelde bis Neapel dachte er aufzurütteln und zur Entfaltung zu bringen. Österreich sollte in den Wettkampf mit den Seenationen gestellt werden. Neue Häfen wurden

1) Hermann: Abriss der physikalischen Beschaffenheit der österreichischen Staaten u. s. w. St. Petersburg o. Leipzig 1782 § 34.

gebaut (Rarlopago), bessere Chausseen sollten dem Handel die Wege bahnen, denn die Strassen waren im Lande um diese Zeit noch herzlich schlecht, die Provinzen unter sich sollten in engere Fühlung gebracht werden, und wenn auch der Kaiser seine Pläne noch nicht in Erfüllung gehen sah, ein kräftiger Anlauf war doch genommen und seinen Nachfolgern der Weg gewiesen.

Die grosse Mission Österreichs, der Wall Europas gegen den Halbmond zu sein, die vielen Kämpfe an der unteren Donau und im Herzen Ungarns hatten die Erbländer oft genug in unliebsame Berührung mit dem südlichen Nachbar gebracht. Dennoch aber schliefen auch die friedlichen Bestrebungen des Handels mit der siebenhügeligen Bosporusstadt nie. Man hatte in Österreich die hervorragende handelspolitische Bedeutung der Donau nie verkannt und es hatte stets ein reger Verkehr zwischen Wien und Konstantinopel bestanden. Auch nach dieser Seite richtete Kaiser Karl VI. seinen Blick; er wollte dem allerdings fast ungeregelten Verkehr mit der Levante durch festere Normen Sicherheit und erhöhten Aufschwung verleihen. Am 27. Juli 1718 schloss er mit dem Sultan Achmet zu Passarowitz einen Handels- und Schifffahrtsvertrag [1]), der ihm äusserst vorteilhafte Bedingungen zugestand; beiderseits wurden unter anderem die Zölle auf 3% angesetzt, eine Bestimmung, die man allerdings nicht lange aufrecht erhielt, indem bald darauf beide Teile 5% nahmen. Die türkischen Zölle waren reine Finanzzölle. Dieser Passarowitzer Vertrag bildete die Grundlage der späteren Abmachungen in Belgrad 1739 und, wie wir sehen werden, zu Sistowo 1791.

Die Produktivität der einzelnen österreichischen Kronländer stellt sich uns und besonders in diesen Decennien als grundverschieden dar, und demgemäss unterschieden sie sich auch in ihrem handelspolitischen Gewicht auf-

1) L. Neumann: Recueil des Traites et Conventions conclus par l'Autriche. Leipzig 1855, S. 1.

fallend. Gewisse Produktionszweige konzentrierten sich geradezu auf bestimmte Territorien und sahen bereits auf eine lange Vergangenheit zurück. Die Weberei, Tuch- und Leinenmanufaktur war von jeher in den Gebirgsgegenden des nördlichen Böhmens, Mährens und Schlesiens zu Hause gewesen, sowie auch in dem zum Teil mit Bergbau beschäftigten Krain und Kärnten, in geringerem Masse auch in den Vorlanden. Die mittel- und innerösterreichischen Erbländer wiesen Eisenschätze schon lange auf durch Bearbeitung dieses Produktes. Der Süden des Reiches gab sich neben Anbau von Getreide und Wein vorzüglich mit Seidenkultur und -manufaktur ab. Ungarn war seit alters die Kornkammer der Monarchie gewesen.

Dieser sehr verschiedenen Produktion entsprechend, hatten die einzelnen Kronländer auch ungleiche Behandlung von seiten der Regierung erfahren. Es musste sehr schwer, öfter unmöglich gewesen sein, allen beim Kaiser einlaufenden Sonderwünschen und Beschwerden Rechnung tragende Bestimmungen zu treffen. Es konnte öfter der Fall eintreten, dass ein von der Landesregierung erlassenes Edikt wohl bestimmten Interessenkreisen zum Vorteil gereichen musste, andere aber wieder empfindlich schädigte. Daraus nur ist jene grosse Anzahl häufig rasch auf einander folgender Verordnungen zu erklären, die — wir wollen von anderen absehen — sich auf den Handel bezogen. Und dennoch ist nicht leicht eine Funktion der Volkswirtschaft so empfindlich, wie der Handel.

Ein Fehler, der noch lange Jahrzehnte in der österreichischen Handelspolitik schwer schädigend auftrat, war die Verkennung der historischen Entwickelung im Volks- und Staatsleben. Man überhastete die Verordnungen, ohne ihnen Zeit zu geben, ihre Wirkungen auf die Volkswirtschaft, ihre Vorteile und Schäden, klar zu demonstrieren. Man ignorierte das oberste Gesetz für die richtige Auffassung alles Wirtschaftslebens: jede Entwickelung muss in den Fluss der Zeit gestellt und daraus erklärt werden.

Aber so war die Doktrin eines Staatsministers oder des Kaisers selbst, die Petition eines Interessentenkreises oft allein bestimmend für den Erlass eines einschneidenden Gesetzes. Eine derartige Entstehung liess natürlich oft genug die ganze Verordnung nur problematisch erscheinen.

Die Anfänge der protektionistischen Tendenzen für die Industrie gehen bereits auf Karl VI. zurück. Mit grossen Privilegien zog dieser Kaiser die Kaufleute aus dem Auslande herein, um die gesamte Industrie zu regenerieren. Es wurde den fremden Kaufleuten z. B. freigestellt, jeder Zeit ohne jegliche Abfahrtszahlung das Reich wieder zu verlassen, ein Privilegium, welches erst Joseph II. aufhob. Bereits Karl VI. strebte der Prohibitivpolitik zu, d. h. sobald die wirtschaftlichen Verhältnisse seiner Länder dieselbe ertrügen. Es ist jedoch nicht unsere Aufgabe hier, genauere Details über die handelspolitischen Grundsätze dieses Kaisers zu geben; wir begnügen uns mit obigen Andeutungen und fügen hier noch einige Verordnungen bei zur Charakteristik. Durch kaiserliche Verordnung vom Jahre 1721 wurden die Einfuhrzölle auf eine Anzahl von Waren, die sich vorzüglich auf den österreichisch-preussischen Handelsverkehr bezogen, etwas herabgesetzt. Wir finden darin angeführt: Leinenwaren, polnische Tücher, sogenanntes Kameelgarn, auch Spitzen und Rauchwaren u. s. w.[1]); dieser Zollnachlass wurde auf besondere Bitten der schlesischen Kaufleute gewährt. Aber schon 1728 trat wieder eine Zollerhöhung auf verschiedene Artikel ein, so: Wein, Wolle und Wollfabrikate, Hüte u. s. w., wie ersichtlich mit besonderer Rücksicht auf Böhmen.

Das Zolldekret vom Jahre 1737 hatte im allgemeinen wieder etwas gemässigteren Charakter, doch wurde auf

1) Fechner: Die handelspolitischen Beziehungen Preussens zu Österreich während der provinziellen Selbständigkeit Schlesiens 1741 bis 1806. Nach den Akten des Geh. Staatsarchivs zu Berlin und des Staatsarchivs zu Breslau, 1886, S. 217 f.

Tuch 40—60%, auf Strümpfe sogar 100% Zoll gelegt. 1739 gestattete die Regierung auch die freie Einfuhr von Juwelier- und Apothekerwaren und erniedrigte die Zollsätze auf Wollstoffe, Tücher, Seide, Kameelgarn, sogar auf die vor zwei Jahren so hoch besteuerten Strümpfe, Handschuhe, Rauchwaren, Gewehre und Blei ganz erheblich.

Alle diese Erlasse hatten jedoch nur Giltigkeit in den drei nördlichen Kronländern, Böhmen, Mähren und Schlesien, bezogen sich aber nicht auf deren Nachbarprovinzen.

In eben demselben Jahre schloss Karl VI. mit der Pforte den Belgrader Frieden (18. Sept.)[1]) in der Hauptsache auf Grundlage der Passarowitzer Paktaten.

Die Tochter Karl VI. ging nach schwerem, aber siegreichem Kampfe um den Thron, von denselben Ideen geleitet, wie ihr Vater, nur mit weit grösserer Energie daran, Österreichs Handel und Industrie im Auslande zur Anerkennung zu bringen. Mit dieser Kaiserin beginnt die systematische Durchführung des Merkantilprinzips in den Erblanden. Sie fand zwar bereits eine grosse Anzahl von Fabriken[2]) vor, aber diese konnten nur als Grundstein aufgefasst werden, auf dem die Kaiserin eine mächtige Industrie erst aufzuführen gedachte. Sie sparte nicht an Privilegien an die Fabrikanten und scheute keine Kosten, wenn es galt, einen tüchtigen Fremden zur Einwanderung zu vermögen[3]). Nur auf diesem Wege glaubte sie der englischen und französischen Konkurrenz begegnen zu können, denn die Kaiserin kannte den niedrigen Stand der Landesindustrie sehr wohl und liess sich durch schön

1) Neumann: Recueil, S. 2.

2) v. Hormayr: Maria Theresia („Österr. Plutarch.", Wien 1807, 11. Bändchen).

3) So verordnete sie z. B. 1742 vierjährige Steuerfreiheit und freie Religionsübung für jeden Einwanderer. Fechner: H. Bez. S. 219. Man schickte unter anderem auch einen Domherrn in die Schweiz, um dort Woll- und Seidenweber zum Wegzug zu veranlassen. Fechner: H. B., S. 232.

gefärbte Berichte nicht irre machen. An ihrem Hofe selbst fand man ja fast nur französische Fabrikate. Aber das Programm der Kaiserin stand bereits fest: Absperrung des Auslandes und Staatshilfe für die Industrie. Von staatswegen sollte der Industrie geholfen werden und indem man sie unter den ganz speziellen Schutz der Regierung stellte, hatte man ihr den ersten Rang in der Volkswirtschaft eingeräumt; die bisherige superiore Stellung des Handels war erschüttert. Und dies bleibt ein Charakteristikum des theresianischen Regims: alle volkswirtschaftlichen Zweige treten in den Hintergrund vor der Industrie.

So sind denn die ersten Regierungsjahre der Kaiserin überreich an Privilegien und weitgehendsten Konzessionen [1]). In der Absperrung des Reiches gegen das Ausland aber ging man zu weit, dass man sich bereits mit dem Gedanken vertraut machte, die eigenen Niederlande hinauszustossen und als Ausland zu behandeln, weil die niederländische Industrie der österreichischen weit überlegen war. Schweighofer erzählt [2]), dass bereits 1748 eine Anzahl niederländischer Waren mit hohen Zöllen belegt wurden, viele sogar gänzlich verboten wurden und man glaubte, im Laufe der Zeit immer mehr Artikel verbieten zu können.

In dem Bestreben, die ausländische Konkurrenz mit ausländischen Waffen zu bekämpfen und niederzuwerfen, zog man nicht nur fremde Fabrikanten und Arbeiter ins Land, man kopierte auch fremde Fabrikreglements, man wollte die Arbeit selbst beobachten, zum Teil bestimmen und regulieren, und was die Hauptsache war: man suchte nach dem Geschmacke des ausländischen, vorzüglich französischen Publikums zu produzieren; denn in geschmackvoller Ausführung übertraf die französische Industrie alle anderen.

1) Um nur ein Beispiel herauszugreifen, so erhielt 1747 die Kattunmanufakturkompagnie in Schwechat ein Monopol für ihre Fabrikate auf 8 Jahre. Luca: Österr. Staatskunde, Wien 1786, II. Bd S. 261.

2) Commerz S. 247.

Eines fehlte der Monarchie um diese Zeit fast durchgehends und ohne dieses war ein Aufschwung der Industrie überhaupt undenkbar: gute, wohlgelegene Strassen, Kanäle u. s. w. Die Strassen waren so schlecht, dass Handel und Verkehr darunter bedenklich litten. Die Kaiserin wollte auch hier Wandel schaffen. Sie liess überall Umfrage halten bei den Industriellen sowohl als Kaufleuten, wo eine Verbesserung oder Neuanlage von Strassen wünschenswert sei, sie liess Vorschläge machen und holte das Urteil der Interessentenkreise ein; oft wurden dann bestimmte Bedingungen an den Bau einer Strasse geknüpft: so versprach man den Polen, wenn sie anstatt über Breslau durch Österreich nach Leipzig zögen, gute Instandhaltung der Strassen[1]), und Graf Haugwitz hat sich damals ein grosses Verdienst um die Hebung des österreichischen Handels erworben, als es ihm gelang, die Polen dazu zu vermögen gegen eine gewisse Zollherabsetzung. In dieser Weise fragte man noch öfter auch im Auslande an. Man dachte daran, die holländischen, englischen und spanischen Waren, mit denen Preussen einen schwungvollen Zwischenhandel trieb, auf einen anderen Handelsweg zu drängen, und den Speditionshandel, wo möglich selbst aufzunehmen.

Gerade damals wurde in Triest ein Staatshandelsetablissement eingerichtet und ein organisiertes Beamtenpersonal sollte für die Regelung der Ein- und Ausfuhr Sorge tragen[2]), dass die Weststaaten ihre Produkte lieber über Triest, als über Hamburg die Elbe herab brächten. Ausserpolitische Verwickelungen sind fast stets auch von tief einschneidenden wirtschaftlichen Konsequenzen begleitet. Die Prohibitivpolitik Österreichs erfuhr eine erhebliche Verschärfung nach dem unglücklichen Kriege mit Friedrich II., und dem Verluste Schlesiens im Aachener Frieden 1748. Man hatte zwar noch während des Krieges 1746 ein Edikt erlassen, worin die Ausfuhr des inländischen

1) Fechner: H. B., S. 229.
2) Fechner: H. B., S. 226.

Geldes sowohl, als die Einfuhr des ausländischen fast ganz untersagt wurde[1]). Nachdem nun aber Maria Theresia den Verlust Schlesiens beklagte, eine grosse Anzahl Leinen- und Tuchfabrikanten und Weber als Konkurrenten im feindlichen Lande sah, glaubte sie die Erbländer umsomehr gegen das Ausland schützen zu müssen. Ich kann hier Fechner nicht beistimmen, der des öfteren der Kaiserin den Vorwurf macht[2]), das nunmehrige preussische Schlesien so barbarisch aus der österreichischen Wirtschaftssphäre hinausgestossen und die Prohibition sogar gesteigert zu haben. Schlesien war im faktischen Besitze Preussens und es lag für die Kaiserin kein Grund vor für eine mildere Behandlung der verlorenen Provinz. Für noch unrichtiger halte ich die Meinung Fechners, die Kaiserin habe damit den Zweck verfolgt, die Schlesier dadurch zur Unzufriedenheit gegen Preussen reizen zu wollen. Gewiss trug sich dieselbe stets mit dem Gedanken einer Wiedereroberung, aber nicht durch Zollbeamte. Wir können daher z. B. in der sehr prohibitiven Verordnung vom Jahre 1750[3]) nichts sehen, als das natürliche und nahegelegene Bestreben den Schutz, besonders gegen die nun preussischen Konkurrenten, wirksamer zu gestalten. Wir setzen natürlich voraus, vom schutzzöllnerischen Standpunkte der Kaiserin.

In diese Zeit fällt die Errichtung einer besonderen Behörde für Commerzangelegenheiten.

Karl VI. hatte ein sogenanntes Commerzkollegium eingerichtet[4]), dessen Aufgaben jedoch nicht genau präzisiert waren, und dessen Wirksamkeit sich nicht nur auf Commerze, sondern auch andere wirtschaftliche Angelegen-

---

1) Fechner: H. B., S. 224. Dieses Edikt wurde am 2. Mai 1751 erneuert.

2) Fechner: H. B., S. 219 u. a. a. O.

3) Fechner: H. B., S. 222.

4) J. Schreyer: Commerz, Fabriken und Manufakturen des Königreichs Böhmen, Prag 1790, S. 191.

heiten erstreckte. Die Zusammensetzung desselben konnte jedoch keinen nachhaltigen Erfolg garantieren.

Maria Theresia nun setzte in jedem Kronlande einen „ordentlichen Commerzkonsess“ ein, die alle wieder dem gleichzeitig errichteten Commerzienhofrat unterstellt wurden. Es wird uns jedoch berichtet [1]), dass auch in diesen Commerzkonsessen vielfach gänzlich unkundige, volkswirtschaftlich unerfahrene Leute sassen, Bürokraten u. s. w., die dem Lande wenig nützten. Aus diesem Grunde ernannte man in Böhmen und jedenfalls auch in den übrigen Kronländern sogenannte Commerzinspektoren, je einen für drei Kreise, die den Distrikt zu bereisen und zu studieren, alle Commerzien- und Manufakturgegenstände aber zu Protokoll zu nehmen hatten (eine Art Produktionsstatistik). Diese Protokolle mussten an den Commerzkonsess eingesandt werden, und sie bildeten die Grundlage für die weiteren Massnahmen und Entschliessungen des Konsesses. In diesen Tabellen war z. B. auch die Arbeiterbevölkerung und die Hausindustrie statistisch aufgenommen, wenn auch nur in sehr rohen Umrissen. Die Commerzinspektoren hatten sogar das Recht, auf Grund ihrer persönlichen Erfahrungen, Gutachten von Fabrikanten und Handelsleuten, Vorschläge zu machen, Petitionen der letzteren um Staatssubventionen zu befürworten. Sie hatten auch eine andere sehr wichtige Aufgabe: sie sollten öfters über die Landesgrenze reisen, um ausländische Fabrikanten zur Einwanderung zu vermögen, und solche Inspektoren wanderten dann gleich Agitatoren durch die Städte und Dörfer des Auslandes. Die Fabriken und Manufakturen waren ihnen unterstellt. Die Commerzinspektoren arbeiteten die Reglements für den Betrieb aus, nahmen Änderungen an denselben vor und brachten Vorschläge an den Commerzkonsess. Ihnen subordiniert waren die sogenanten Manufakturkommissarien. Diese hatten ihre Berichte an den Inspektor einzusenden.

1) J. Schreyer: Commerz, Fabriken und Manufakturen des Königreichs Böhmen, Prag 1790, S. 191.

Sie beaufsichtigten direkt alle gewerblichen Betriebe und leiteten Streitigkeiten durch den Inspektor an die obere Stelle.

So vorteilhaft dieses ganze Institut in die Augen fällt, es scheint den erwarteten Erfolg dennoch nicht gehabt zu haben; sonst hätte Schweighofer nicht geschrieben[1]: „Eine Anstalt, die ungleich mehr Vorteile dem Staate hätte leisten können, als sie wirklich geleistet hat, wenn die Männer des Handelswesens mehr kundig gewesen wären".

Es war demnach vorzüglich die mangelhafte Vertretung des Kaufmannstandes in den Konsessen, andererseits die kaufmännische Unbildung der Mitglieder, die die ganze Einrichtung wenig lebenskräftig erscheinen liessen.

Wenden wir uns nun wieder zur Handelspolitik selbst. Hier muss uns vor allem eine Persönlichkeit begegnen, die einen massgebenden Einfluss auf die Kaiserin, fast in allen innerpolitischen Entschliessungen besass. Dies war Graf Haugwitz, extremer Protektionist und Vertreter der Prohibitivpolitik, der Reformator des Kontributions- und Grundsteuersystems in Österreich.

Diesem Manne war die oberste Leitung der Handelspolitik überlassen. Wir können die letztere am besten an Hand der erlassenen Verordnungen selbst verfolgen. Damit müssen stets streng auseinander gehalten werden Verordnungen, die sich nur auf den Zwischenverkehr der Erbländer beziehen und solche, die Bezug nehmen auf den auswärtigen Handel.

Bei Betrachtung des Zwischenverkehrs und dessen Beurteilung von seiten der Regierung tritt uns Böhmen in etwas exzeptioneller Stellung entgegen, infolge seiner im Verhältnis zu den übrigen Ländern der Krone bedeutend vorgeschrittenen Industrie. Es kam vor, dass eine Anzahl böhmischer Fabrikate durch hohe Zölle von den anderen Kronländern abzuhalten, ja durch Verbote absolut jede Einfuhr unmöglich zu machen versucht wurde. So

1) Commerz: S. 149.

erlaubte man z. B. im Jahre 1747 die Einfuhr böhmischer Zinnwaren in Wien nur zur Zeit der Jahrmärkte[1]). Ferner wurde 1748 die Einfuhr der böhmischen Raschen, Flanelle nur mit behördlicher Plombe und beigelegtem Meisterzeichen gestattet. Das Gesetz vom 11. Juni 1749 regelt wieder den Zwischenverkehr der Erbländer und bringt auch ausführliche Bestimmungen über den Ausfuhr- und Transithandel. Es befreite auch alle erbländischen Fabrikate vom Durchfuhrzoll.

Diese Verordnung sollte am 1. Jänner 1750 in Kraft treten; sie verdient noch ganz besondere Beachtung wegen einiger allgemeiner charakteristischer Bestimmungen. Alle zur Manufaktur notwendigen Rohstoffe und Werkzeuge, die zur inländischen Produktion unerlässlich sind, in genügender Menge jedoch nicht zur Verfügung stehen, sollten frei eingeführt werden dürfen. Andererseits aber war es erlaubt, im Überfluss vorhandene Rohstoffe, soweit sie zur heimischen Produktion nicht verwendet wurden, frei auszuführen[2]), dabei kamen besonders Stahl, Eisen, Kupfer, Zinn, Quecksilber in Betracht[3]). Ferner wurde den inländischen Fabrikanten der bisher untersagte Verkauf im kleinen und das Halten offener Warenlager gestattet. Damit war eine Schranke zwischen Fabrikanten und Kaufmann niedergeworfen. Hatte man früher das im obigen Gesetz zugestandene Recht für ein Monopol des Handelsstandes halten zu müssen geglaubt, so war dabei jedenfalls der Gesichtspunkt der Förderung des Handels überhaupt massgebend gewesen. Die Aufhebung dieses Monopols lässt sich vielleicht daraus erklären, dass die Regierung dadurch eine Verbilligung der Waren für den Konsumenten, der nun in der Lage sei, direkt mit dem Produzenten in Verbindung zu treten, herbeizuführen suchte.

---

1) Luca: Staatenk. II, 261 f.
2) Luca: Österr. Staatsk. II, 262.
3) Fechner: H. B., S. 222.

Dieses Edikt hat also bereits stark prohibitiven Charakter, und dennoch werden wir es später noch sehr mässig rühmen können. Die erbländischen Fabrikate wurden, wie bereits bemerkt, vom Transitzoll frei; doch hatten dieselben beim Verlassen der Produktionsprovinz $^1/_4\%$ Zoll zu entrichten [1]). Die empfangende Provinz wird insoweit zu einer Zahlung herangezogen, als sie die Konsumgebühren zu erlegen hat. Diese Konsumgebühren sind jedoch von in- und ausländischen Gegenständen nur einmal zu entrichten, ganz gleichgiltig in welcher Provinz der Monarchie.

Hierauf dürfen die Waren auf alle Märkte gebracht werden. Der Consumzoll wird von der Regierung zurückvergütet, wenn die Waren in den Erbländern nicht zum Konsum gelangt oder einen auswärtigen Markt aufzusuchen genötigt sind. In diesem Falle trat dann allerdings der Ausfuhrzoll in Kraft. Diese Verordnung bedeutet eine ganz erhebliche Erleichterung des interprovinzialen Verkehrs. Aber auch dem Auslande wurden wesentliche Verkehrserleichterungen zuteil, indem eine Menge seiner Waren, insofern sie die Erblande nur durchzögen um, nach Ungarn, Siebenbürgen oder der Türkei verfrachtet zu werden, den Konsumzoll bis auf $1\%$ zurückvergütet erhalten sollten [2]).

Die Erweiterung des auswärtigen Handels war die leitende Idee im Ministerium. Darum wurde nun auch jedem Handelsmann, dem es gelang, für eine Ware einen neuen Absatzort zu finden, eine Prämie zugesagt. Ebenso wurde der Handel in den Städten besonders begünstigt. Allen Städten, die Hauptmärkte zu halten befugt waren, wird der freie Verkauf der erbländischen Fabrikate en gros und en detail und auch ausser den Markttagen gestattet. Bei dieser Gelegenheit wurden die Hauptmärkte neuer-

---

1) Fechner: H. B., S. 222.

2) Fechner: H. B. S. 222 führt an: Tücher, Pelzwaren, Gewehre, Seiden u. reiche Stoffe, Musselin, silberne und goldene Galanteriewaren, Papier, Flanell und Wollenzeuge.

dings bestimmt[1]). Ausserdem sagte man wiederum den Bau neuer Strassen und Verbesserung der bereits bestehenden zu. Zugleich wurden den neu zu begründenden Fabrikationszweigen in den Erblanden grosse kaiserliche Privilegien und materielle Unterstützungen zugestanden.

Kurz darauf hat die Kaiserin einen Befehl an die Heeresverwaltung erlassen, die ganze Armee künftig nur mit inländischem Tuch zu bekleiden.

Bereits am 12. Sept. 1749 erschien eine verschärfte Verordnung mit einer Reihe von Einfuhrverboten. Es sollte ein Luxusgesetz sein, war es auch in gewisser Hinsicht, der Hauptsache nach aber hatte man der inländischen Industrie ein Geschenk machen wollen. Nach Fechner[2]) verbot man alle fremden ganz und halbreichen Zeuge, Spitzen, Stickereien, Gold- und Silberborten, Gold- und Silbergalanteriewaren, mit Ausnahme der Taschenuhren, (von denen man jedenfalls glaubte, dass sie zu genügender Vollkommenheit noch nicht gebracht seien). Jedermann wurde bei Strafe verpflichtet, noch nicht verarbeitete ganz- und halbreiche Stoffe, sofern solche besetzt, der Behörde anzuzeigen. Es wurden verboten, reich gewirkte, gestickte, gallonierte Kleider, kostbare Seidenstoffe, von denen die Elle mehr als 3—5 fl. kostet. Auf Schmuggel solcher Waren stand Konfiskation, Verlust der Berechtigung zum Gewerbebetrieb, wenn der Ertappte ein Handelsmann, 200 Dukaten Strafe, wenn er einer anderen Gesellschaftsklasse angehörte. Die in den kaufmännischen Gewölben niedergelegten ausländischen Waren sollten genauer als bisher kontrolliert und plombiert werden, Bestellungen auf solche mussten binnen drei Tagen in den Korrespondenzbüchern angezeigt werden. Dass die Verordnung dennoch weniger Luxusgesetz, als Protektionsgesetz war, erhellt aus dem

1) Fechner: H. B., S. 222 führt an: 3 für Wien, 2 für Prag, 4 für Brünn, 2 für Troppau, 2 für Gratz, 2 für Linz.

2) H. B. S. 223 f.

Umstande, dass alle diese verbotenen Waren im Inland fabriziert und getragen werden durften, sofern sie sich nur ausweisen könnten. Nur den Herrschaftslivreen wurden die Gold- und Silberborten genommen, und dieselben bei 200 Dukaten Strafe verboten. Dieses war überhaupt der stehende Satz; dieselbe Strafe stand auf Vergoldung und Versilberung von Wagen, Plafonds, Bildern, Spiegelrahmen u. s. w. Schmuck sollte künftig hin nur mittelst Regierungspasses einzuführen erlaubt sein. Ausserdem sollten Schmuckgegenstände im Lande nur gegen Baarzahlung verkauft werden dürfen. Derartige Schulden sollten auch nicht einklagbar sein, und bei Hochzeiten wurde der Schmuck als Geschenk für die Brautleute verboten. Unter den angedrohten Strafen figurierte auch Landesverweisung. Dies sind in Kurzem die Hauptbestimmungen der Verordnung. Die Fabrikanten waren sehr erfreut; sonst aber murrte man allenthalben. Die besser situierten Stände empfanden es äusserst schwer, die schöneren und billigeren ausländischen Waren nicht mehr beziehen zu dürfen. Verschiedene Erbländer, die an keiner der oben bezeichneten Fabrikationsbranche participierten, sprachen sich ganz offen dagegen aus. Wir hatten bereits früher darauf hingewiesen, wie verschieden einzelne Kronländer vom Gesichtspunkte ihrer Produktionszweige waren — die Verbote von 1749 konnten sich hauptsächlich fast nur beziehen auf die Länder Böhmen, Mähren, Schlesien, Kärnten, Krain, zum Teil Steiermark, Ober- und Niederösterreich. Die übrigen Territorien hatten sich grösstenteils auf andere Produktionszweige geworfen (Tyrol z. B. betrieb einen schwunghaften Zwischenhandel) und wurden durch das Edikt auf das schwerste getroffen.

Tyrol hatte seit jeher den Güterbedarf Deutschlands und der süditalienischen Staaten auszugleichen und das Land konnte von dem Handel leben. Die Industrie war wenig entwickelt und beschränkte sich auf ein paar Seidenfabriken am Gardasee. Daher wiesen die Stände von

Tyrol im Jahre 1749 speziell auf die, wie sie glaubten, für die Industrie nicht geeignete Gestalt des Landes hin, obige Verordnung komme wohl einigen Fabrikanten zugute, der Gesamtbevölkerung aber niemals und am wenigsten dem Bauern[1]).

Thatsächlich sah sich denn die Regierung bewogen, für Tyrol schon im Jahre 1750 und weiter 1752 eine mildere Verordnung zu erlassen.

Es schien, als wollte man mit einem Schlage Österreich zum Industriestaat machen.

Parallel gingen Begünstigungen für den Handel. Im Jahre 1750 gründete die Kaiserin die Levantecompagnie in Triest, woran sich sogar englisches Kapital beteiligte[2]). An der Spitze des Unternehmens standen Niederländer und diese waren auch die Hauptaktionäre. Dass man sich sehr viel von dem Unternehmen versprochen haben muss, beweist besonders die Beteiligung des Kaisers Franz I. daran. Franz war geradezu ein Finanzgenie; man hätte ihn für einen genuesischen Grosshändler halten können. Er besass unter anderem auch eine Baumwollfabrik und drei privilegierte Wiener Kaufhäuser waren seine Abnehmer. 300 000 fl. steckte er nur aus diesem Betriebe jährlich ein[3]). Ebenso war er an einer Majolikafabrik mit dem dritten Teile des Gewinnes beteiligt. Grosses Interesse bewies er stets an der Levantecompagnie. Ihre Hauptgeschäfte waren der Import von Gewürzen und orientalischen Produkten und der Export von Getreide, Wein, Bergwerksprodukten, Leinwandfabrikaten u. s. w. In drei Bureaux zu Triest, Livorno und London sollten die Geschäfte abgewickelt werden. Mächtige Magazine waren erbaut worden, zum Teil noch im Bau begriffen. Die Wahl Londons besagte deutlich genug, dass man sehr viel englisches Kapital darin engagiert hatte und London war

1) Bidermann: T. B., S. 28.
2) Fechner: H. B. S. 226.
3) Fechner: H. B. S. 232.

bereits auf dem Wege, der Mittelpunkt des Welthandels zu werden.

In Böhmen begründete Kaiser Franz persönlich 1748 eine Centralstelle für die zerstreuten Spinner, Weber und Bleicher; zehnjährigen Credit liess er ihnen durch seine Hofagenten zugestehen, welcher Umstand eine Anzahl ausländischer Arbeiter zur Einwanderung bewog.

Im Jahre 1752 übernahm der Kaiser selbst die Leitung der Wiener Bank, um deren Credit zu erhöhen.

Die Verordnung vom August 1750 verbot das Abhalten von Jahrmärkten auf den Dörfern und verwies dieselben in die Städte, unter anderem jedenfalls auch der leichteren Kontrolle wegen. Dabei wurde allerdings den heimischen Kaufleuten ein Vorverkaufsrecht zugebilligt [1]).

Eben obige Landwebermeister erhielten 1751 noch einen eigenen Schutzbrief [2]).

Besondere Aufmerksamkeit von seiten der Regierung erfuhr die langsam aufkommende Seidenzucht und -fabrikation. Im Jahre 1750 wurde in Wien eine Seidenfabrik mit 200 Arbeitern aufgestellt [3]). In Wien konzentrierten sich dann auch die grösstenSeidenfabriken der Monarchie. — Eine Konkurrenzfabrik war die in demselben Jahre in Pressburg begründete Fabrik für russisches Leder. Im Jahre 1741 hören wir von einer Erhöhung des Ausfuhrzolls auf Garn; man bezweckte damit ausgedehntere Selbstbearbeitung, weil dem Auslande nicht das Rohmaterial zur Herstellung der Industrieprodukte geliefert werden sollte.

Die Fabriken schossen wie Pilze aus der Erde. Man spendete Privilegien nach allen Seiten an In- und Ausländer. So erhielten im Jahre 1753 die Juden einiger polnischer Kleinstädte das Recht, auf den Wiener Märkten mit in- und ausländischem Flachs zu handeln und zwar so lange, bis es den erbländischen Kaufleuten gelungen sei,

1) Fechner: H. B. S. 224.
2) Luca: Österr. Staatsk. II. S. 263.
3) Fechner: H. B. S. 232.

die Waren ebenso gut und billig zu verkaufen. Der „billige Jakob“ scheint schon damals eine Rolle gespielt zu haben [1]).

Andere Verordnungen schränkten die Auswanderung von Arbeiten ein oder verboten dieselbe ganz. Im Jahre 1753 wurde den Eisen- und Stahlarbeitern und den Eisenschmieden nur mit Erlaubnis des Eisenobmannes in Steyer das Land zu verlassen erlaubt [2]).

Alle diese kleineren Erlasse seit dem Jahre 1749 waren nur die Einleitung zu einem neuen wichtigen Zolltarife vom Jahre 1753. Schon längere Zeit vorher waren Verhandlungen mit in- und ausländischen Finanzmännern und Fabrikanten gepflogen worden, insbesondere auch mit den niederländischen [3]). Der Ausarbeiter des Tarifs war ein Graf Durazzo, der eigentliche Urheber desselben aber Graf Haugwitz. Neue Zollerhöhungen waren in Aussicht genommen und neue Verbote; unter anderen auch ein Garnausfuhrverbot. Übrigens sollte der neue Zolltarif nur für die drei nördlichen Länder Böhmen, Mähren und Schlesien Geltung haben, und konnte rücksichtlich seines Inhaltes nur gegen Preussen gerichtet sein. Er musste aber von den schwerwiegendsten Folgen für beide Länder werden. Man hatte in Berlin gerüchtweise von neuen Zollplänen des Wiener Hofes vernommen und die Interessenten Preussens und Österreichs waren gleich gespannt auf die Dinge die da kommen sollten.

Im Januar 1753 erschien dann der neue Tarif. Die Ausfuhrzölle traten darin erheblich in den Hintergrund gegenüber den Einfuhrzöllen. Für die meisten Artikel war der Zoll auf 30%, für einige sehr wichtige Gegenstände aber auf 100%, 120% sogar 130% festgesetzt. [4]).

---

1) Luca: Österr. St. II. S. 264.
2) Luca: Österr. St. II. S. 263.
3) Fechner: H. B., S. 238
4) Fechner: H. B. S. 238.

Wenn man in Österreich an die Möglichkeit einer strikten Durchführung dieser Verordnung glaubte, so hatte man allerdings den angestrebten Zweck erreicht. Der Norden war beinahe abgesperrt und der Handel nach dieser Richtung lahm gelegt; denn mit solchen Prozentsätzen musste er aufhören.

Die orientalischen und amerikanischen Gebiete traf man durch einen sehr hohen Einfuhrzoll auf Kolonialwaren. Der Tarif von 1753 äusserte auch seine Rückwirkung auf Ungarn, Siebenbürgen und die nördlichen Provinzen der Pforte. Die hohen Einfuhrzölle zwangen diese Länder nun ihren Weg nach den Leipziger Messen nicht mehr durch die Erblande, sondern über Polen zu nehmen[1]). Die Ungarn erschienen z. B. im Jahre 1754 nur vereinzelt auf den Wiener Märkten, weil sie die hohen Ausfuhrzölle für die in Wien gekauften und nach Ungarn zu transportierenden Waren nicht erlegen wollten. Da die Erbitterung in diesem Lande bald allgemein wurde, sah sich die Regierung zur Nachgiebigkeit genötigt und setzte die Zölle von 15% auf 5% herab. Die Wiener Kaufleute selbst hatten sich dafür erklärt. Eine Kommission der Wiener Kaufmannschaft sprach sich in einem Gutachten dahin aus, dass infolge der hohen Zölle die Erbländer nicht mehr genügend mit Waren versorgt würden. Da sah die Kaiserin ein, dass man zu weit gegangen wäre und schlug nun selbst eine Reformierung des ungarischen Tarifs vor. Die Regierung hatte wieder eine bedenkliche Schlappe erlitten.

Aber auch die Böhmen rührten sich mit lauten Klagen über den neuen Tarif. Die Stände sowohl als der Handelsstand und viele angesehene, zum Teil dem hohen Adel angehörige Grenzbewohner, machten sich zu Wortführern für dessen Abschaffung. Man klagte über die Not der Weber, die früher so ausgedehnte Bestellungen erhielten, nun aber von ihren Kunden abgesperrt seien.

1) Fechner: H. B. S. 242.

Selbstredend ging nun der Schmuggel in grossem Stile los und Leute aller Gesellschaftsklassen beteiligten sich daran. Der Abt von Braunau machte ein Geschäft daraus. Man schwärzte rohe Leinwand nach Preussisch-Schlesien und führte sie appretiert wieder ins Land, denn die Appretur verstanden die Österreicher schlecht. Die Wiener Fabrikanten erklärten die eingeschmuggelten Waren ohne Gewissensbisse für ihre eigenen Produkte und sie waren dazu geradezu gezwungen.

Für Ober-, Nieder- und Innerösterreich war das Edikt ebenfalls ein grosser Schlag.

Die allgemeine Unzufriedenheit steigerte sich, als durch Erlass vom 12. August 1754 alle schlesischen Waren mit einem noch höheren Zollsatze von 30% belegt wurden[1]). Vergebens hatte sich der preussische Vertreter am Wiener Hofe Fürst dagegen verwahrt und sich für einen Handelsvertrag verwendet, Haugwitz drückte jeden Widerstand im Rate nieder[2]). Denn das war jedermann klar: der Tarif richtete sich vorzüglich gegen das früher so bedeutend importierende Preussen, resp. preussisch Schlesien. Und die Wirkung desselben war um so empfindlicher, als beinahe gleichzeitig der Transitzoll von Graz und Laibach erhöht wurden, zum Nachteile des schlesischen Handels nach Italien. Dieser neue Transitzoll hatte allerdings nur ein kurzes Leben, weil man bald erkannte, dass er nicht vom geringsten Vorteile für die Erbländer war[3]).

Und trotz des Widerspruches von seiten Preussens hatte die österreichische Regierung um diese Zeit den preussischen Thaler um $^1/_{21}$ im Werte herabgesetzt, indem man betonte, jährlich einen Verlust von 8—18% daran gehabt zu haben[4]). Man suchte damals überhaupt alle fremdländischen Münzen aufs neue zu taxieren und in ein

1) Fechner: H. B. S. 241.
2) Fechner: H. B. S. 270.
3) Fechner: H. B. S. 248.
4) Fechner: H. B. S. 378.

anderes Verhältnis zur österreichischen zu bringen[1]). Die Regierung verbot sogar eine Zeit lang die preussischen Thaler in Böhmen ganz.

Die langwierigen Verhandlungen zwischen dem österreichischen Minister Chotek und dem preussischen Bevollmächtigten Fürst in Wien führten zu keinem Resultate. Kein Teil verstand sich zur Herabsetzung der Zölle und so unterhandelte man eine Reihe von Jahren; ein „Promemoria“ löste das andere ab, mit schlauen Noten verstand der Wiener Hof stets hinzuhalten. Friedrich II. war öfters nahe daran, seinen Vertreter abzuberufen; seine Minister jedoch wollten keinen Konflikt vom Zaune brechen, und Fürst machte dem Könige stets noch Hoffnungen auf das endliche Zustandekommen eines Handelsvertrages. Das Jahr 1754 war besonders stürmisch, und die schlesischen Schulden an Österreich, noch von der einstigen Zugehörigkeit zu Österreich herrührend, bildeten einen Hauptstreitpunkt, worin keine Einigung zu erzielen war. Preussen bat sogar den französischen Gesandten um Vermittelung. Aber abgesehen davon, dass die damalige Politik Österreichs überhaupt einer Alliance mit Frankreich zusteuerte, so hatte Frankreich das grösste Interesse am Bestande des Status quo der österreichischen Zollpolitik, indem Preussen dann umsomehr auf die französischen Weine angewiesen war[2]). Eine Einigung kam denn zwischen den beiden Nachbarstaaten nicht zustande und Preussen schritt jetzt ernstlich zu Retorsionen. Das erste war die Erschwerung der Wollausfuhr. Die königliche Regierung war sich zwar der wirtschaftlichen Abhängigkeit Schlesiens von Österreich wohl bewusst, aber es galt vor allem, mit gleichem zu erwidern[4]). Allerdings musste dabei mit grösster Vorsicht vorgegangen werden, um das Ländchen nicht zu schwer zu treffen.

1) Fechner: H. B. S. 225.
2) Fechner: H. B. S. 374.
3) Fechner: H. B. S. 235.
4) Fechner: H. B. S. 267.

Friedrich der Grosse nahm die Sache sehr gewissenhaft und forderte Gutachten auf Gutachten ein. Das Gleiche geschah in Österreich.

Damit beginnt der Zollkrieg zwischen den beiden Mächten. In einer Kabinetsordre vom 17. Februar 1754[1]) führte der König aus, dass er sich durch die harte österreichische Politik genötigt sehe, in dasselbe Fahrwasser einzulenken und fährt fort: „So bin ich nunmehr entschlossen, darunter die rechtmässige Répressaille zu gebrauchen. Und will dannenhero, dass ihr zu vorderst alle aus Ungarn, Österreich und Mähren nach Schlesien gehende Weine just nach derselben Proportion, als man von seiten des Wiener Hofes die aus Schlesien, nach denen Erbländern gehenden Waren impostiert hat, gleichfalls bei der Entree in Schlesien impostieren . . . .“ Die Beziehungen verschärften sich nun immer mehr. Man murrte allgemein hüben und drüben. Die Wolle wurde von Preussen mit einem hohen Zoll impostiert[2]) und als die österreichischen Kaufleute die Wolle über Sachsen verfrachten liessen, da erliess Friedrich II. eine Verordnung, durch welche die Ausfuhr auch nach Sachsen mit hohem Zoll belegt wurde und kurz darauf behandelte man auch Polen in derselben Weise. Gleichzeitig erhöhte der König den Transitzoll auf der Elbe, was ein empfindlicher Schlag für die österreichischen Kaufleute war.

Am 17. Oktober 1754 wurde auf Getreide ein Ausfuhrzoll von 30% gesetzt[3]) und man brachte dadurch die österreichische Gebirgsbevölkerung an der Grenze in grosse Not. Auch in Preussen war man über die neuen Massregeln des Königs ungehalten; aber Friedrich II. dachte gar nicht an Aufhebung der Verordnungen; er stellte zur strengen Bewachung ein Husarenregiment an die Grenze.

---

1) Fechner: H. B. S. 298 ff.
2) Fechner: H. B. S. 306.
3) Fechner: H. B. S. 313.

Österreich aber schritt den Weg der Prohibition vorwärts. Was Ungarn schon lange befürchtet hatte, traf am 1. Oktober 1754 ein. Es wurde auch ihm ein neuer Zolltarif, wie bereits schon längst versprochen war, beschert, wobei mit Rücksicht auf den früher in Geltung gewesenen dreissigsten, der dann durch 5% ersetzt worden war, nun 20% auf alle Leinwandtücher, Wollenzeuge und einige kleinere Artikel gelegt wurde [1]). Und damit die österreichischen Erbländer weniger Schaden litten, nahm die Regierung von ihnen bei der Ausfuhr nach Ungarn nur $^1/_{12}$% des festgesetzten Transitzolls und schlug dafür den Ungarn die übrigen $^{11}/_{12}$% zu den 20% zu [2]).

Hand in Hand mit allen diesen Verordnungen gingen andere, die Industrie im besonderen betreffend.

In dem kaiserlichen Edikte vom 2. Dec. 1754 wurden die Fabrikanten gemahnt, ihre Wolle nicht mehr, wie bisher, aus Schlesien, sondern aus Spanien, Italien und Polen u. s. w. zu beziehen. Zudem eiferte die Regierung zur Gründung von Handelskompagnien an. Dieselben sollten nicht nur den auswärtigen Handel der Monarchie leiten und regeln, sondern z. B. auch zwischen Landwebern und Manufacturen vermitteln und Niederlagen in Wien und anderen Städten errichten. Sie sollten ihr Hauptaugenmerk darauf richten, dem Handel mehr die Richtung nach dem Süden und Westen zu geben, als nach Hamburg. Grosse Handelsfirmen, die mit ansehnlichen Kapitalien einen schwunghaften auswärtigen Handel getrieben hätten, fehlten in Österreich fast vollständig [3]).

Zur Appretur wollte man schlesische Meister ins Land zu ziehen versuchen. Die Regierung forderte auf, man solle das Landvolk in Böhmen und Mähren zu intensiverem Flachsbau anhalten. Ebenso suchte man durch ein Reskript vom 8. Juli 1754 durch eine Prämie von 50 fl. für

1) Fechner: H. B. S. 242.
2) Fechner: H. B. S. 248.
3) Fechner: H. B. S. 243.

500 angebaute, lebensfähige Maulbeerbäume die Seidenkultur zu heben. Ein besonderer landesfürstlicher Kommissar in Wien sollte die gesamte Seidenproduktion beaufsichtigen und leiten[1]).

Die Industrie nahm denn auch bereits um diese Zeit einigen Aufschwung; zwar war sie bei weitem nicht imstande, der Nachfrage zu genügen und viele Geschäfte gingen wieder ein wegen zu schlechter Fabrikate[2]), andere wiederum lieferten wohl sehr gute, aber bedeutend teurere Fabrikate, als das Ausland.

Da die Färberei in Österreich sehr unentwickelt war und bisher Schlesien das Färben besorgt hatte, gründete die Kaiserin eine türkische Garnfärberei in Wien (Jänner 1755) mit einem ausschliessenden Privileg auf 12 Jahre. Sie wurde von vier Griechen geleitet[3]).

Ebenso wurde z. B. zu Gunsten der Zuckersiederei in Fiume im Jahre 1755 die Einfuhr alles ausländischen Zuckers in Ober- und Niederösterreich verboten.

Oft wurden ganz unbedeutender und geringwertiger Fabrikate wegen Verbote erlassen, so im März 1755 ein Verbot fremder Bleistifte in Niederösterreich.

Im April 1755 erschien korrespondierend mit den beiden vorigen Zolltarifen ein Tarif für die anderen Erblande. Das Charakteristische daran ist die Erniedrigung sowohl der Ausfuhr- als Einfuhrzölle. Allerdings blieb auf fremde Wollwaaren noch immer der Satz von 30% bestehen und auf fremde Leinwand der von 20%. Die Binnenzölle aber wurden von 5% auf $1\frac{1}{3}$ herabgesetzt[4]). Der hohe Transitzoll durch die Erblande nach Ungarn wurde aufgehoben und dasselbe geschah bezüglich des Transitzolles in Böhmen auf Woll- und Leinengarn[5]).

1) Luca: Öst. St. II, 2.
2) Fechner: H. B. S. 243.
3) Luca: Öst. St. II, 268 ff.
4) Fechner: H. B. S. 242.
5) Fechner: H. B. S. 248.

Diese Schwenkung in der Zollpolitik erklärte sich aus dem einfachen Umstande, dass die Zolleinnahmen des Staates in letzter Zeit eher ab- als zugenommen hatten. Der Rückschritt hielt jedoch nicht lange an.

Besondere Aufmerksamkeit erwies man dem Transithandel und umsomehr, als die Kaiserin bereits damals mit einem Krieg gegen Preussen rechnete und die hinlängliche Versorgung ihrer Länder in ernstliche Beratung zog. Es war ihr daher vor allem darum zu thun, sich gut vorzubereiten auf den kommenden Kampf.

Durch Erlass vom Mai 1755 versprach sie den polnischen Handelsleuten, sofern sie über Troppau, anstatt über Breslau zögen, neue Märkte, Renovierung der Strassen in Schlesien, Mähren und Böhmen. Sie richtete fünf Viehmärkte — denn die Polen handelten fast ausschliesslich mit Vieh — ein: Troppau, Bielitz, Olmütz, Königgrätz und Prag[1]); auf diesem Wege sollte sich künftighin der polnische Handel bewegen. In der That gelang es denn auch der Kaiserin, einen grossen Teil des früher durch preussisch Schlesien gegangenen Handels auf diese Strasse zu leiten[2]).

Die Wirkung musste für Österreich um so günstiger sein, da die Verordnung bestimmte, dass das Hornvieh aus Polen, sofern es nur durchziehe, keinen Zoll zu bezahlen habe.

Die österreichische Regierung versprach sogar den preussischen Viehhändlern die Rückzahlung der Hälfte des Durchfuhr- und Einfuhrzolls, wenn sie durch die Erblande zögen.

Fürst richtete übrigens in Wien nichts aus, und da von einem Vertrage nicht die Rede sein konnte, man sich im Gegenteil in Österreich zum neuen Waffengange rüstete,

---

1) Fechner: H. B. S. 230.

2) Fechner: H. B. S. 463 über Chemnitz, Zschoppau, Komotau, Brandeis, Kolin, Deutschbrod, Iglau, Trebetsch, Brünn, Olmütz, Troppau, Teschen, Bielitz.

rief Friedrich II. seinen Vertreter ab (Dezember 1755) und begann nun mit Sachsen behufs gemeinsamen Vorgehens gegen Österreich zu verhandeln. Die zu diesem Zwecke gehaltene Konferenz in Halle a. S. war jedoch erfolglos [1]), und Preussen gedachte nun, allein vorzugehen, indem die neueste Zollpolitik, wie es erklärte, Grund genug zum Kriege sei [2]).

Kurz vor Ausbruch des siebenjährigen Krieges erliess man in Österreich noch ein scharfes Edikt gegen die Schwärzer, versprach jedem Denunzianten die konfiszierte Ware. Man begann sehr strenge zu revidieren, sodass die kaufmännischen Geschäfte häufig die folgenreichsten und nachteiligsten Verzögerungen erlitten und die Fremden vielfach den Markt nicht mehr rechtzeitig erreichten [3]). Und dieser peinlichen Kontrolle hatten sie sich vor und nach dem Markte zu unterziehen.

Am 1. Mai 1756 hatte die Kaiserin mit Frankreich den Versailler Vertrag geschlossen, nachdem Friedrich II. bereits im Jänner dieses Jahres mit England den Westminstervertrag eingegangen war, der Preussens Neutralität dokumentierte. Er erreichte jedoch den preussischen Erfolg nicht, indem Frankreich sich mit Österreich und Russland alliierte. Marie Theresia aber war entrüstet, weil man die österreichischen Niederlande von der Neutralität ausgenommen hatte [4]). Während des Krieges liess sie daher die niederländischen Festungen durch die Franzosen besetzen und machte Frankreich auf einen Teil derselben Hoffnung, wenn sie gegen Preussen glücklich sei. In einzelnen niederländischen Festungen hatten nämlich bisher immer noch die Holländer gesessen; vergebens hatte die Kaiserin durch ihre Bevollmächtigten dieselben im Aachener Frieden 1748 herauszubringen gesucht.

1) Fechner: H. B. S. 396.

2) Fechner: H. B. S. 430.

3) Fechner: H. B. S. 249.

4) v. Dohm: Denkwürdigkeiten meiner Zeit, Lemgo 1815. 5 Bde. II, S. 175.

Noch bei Beginn des Krieges hatte die österreichische Regierung den Konsumzoll gegen Preussen auf Wollwaaren von 20% auf 60% erhöht und einen Ausfuhrzoll von 30% auf Leinenwaren und Wolle festgesetzt, die Ausfuhr von Holz, Kohlen, Asche aber verboten[1]). Man wies dabei auf die Zollerhöhung von Seite Preussens hin, besonders auf Wein (120%) und begründete die Notwendigkeit von Retorsionen, die jedoch als nur vorübergehende Massregel aufzufassen seien, bis ein Handelsvertrag, zu dem man sich gerne bereit finde, zustande gekommen wäre[2]). Preussen wollte auch jetzt noch Schlesien als österreichische Provinz betrachtet wissen, d. h. wenigstens zollpolitisch.

Am 5. Februar verbot Friedrich II. auf Antrag der Kammer die Ausfuhr von Wollgarn und die Appretur für Österreich[3]). Bereits einen Monat früher hatte er die Wollausfuhr mit 3 Reichsthalern impostiert.

Am 19. Juni 1756 verbot er die Einfuhr von Schweinen — dies war gegen Ungarn gerichtet — und erhöhte den Einfuhrzoll für Vieh[4]). Ebenso war der in demselben Jahre gesteigerte Weinzoll gegen Ungarn gerichtet, und dieses Land wurde umso schwerer getroffen, als auch das benachbarte Polen von Preussen in derselben Weise behandelt wurde.

Trotz aller Verbote konnte man jedoch des Schmuggels nicht Herr werden, und besonders da die beiderseitigen Regierungen und Behörden den Schmuggel der fremden begünstigten. Die preussischen Kaufleute jammerten laut über die ihnen vom Könige gegebenen Zölle, insbesondere Breslau, das schon von gänzlichem Ruine sprach.

Der weitblickende König suchte für die Schlesier nach einem neuen Absatzgebiete, da die österreichischen

---

1) Fechner: H. B. S 242. Ein Jahr vorher war den böhmischen Gutsbesitzern noch erlaubt worden, Holz nach Schlesien zu verkaufen.

2) Fechner: H. B. S. 413.

3) Fechner: H. B. S. 312 ff., 318.

4) Fechner: H B. S. 320 ff.

Märkte ihnen verschlossen waren. Er sandte einen Lieutenant nach Konstantinopel, um für die schlesische Industrie Konzessionen vom Sultan zu erhalten. Zugleich liess auch er seine Armee mit schlesischem Tuch bekleiden. Durch ein Handschreiben forderte er die Schlesier auf, die Danziger, Braunschweiger, Magdeburger und Frankfurter Messen fleissig zu besuchen; dem leisteten sie jedoch nicht Folge.

Während des siebenjährigen Krieges wurde der Transit durch Böhmen nach Tyrol für frei erklärt.

Für die Handelsleute beider Länder war dieser Krieg selbstredend von grösstem Nachteile. Schon bei Beginn wurden grosse Bestellungen auf beiden Seiten rückgängig gemacht und der Krieg fand noch manchen grossen Transport auf der Chaussee.

Am Ausbau der Industrie wurde auch während des Krieges fortgearbeitet. Ja trotzdem das Heer im Felde stand, soll man sogar noch Geld für die Fabriken gehabt haben. Obwohl wir diese Nachricht in verschiedenen zeitgenössischen Schriften finden, möchten wir die Richtigkeit derselben doch lebhaft bezweifeln.

Zum Schutze der böhmischen Kattunfabriken wird im Jahre 1759 die Einfuhr der ausländischen Kattune sofern die Elle weniger als 1—30 fl. kostet in Böhmen, Mähren und Schlesien verboten[1]). Diese Bestimmung illustriert besser als weitläufige Beschreibungen den damaligen Stand der Kattunfabrikation. In demselben Jahre wurde auch zu Gunsten einer Wachsleinwandfabrik die ausländischen Wachsleinwanden in allen Erblanden untersagt.

Endlich wurde, was man in Preussen schon lange befürchtet hatte, (1. August) 1759 die Einfuhr von Wollwaren untersagt bei Strafe der Konfiskation[2]). Selbstverständlich war während des Krieges in ganz Österreich die Getreide- wie überhaupt die Lebensmittelausfuhr für Böhmen verboten aus bekannten Gründen.

---

1) Luca: Österr. St. II, S. 271 ff.
2) Luca: Östern. St. II, S. 242.

So zeigte im Laufe des Krieges die Zollpolitik Österreichs bedeutend schärfere Umrisse; man warf alle Rücksichten bei Seite, nachdem nun einmal der Krieg Thatsache war und eine Erweiterung der Verwicklungen nicht denkbar. Die Regierung behielt sich trotz Preussens Widerspruch bis zum Abschluss eines definitiven Handelsvertrags alle Freiheiten in zollpolitischen Massnahmen vor[1]).

Die Verbote häufen sich daher in diesen Jahren.

Am 10. Dezember 1760 wird die Einfuhr ausländischer, ganz seidener Bänder und der gezogenen Leinwaren und Tischzeuge untersagt[2]) Nochmals wurden den ausländischen Künstlern und Fabrikanten ausreichende Subventionen versprochen und ihnen Freiheit von jeglicher Taxe bei Erlangung des Bürger- oder Meisterrechtes zugesichert.

Der König von Preussen erliess nun ebenfalls ein Wollausfuhrverbot (3. Okt. 1760)[3]); schon im Januar dieses Jahres hatte er ein Vieh- und Viktualienausfuhrverbot erlassen und dieses war im April auch auf Sachsen ausgedehnt worden[4]).

Im Jahre 1761 erweiterte man in Österreich das Verbot der Einfuhr ganz seidener Bänder auf alle Bänder von reichen Stoffen und einige Monate darauf auch auf die Schweizer Doppel- und Moirebänder; jedoch wurden einige ausländische Bänder, weil man sie in den Erbländern noch nicht in genügender Vollkommenheit hergestellt glaubte, einzuführen gestattet mit dem Vorbehalt, dieses Privileg später aufzuheben, wenn die betreffende Branche der ausländischen Fabrikation sowohl in der Qualität als in der Quantität nachgekommen sein würde. Noch in demselben Jahre wird die Einfuhr der Rohstoffe erlaubt, weil man darin jedenfalls ein erfreuliches Symptom einer steigenden industriellen Entwicklung sah.

---

1) Luca: Österr. St. II S. 432.
2) Luca: Österr. St. II S. 273.
3) Fechner: H. B. S. 312.
4) Fechner: H. B. S. 320.

Im Jahre 1702 kam dann noch eine höchst bezeichnende Verordnung heraus. Es wurde den Gewerbetreibenden und Fabrikanten eindringlich das Aufsuchen und Erschliesesn neuer Absatzmärkte ans Herz gelegt und den betreffenden Behörden aufgetragen auf eine Verminderung von solchen Industriellen zu sehen, die sich nur mit dem heimischen Markte begnügten. Die Industriellen waren eben vielfach unglaublich kurzsichtig.

Das bereits erwähnte Verbot gezogener Leinenwaren wurde 1762 (7. März) auf alle fremden Leinenwaren ausgedehnt. In Hinsicht auf die Wollwaren drang die Regierung in einem Erlasse dieses Jahres auf fleissige Heranbildung tüchtiger Strumpfwirker durch die Kommerzienkonsesse, insbesondere in den Bergwerksdistrikten [1]).

Im November 1762 wurde die Einfuhr fremder Gold- und Silbertressen gänzlich verboten, weil sie im Inland selbst genügend fabriziert würden und dieses Verbot noch in demselben Monat auf Ungarn und Siebenbürgen ausgedehnt.

Der minimale Stand der Industrie in Tyrol war Veranlassung zu einem Auftrage der Kaiserin an den Landeshauptmann an der Etsch (Nov. 1762) worin sie ihren Wunsch ausdrückte, bald mehr Fabriken im Lande zu sehen und Geldspenden versprach [2]) aus dem Kommerzienfond.

In Tyrol hatte die Regierung einen sehr schweren Stand, da die Bevölkerung den Fabriken durchgängig abgeneigt war.

Auf Tyrol nahmen auch die Handelsverträge Bezug, die die Kaiserin im Jahre 1763 mit Mailand und den drei Bünden in Rätien schloss [3]).

Im April 1763 erliess die Regierung ein neues Einfuhrverbot auf Trilliche, Zwilliche, weil sie in den Erbländern in hinreichender Menge hergestellt würden [4]).

---

1) Luca: Österr. St. II 275 ff.
2) Bidermann: T. B., S. 33.
3) Neumann: Recueil, S. 3.
4) Luca: Österr. St. II 276 ff.

Bereits einen Monat vorher hatte Friedrich II. den Transit polnischer Waren durch sein Reich bei 100 Dukaten Strafe verboten [1]).

Im August desselben Jahres gestand man allen Fabrikanten, die auf dem Lande sich niederliessen und daselbst Fabriken begründeten, Befreiung von der Gewerbesteuer zu. Der Zweck der Verordnung ist offenkundig. Die zahlreichen Fabriken, die sich in der Hauptstadt und deren Umgebung konzentrierten, sollten etwas mehr in die Provinzialstädte und auch speziell auf das platte Land verpflanzt werden, jedenfalls auch, um sie populärer zu machen, aber ausserdem aus naheliegenden, sehr verschiedenen Gründen.

Die Wiedergestattung von Drahtwaren in dieser Zeit ist von geringer Wichtigkeit.

Neuerlich wurden Prämien auf Anpflanzung von Maulbeerbäumen gesetzt; und nicht nur die Obrigkeiten, sondern auch Gemeinden und Klöster sollten in diesem Sinne wirken. In grossem Massstabe wurde die Maulbeerbaumzucht in Slavonien, im südlichen Ungarn und an der Militärgrenze betrieben und mit grossem Erfolge.

Bei den Friedensverhandlungen zu Leipzig und Hubertusburg spielte selbstredend der Handel und das Zollwesen eine hervorragende Rolle, da ja die beiderseitigen Prohibitionen mit ein Grund zum Ausbruch des Krieges gewesen waren. Die beiden Mächte kamen aber sehr bald zu der Erkenntnis, dass man eine schwere Verantwortung auf sich laden würde, wollte man den Frieden von dem Zustandekommen eines Handelsvertrages abhängig machen. So liess man denn mit Rücksicht auf die derzeitige Aussichtslosigkeit eines solchen, diesen Punkt, der Hauptsache nach, im Friedenstraktate unerwähnt, in der Hoffnung, dass es auf Grund neu anzubahnender mündlicher Verhandlungen

---

[1]) Fechner: H. B., S. 312.

in Wien selbst endlich zu einem den Wünschen beider Teile Rechnung tragenden Abschluss kommen werde.

In den Niederlanden waren die Franzosen wieder abgezogen und die Holländer hatten bereits die Festungen wieder übernommen. Diese forderten nun von der Kaiserin weitere Abtretungen gemäss den Abmachungen vom Jahre 1718. Maria Theresia aber schlug alles rundweg ab; sie erklärte, nur den Vertrag vom Jahre 1664 zwischen Spanien und der Republik anzuerkennen, wagte aber noch nicht den Barrieretraktat aufzuheben trotz der Bestürmungen ihres Sohnes und des Ministers Kaunitz. Letzterer hielt die Traktaten als längst erloschen, da mehrere Artikel von Holland nicht beobachtet worden seien. Kaunitz brachte die Kaiserin wenigstens soweit, dass sie die Subsidien für die holländischen Truppen von nun an nicht mehr zahlte.

Ferner wurden die Zölle gegen Holland und gegen die englischen Waren erhöht, was übrigens auch gegen die Traktaten lief. Der Protest Hollands wurde nicht gehört. Man setzte sich zu neuen Verhandlungen zusammen [1]).

Die Hauptschuld an dem Scheitern der Verhandlungen zu Hubertusburg trug die Forderung Österreichs, alle seine Länder unter einen und denselben Handelsvertrag zu bringen [2]).

Während des Krieges hatte sich in den Marktverhältnissen beider Länder eine grosse Umwandlung vollzogen und zum Teil kann man dies im Hinblick auf alle Nachbarländer Österreichs behaupten. Eine grosse Anzahl von Fabriken war entstanden und stets neue noch im Entstehen; durch die Verbote ausländischer Waren war ihnen so ziemlich der Absatz gesichert. Der Konsument war mehr oder weniger an den inländischen Fabrikanten gebunden. Die preussischen Retorsionen vernichteten zwar einen guten Teil des österreichischen Handels nach dem

1) Dohm: Denkwürdigkeiten II., S. 172 f.
2) Fechner: H. B. S. 456.

Norden, aber die österreichischen Fabrikanten, soweit sie überhaupt exportierten, sahen sich genötigt — und hätte der siebenjährige Krieg nur diese eine Wirkung gehabt, er wäre von den glücklichsten Folgen für die Erblande gewesen — nach anderen, fremden Märkten sich umzusehen. Und da that sich ihnen vor allem der Orient auf und in zweiter Linie Ostasien. Der österreichische Handel trat damit in ein neues Stadium: es waren die ersten Anfänge eines exportierenden Grosshandels.

Ähnliche Erscheinungen begegnen wir in allen Nachbarstaaten. Aber es ist eine erfreuliche Erscheinung, dass der österreichische Handelsstand endlich seiner grossen volkswirtschaftlichen Aufgabe sich bewusst wurde und auch dem engen Kreise des heimischen Marktes sich auf den Weltmarkt wagte.

Daneben verschärft sich jedoch die Prohibitivpolitik von nun an zusehends. Noch im Jahre 1763 waren sogar eine Menge niederländischer Waren verboten worden [1]), Zum besseren Verständnis mag dienen, dass die Regierung jedenfalls annahm, die niederländischen Manufakturen würden ihre Produkte leicht in Frankreich und Deutschland absetzen können und dies mag allerdings richtig gewesen sein. Ob sich aber unter diesem Gesichtspunkte diese Massregel der kaiserl. Regierung verstehen und rechtfertigen liess? Wir möchten doch bezweifeln, ob der Vertreter der auswärtigen Politik seine Zustimmung dazu gegeben haben würde, wir möchten glauben, dass das politische Verhältnis der österr. Niederlande zu den Erblanden in erheblichem Masse geschädigt wurden und die Anhänglichkeit der Niederländer an die Monarchie beeinträchtigen musste.

Damit stehen wir vor dem J. 1764, dem entscheidendsten der ganzen bisherigen Theresianischen Zollpolitik. Es stellt gewissermassen einen Höhepunkt dar und bildet andererseits auch einen gewissen Abschluss. Wir glauben

1) Schweighofer: Commerz u. s. w. S. 284.

daher auch mit gutem Grund das Kapitel mit diesem Ereignisse abschliessen zu können.

Schon kurz nach dem Frieden hatte man an die mährische Grenze einen Rittmeister mit 80 Mann beordert, um jede Ausfuhr von Pferden, (von denen bisher ein Ausfuhrzoll von 10% gefordert worden war[1]) Potasche und Geld unmöglich zu machen[2]).

Im Februar 1764 wurde dann die Verordnung erlassen, dass die gesamte Armee mit inländischem auszustatten sei[3]); und nun löste ein Edikt das andere ab.

Am 27. Februar 1764 erhöhte die Ministerialbankdeputation in Wien den Zoll auf Zucker, Syrup, Konfekt aus Schlesien um das doppelte und dreifache[4]), eine Massregel, die besonders auf Wunsch der Triester Zuckerraffinerie getroffen wurde.

Um den Schmuggel, der stets seine Geschäfte machte, wirksamer einzudämmen, stellte die Regierung zwei Bauern in jedem Grenzdorf auf, die den Husaren bei Entdeckung und Verfolgung der Schmuggler behilflich zur Seite stehen sollten. Wir können nicht glauben, dass diese Institution den gewünschten Erfolg hatte. Ein solcher Bauer, hätte er sein Amt ernst genommen, würde sich gewiss unmöglich gemacht haben. Thatsächlich war aber die Grenze gegen Schlesien mit einem Cordon von Husaren gesperrt. Die Haltung eines Regimentes an der Grenze hatte allerdings noch militärische Vorteile und diese mögen vielleicht nicht minder ausschlaggebend gewesen sein. Der Schmuggel allein hätte für den Staat doch nicht Grund sein können, die hohen Kosten eines Regiments zu tragen. Wir haben übrigens keine Kunde, wie weit dieser Militärring den Schmuggel wirklich hintan zu halten vermochte; die meisten bezweifeln es.

---

1) Fechner: H. B. S. 460.
2) Fechner: H. B. S. 479.
3) Luca: Öst. St. II 278.
4) Fechner: H. B., S. 457.

Dieses alles war jedoch nur die Vorbereitung zu dem nun kommenden, noch einmal alles zusammenfassenden Gesetze vom 24. März 1764, das ich hier wörtlich im Auszuge nach Luca anführe[1]).

„Zur festen Handhabung des Einfuhrverbots fremder Waren wird verordnet: 1. allen Vorrat von nachstehenden fremden Waren, welchen die Kaufleute haben, vom 24. März 1764 an binnen sechs Monaten ausser Land zu schaffen, 2. nach verflossenem Termin sind von Commerzienbehörden die Kaufmannsgewölber, Niederlagen u. s. w. von Zeit zu Zeit unvermutet zu visitieren, 3. wird fremden Handelsleuten das Verkaufsrecht verbotener Waren nur auf den Jahrmärkten zugestanden, 4. wird den Manufacturanten erlaubt, ihre fabrizierte Waren in ihren Wohnungen in Stücken zu verkaufen, Jahrmärkte zu besuchen, und da die Waren auszuschneiden, 5. die Waren, welche von fremden Handelsleuten auf Jahrmärkte geführt wurden, sind bei Einbruchsstationen zu versiegeln und wird das Siegel auf die bestimmten Jahrmärkte[2]) von dem Zollamte abgenommen, 6. den Juden wird der Handel mit fremden Waren ganz eingestellt, 7. Vorschrift, wie sowohl inländische, als fremde Fabrikanten zu bezeichnen sind[3]). 8. diejenigen, welche den Stempel nachmachen, mit falschen Zeichen die Waren bemerken u. s. w. sind den Landgerichten zu übergeben. 9. ist kein unbezeichnetes Fabrikatum im Handel zu dulden".

Verzeichniss jener Waren, deren Einfuhr dem Verbote unterliegt: ganze und halbe Katune, Spitzen baumwollene Tücher; Baumwollenparchent, ganz und halbwollene,

1) Öst. St. II 278.

2) Prag, Pilsen, Brünn, Olmütz, Wien, Krems, Linz, Gratz wurden als Markstädte für Ausländer bezeichnet. Fechner: H. B. S. 458.

3) Die Waren haben sowohl das Zeichen des Meisters, als das der Beschau zu führen; sollten dieselben sich ihrer Substanz wegen nicht zeichnen lassen, so ist ihnen ein Attest des Commerzialconsesses beizugeben. Es wurde sogar ganz genau die Art der Verpackung vorgeschrieben. Luca: Österr. S. II 281.

halbleinene, halbseidene, wie auch mit Filo d'angora gearbeitete Zeuge, gemeine Wollenstrümpfe und Socken, gemeine Tücher zu 2 fl. die Elle, Hüte und alle Arten gezogene Leinwand, Tischzeuge, Tüchel, Schlachwitz, Zwillich und Trillich, glatte und geblümte Leinwand, gemeine und mittlere Leinwand das Stück zu 12 fl., fremde und glatte Seidenwaren: als, Gros de Tour, Gros de Naples. Croise, Damast, Brocatelle und Rasseten, alle Arten ganz und halbseidene Tüchel, ähnliche Strümpfe; glatte, façonierte, dann Gold- und Silberbänder, Gold- und Silbertressen, Seidendünntuch von allen Arten, glatter, geblümter, façonierter auf- und unaufgeschnittener Sammt; mit Gold und Silber gestickte Waren. Gold- und Silbergalonen, Creppen, Quasten, Schnüre, Spitzen, Gold- und Silberknöpfe; Spiegel von allen Arten, Bleistiften von allen Arten, Eisen-, Stahl- und Drahtwaren, Klingen, Säbel, Pallasche und Hirschfänger, Messing-, Kupfer- und Tombackwaren.

Die verbotenen Gegenstände bezogen sich grösstenteils auf den Handel mit preussisch-Schlesien, den Niederlanden, Polen und Russland. Es war die erste auf das genaueste spezialisierte Zollordnung, die mit dem Verbote der Woll- Leinen- Galanterie- und Metallwaren allein schon das Ausland vollständig ausgeschlossen hätte, wenn nicht nun der Schmuggel in höherem Masse rentierte. Letzterem drohte man zwar aufs neue Geld- und Leibesstrafen an und man erkannte dem Denunzianten die Hälfte der Verkaufssumme der konfiszierten Güter zu.

In einem Zusatze des Dekrets behielt man sich die Erweiterung der Verbote vor und es folgten denn auch thatsächlich rasch nacheinander noch einige Ergänzungen.

Friedrich II. forderte sofort seinen Minister auf, energisch Repressalien zu ergreifen[1]), selbst wenn dadurch zum Konsum nötige Waren getroffen würden. Derselbe stellte eine der österreichischen sehr ähnliche Liste auf

1) Fechner: H. B. S. 481 ff.

und verbot den österreichischen Händlern die preussischen Märkte (9. Mai 1764). Eine Auflage von 30% auf alle Viktualien und ein Verbot alles Roheisens und der Glaswaren folgte noch in demselben Jahre. Zugleich verordnete der König auf Wollausfuhr Konfiskation der Ware mit Wagen und Pferden, zehnjährige Festungsstrafe für den Inländer, fünfjährige für den Ausländer.

Am 18. April 1764 hatte Österreich die Ausfuhr von Leinwanden nach Schlesien zur Appretur verboten [1]).

Am 17. Oktober wurde noch eine Reihe von Artikeln verboten [2]): Messer mit Schalen von Metall oder mit Stahl eingelegt; Federmesser mit Schalen von Horn oder Bein; Metallgold, Rauschgold, Sporn von Stahl, Fingerringe, Siegelwachs, Dosen von Blech und geschmolzene Dosen.

Der Transithandel verbotener Waren wurde jedoch von allen diesen Bestimmungen nicht berührt, wenn er auch infolge der schwerfälligen und langwierigen Zollkontrolle häufig grosse Verzögerungen und Erschwerungen litt. Die Kommerzienkonsesse wurden verpflichtet, jährlich Statistiken über den Zustand der Industrie durch die Kreisämter an die Hofkommerzienstelle gelangen zu lassen [3]).

So bildet das Jahr 1764 gewissermassen den Schlussstein der bisherigen Zollpolitik, worin alle bisherigen Bestimmungen und Grundsätze noch einmal zu einem einheitlichen Ganzen zusammengefasst wurden. Das Edikt kann aber auch als Grundstein aufgefasst werden für die fernere Handels- und Zollpolitik der Kaiserin und des nun in die Regierung eintretenden Kaisers, Joseph II.

Wir haben dieses Jahr also aus ganz natürlichen Gründen als Schlussbetrachtung des I. Kapitels der Darstellung der innern Politik angenommen.

---

1) Fechner: H. B. S. 460.
2) Luca: Öst. St. II.
3) Luca: Öst. St. II, 280.

Wir könnten hier noch anführen, dass die innere Politik der Kaiserin Elisabeth von Russland grosse Ähnlichkeit mit der Theresianischen hat[1]). Auch die Zeit der Elisabeth war für Russland die Zeit der Monopole, die besonders gerne an die Aristokraten verliehen wurden. So kam der ganze Handel in die Hände weniger Gesellschaften und Privater.

Die Monopolisierung der Gewerbe und des Handels finden wir auf einer gewissen Kulturstufe jedes Volkes, und man kann sagen, dass sie ein notwendiges, vermittelndes Glied in der volkswirtschaftlichen Entwicklung bildet zur freien Arbeit und zur Entfaltung aller Kräfte des Einzelnen.

---

1) W. Friebe: Ueber Russlands Handel, landwirtsch. Kultur, Industrie u. s. w. 3 Bde. Gotha 1796. III, S. 111.

## II. Kapitel.

### Joseph II. Mitregentschaft.

Kaiser Joseph II., der nach seines Vaters Tode 1765 zur Mitregentschaft berufen wurde, hatte die bisherige Handelspolitik der Hauptsache nach entschieden gebilligt. Er war ebenso protektionistisch gesinnt, wie seine Mutter, die Kaiserin, seiner energischeren, absoluten Natur nach aber zu schärferen Massregeln noch geneigter. Die Prinzipien des jungen Herrschers werden mehr oder weniger in den Edikten der folgenden Jahre selbst ersichtlich sein und wir können uns hier nähere Details darüber zu geben erlassen, umsomehr als wir denselben ein besonderes Kapitel widmen werden.

Der Präsident des Hofkommerzienrates, Graf Chotek, der extremste Vertreter des Prohibitivsystems behielt seine Stelle. Er verstand es, die oppositionelle zum Freihandel geneigte Minorität des Rates niederzuschlagen. In der That machte sich auch hier ein energischer Widerspruch gegen die Politik des letzten Jahrzehnts, insbesondere gegen das Edikt vom Jahre 1764, geltend.

Der Kaiser sprach sich ganz offen in einem Memorandum gegen eine Änderung des Systems aus und wollte seinen ganzen Einfluss für Erhaltung desselben einsetzen. Eine Schenkung von 200 000 fl. an die Industrie präzisierte sofort seine Stellungnahme; die Leitung der Handelspolitik kam immer mehr in seine eigenen Hände.

Sehr bald erfuhr man, dass neue Massregeln in Aussicht genommen seien.

Der Jahresbericht der Linzer k. k. Wollfabrik vom Jahre 1765, worin der Posten für Ausfuhr von Wollwaren ins Ausland mit 76000 fl. figurierte, gab Veranlassung zum Erlass vom 5. März 1765, wodurch den Commerzienkonsessen besondere Sorge für Verfeinerung und Verbesserung der Wollindustrie zur Pflicht gemacht wurden[1]). Die Linzer Wollfabrik war übrigens das Schosskind der Regierung. Ihr zuliebe verstand man sich zu der merkwürdigen Verordnung vom April 1767 (die allerdings nicht lange in Geltung stand), worin jedermann zugestanden wurde, gegen Regierungspass und Nachweis, dass er ein Drittel Wollenstoffe aus der Linzer Fabrik bezogen habe, die übrigen zwei Drittel aus dem Auslande mit nur 10% Zoll (anstatt 60%) in Österreich, 15% in Ungarn einführen zu dürfen[2]). Derartige Fälle wiederholen sich übrigens. So wurden der Wollstrumpfmanufaktur in Ponegg (Österreich) ein Privileg zur Einfuhr fremder Wollenstrümpfe auf acht Jahre erteilt[3]). Wir führen noch einen Fall vom Jahre 1777 an, wo für die Majolika eines gewissen Lorenzi die Einfuhrzölle auf 10% herabgesetzt wurden. — Die Regierung sah strenge auf Befolgung der Qualitätenordung.

Der kaiserliche Hof machte öfters bei einzelnen Fabriken grosse Bestellungen, um dieselben emporzubringen und den Adel zur Nacheiferung anzuspornen. Der Kaiser verzichtete dabei auf die besseren ausländischen Waren; so kaufte er 1776 600000 Schock grobe Leinwand zu Zelten für das Militär, die man bisher stets aus den Ostseeprovinzen bezogen hatte[4]); und als z. B. im Jahre 1779 die schlesischen Weber durch den amerikanisch-englischen Krieg und die damit verbundene allgemeine Handelsun-

1) Luca: Öst. St. II S. 281 ff.
2) Fechner: H. B. S. 400.
3) Luca: Öst. St. II 288.
4) Fechner: H. B. S. 478.

sicherheit in grosse Not gekommen waren, kaufte der Kaiser ihnen um 100000 fl. Waren ab.

Wie ausgehnt die Privilegien an die Industrie waren und auch fernerhin blieben, ersehen wir aus einem Privilege einer Baumwollfabrik in Nachod vom Jahre 1764, wonach die Fabrik mit allen Betriebskapitalien von allen Abgaben befreit und den Aktionären die vollen Dividenden ohne Abzug gewährleistet wurden. Sie war dem Kommerzienkonsess untergeordnet und die Verwaltung übernahm der städtische Wirtschaftsrat. Jährlich sollte Inventur aufgenommen und die Bilanz gezogen werden, die Stadt verpflichtete sich den Bau der Fabriken zu übernehmen, während der Staat das Baumaterial an den Platz schaffte und den Bauplatz kaufte. Zugleich verpflichtete sich der Staat zu weiteren Subventionen bei Einrichtung der Webstühle und den zur Fabrikation nötigen Materialien Freipässe zu gewähren, ausserdem für den geregelten Verkauf der Produkte das Nötige anzuordnen. Das gesamte Personal sollte militärfrei, die Fabrik von Einquartierung befreit sein. Für die Produktion selbst wurden Prämien ausgesetzt. Das ganze Privileg sollte 25 Jahre gelten und durfte daran keine Änderung vorgenommen werden; Verlängerung konnte beantragt werden.

Zur Beförderung der Seidenkultur und -industrie warf die Kaiserin für Tyrol allein jährlich 10000 fl. aus. Zugleich sandte sie kundige Arbeiter in das Land; die Tyroler waren jedoch mit den Plänen ihrer Kaiserin nicht im mindesten einverstanden und mussten durch ein energisches, mit strengen Strafen drohendes Edikt (1766) gezwungen werden, solchen Ansiedlern keine Schwierigkeiten zu bereiten.

Um das Spinnen in den Erblanden zu grösserer Verbreitung zu bringen, wurde am 27. Nov. 1765 ein Spinnschulpatent[1]) für ganz Österreich erlassen, wonach in den landesfürstlichen Städten und Märkten auf Kosten der

1) Biderman: T. B. S. 58.

betreffenden Gemeinden öffentliche Spinnschulen errichtet werden mussten, in denen neben Spinnen auch Unterricht in der Herstellung der Stoffe erteilt wurde. Das kaiserliche Patent nahm dabei Bezug auf den Segen einer soliden Beschäftigung an den Winterabenden für das ganze Land. Die Landeskommerzialkassen sollten 1 fl. wöchentlich an den Spinnmeister zahlen. Dabei wurde betont, dass es in hohem Masse wünschenswert wäre, nicht nur die arme Bevölkerung zum Spinnen heranzuziehen, sondern auch die besser situierten Handwerkerfamilien. Ja es wurde den Eltern bei Strafe aufgetragen ihre Kinder vom 7.—15. Jahre das Spinnen lernen und spinnen zu lassen. Die Regierung eiferte insbesondere die Wirtschaftsbeamten an, die Spinnerei überall, wo nur immer angängig, einzuführen und setzte für sie Prämien aus, sofern sie eine gedeihliche Wirksamkeit in diesem Sinne nachzuweisen vermöchten (à 150, 100 und 50 fl.[1]).

Das das Edikt von 1764 im allgemeinen noch sehr verfrüht war, musste man noch öfter bemerken. Verschiedene Industriebranchen standen keineswegs auf den von dem Edikt vorausgesetzten selbständigen Füssen und die Regierung musste sich öfter noch zum Rückzuge bequemen.

Noch im Jahre 1764 hatte man die Einfuhr von Stahlwaren gegen Konsumzoll freigegeben und ebenso die von Messingwaren[2]). Im Jahre 1766 (15. Mai) wurde das Gesetz vom März 1764 seinem ganzen Inhalte nach auf Ungarn und Siebenbürgen ausgedehnt und mit derselben Eindringlichkeit auch hier auf Gründung von Fabriken gedrungen.

Die Fabriken traten überhaupt unter der Regierung dieses Kaisers noch weit mehr in den Vordergrund, als früher. Man schränkte die Kautionsverlegung bei Gründung von Fabriken ein und erleichterte in jeder Weise die Er-

1) Luca: Öst. St. II S. 282 ff.
2) Fechner: H. B. S. 460.

langung des Bürger- und Meisterrechts; und da man wohl wusste, dass die Meister, wenn irgend wie möglich, die Stadt nicht verlassen würden, wurde durch Gesetz vom 15. Septemper 1768 selbst den Webergesellen gestattet, Lehrlinge zu halten, wenn sie auf das Land hinaus zögen. So suchte man auf jede Weise den Gewerbebetrieb auf das Land zu pflanzen. Keine Fabrik sollte die ersten sechs Jahre eine Steigerung der Wohnungs- und Gebäudemiete erfahren dürfen; dieses Pivilegium wurde 1769 aufs neue bestätigt. Der Betrieb und die Gründung einer Fabrik wurde im Jahre 1768 ausdrücklich jedermann freigestellt, ferner wurde verordnet, dass die Fabrikanten bei allen Eingaben an die Hofkommerzienstelle oder die untergeordneten Kommerzienconsesse taxfrei bleiben sollten und nur Stempel- und Postporto zu tragen hätten[1]). Zwei Jahre später wurde den in Armut und Elend geratenen Fabrikanten durch Gesetz staatliche Unterstützung zugesagt.

Neben diesen Privilegien spielen die Prämien immer noch eine grosse Rolle. Wir wollen hier nur einige anführen. Im Jahre 1768 wird eine Prämie von 1000 fl. auf die Herstellung des besten Kupfers gesetzt. Wir finden häufig ausserordentlich hohe Prämien; so wurde in demselben Jahre beschlossen, für jedes in den Erblanden und Siebenbürgen hergestellte, nach dem Ausland exportierte, Stück Tuch 1 fl. Prämie zu zahlen aus der Provinzialkommerzienkasse. Für ausgeführte Kupfer und Messingwaren wurden für den Zentner 4 fl. bezahlt.

Die Pottaschensiederei wurde an eine Gesellschaft verpachtet mit Ausfuhrmonopol.

Im Jahre 1766 gründete die Kaiserin den Hofkommerzienrath; einige Zeit vorher war der Staatsrat ins Leben getreten.

Die Wareneinfuhrverbote vom Jahre 1764 hatten allerdings zum Teil die gewünschte Wirkung. Die Einfuhr

1) Schreier: Commerz S. 175.

des Auslandes wurde bedeutend reduciert. Die ausländische Geschäftswelt, vielfach von dem plötzlich erlassenen Edikte betroffen, hatte grosse Verluste zu verzeichnen[1]).

Friedrich II. verbot im Jahre 1765 den Tabak aus fremden Ländern, dies war gegen Österreich gerichtet[2]).

Österreich erneueuerte das Verbot von 1764 im Jahre 1767. Der damalige Stand der Industrie ist am besten ersichtlich in den Ausnahmen die gemacht wurden; es wurden nämlich sowohl ganz feine, als ganz grobe Leinwand und Tücher einzuführen gestattet[3]).

Im Jahre 1768 wurde der Transitzoll plötzlich erhöht, sank aber ebenso rasch wieder für alle Artikel, ausgenommen Leinen- und Tuchwaren. Die Stimmung im Hofkommerzienrate wechselte oft sehr rasch. Bald setzte man die Taxe des Transitzolles für die meisten Waren auf $^1/_4\%$ fest, wobei ins Ausland wandernde, den Ausfuhrzoll zahlende Gegenstände überhaupt zollfrei sein sollten. Man wusste jedoch nie, wie lange eine Bestimmung am Leben bleiben werde.

Am 16. Mai 1769 schloss die Kaiserin mit dem Könige von Frankreich einen Vertrag, der ausser den bedeutenden politischen Abmachungen auch einen den Handel der beiden Staaten betreffenden Artikel enthält[4]). Der König von Frankreich hatte damals gerade den Handel nach Indien und China jedermann gestattet und das ausschliessliche Privilegium einer Gesellschaft aufgehoben. Die Franzosen waren übrigens im allgemeinen damals in ihren Handelsbeziehungen nicht besonders glücklich[5]).

Ein vollständig neuer Zug schien in die Handels- und Zollpolitik zu dringen mit der Staatsratssitzung vom

1) Fechner: H. B. S. 491.
2) Fechner: H. B. S. 481.
3) Fechner: II. B. S. 461.
4) Neuman: Recueil 19 Art. XXXV.
5) Schweizhofer: Commerz S. 376 f.

30. Jänner 1769. Nachdem die Regierung im ersten Jahrzehnte dre Herrschaft Maria Theresias die indirekten Steuern systematisch ausgearbeitet und vervollkommet hatte, war man um diese Zeit daran gegangen, ein System der indirekten Steuern, der Hauptsache nach, wohl noch auf fiskalischem Boden stehend, bereits aber auch schon von volkswirtschaftlichen Prinzipien beeinflusst, auszubauen. Auf die zahlreichen, darauf sich beziehenden, Verordnungen haben wir uns hier nicht einzulassen; uns kann hier nur ein Zweig derselben interessieren, nämlich die Zölle. In oben erwähnter Sitzung wurde für ein, allen Kronländern gemeinsames, Reichszollgesetz plaidirt [1]). Wir haben ja bemerkt, wie scharf bisher in der Handelspolitik zwischen den einzelnen Erblanden geschieden worden war, vielleicht hätte man vier Gruppen unterscheiden können: einmal die drei nördlichen Länder Böhmen, Mähren, Schlesien, ferner die beiden Österreich, dann Innerösterreich mit Triest und Fiume und endlich Tyrol und Vorderösterreich. Das Edikt von 1764 war zwar ursprünglich für alle Erbländer erlassen, doch hatte sich die Regierung bald zu verschiedenen Durchbrechungen desselben verstehen müssen und der Plan eines für die ganze Monarchie giltigen Zollgesetzes war damit gescheitert. Diese Staatsratssitzung nun bedeutete einen neuerlichen Versuch zu einem solchen und wir glauben kaum irrezugehen, wenn wir ihn der persönlichen Initiative des Kaisers zuschreiben. Joseph II. war ja radikaler Befürworter der Zentralisation und ein derartiges Gesetz musste er als Kitt betrachten, die einzelnen Stämme einander näher zu bringen; zugleich musste er die wirtschaftliche Macht seiner so geeinigten Länder gegenüber dem Auslande bedeutend gehoben sehen und nach seiner Ansicht konnte ein allgemeines Zollgesetz nur im Interesse des ganzen Staates liegen. Alle Erblande sollten also denselben Tarif erhalten. Man war gerne bereit, die Transitzölle, wenn nicht ganz aufzuheben, so

1) v. Hock und Biderman: Der österr. Staatsrat 1868—1779 S. 92.

doch auf ein Minimum zu reducieren. Die Ausfuhrzölle sollten eine bedeutende Erniedrigung erfahren. Einzelnen Artikeln wurde zwar die Ausfuhr nur mit dem Siegel des Wirtschaftsbeamten oder einem obrigkeitlichen Attest gestattet! (so Hopfen 14. August 1769)[1].

Die Einfuhrzölle auf Rohmaterial wurden ebenfalls herabgesetzt. Schwerer sollten dagegen die Luxusartikel — und die Kategorie derselben wurde bedeutend erweitert — getroffen werden. In dieser Sitzung wurden auch Vorschläge für ein einheitliches Handels- und Seerecht gemacht und zum Teil angenommen. Einen nicht weniger bedeutenden und in seinen Folgen umwälzenden Beschluss brachte jedoch die freihändlerische Minorität des Staatsrates — und bezeichnend für die ganze kommende Handelspolitik ist es, dass der Kaiser selbst sich auf deren Seite gestellt hatte — nämlich Abschaffung aller Monopole, Freiheit der Produktion und des Handels für jederman. Darin kann ein Wendepunkt der Wirtschaftspolitik Österreichs gesehen werden.

Die politischen Beziehungen zu Preussen hatten sich nicht gebessert; die Prohibition schritt auf beiden Seiten vorwärts. Im November 1769 verbot der König von Preussen den Töpfern von Glatz den Besuch der böhmischen Märkte[2]. Drei Jahre darauf legte er zur Begünstigung des preussischen Speditionshandels einen Transitzoll von 30% auf eine Menge von Waren nach Sachsen und Hamburg. Dies wollte bezwecken, dass die Polen ihre Waren bereits in Breslau absetzten und nicht etwa durch Österreich nach Leipzig zögen[3]. Diese Massregel hatte jedoch wenig Erfolg. Wie extrem prohibitiv man auch im anderen Lager war, beweist die Beschwerde des schlesischen Ministers Hoym bei seinem König, die schlessischen Grenz-

1) Luca: Österr. Ct. II, 23.
2) Fechner: H. B. S. 463.
3) Fechner: H. B. S. 498.

bewohner gingen so viel „ins Österreichische“ Bier zu trinken, wesswegen man keinen ohne Pass das Land zu verlassen gestatten möge und Brauereien gründen, die ebenso starkes Bier brauten, wie die böhmischen[1]).

Im Jahre 1778 wurden alle fremden Töpferwaren in Preussen verboten[2]).

Als die österreichische Regierung erfuhr, dass viele preussische Waren unter zu niedrig deklariertem Werte einkamen, um die hohen Zölle zu umgehen, stellte sie besondere Warenbeschauer auf, die mit dem Werte der verschiedenen Waren genau vertraut waren[3]).

Der König erwiderte darauf, indem er den Verkehr nach Böhmen nur auf vier Strassen erlaubte.

Das Register der prohibierten Waren erfuhr noch fortwährend Bereicherung. Am 25. September 1770 wurden für Tyrol ausländische Tücher von 2 rth. und darunter Wert ausgeschlossen[4]).

Schon am 30. April waren türkische und orientalische Warensalen aufgenommen worden.

Am 10. Dezember wurde der fremde Alaun verboten[5]).

Die Leichtigkeit, mit der es bisher jedermann ermöglicht gewesen war, Fabriken zu gründen, die ausgiebigen Staatsunterstützungen, die manigfachen Privilegien, die dem Fabrikanten geradezu eine Ausnahmestellung unter den anderen Staatsbürgern einräumten, hatte die Begründung einer grossen Anzahl von Fabriken zur Folge gehabt, von der verschiedensten Qualität. Zahlreiche Fabriksbesitzer waren gänzlich ohne kaufmännische, ohne Marktkenntnisse, andere wieder stellten äusserst mangelhafte Produkte her. Infolgedessen waren sie sehr häufig, mangelnden Absatzes

---

1) Fechner: H. B. S. 502 ff.
2) Fechner: H. B. S. 497.
3) Fechner: H. B. S. 479.
4) Fechner: H. B. S. 463.
5) Luca: Österr. St. II 290.

wegen, den Betrieb einzustellen genötigt, was grosse Kapitalverluste nach sich zog, Kapitalverluste, die oft die Gemeinde, mit deren Hilfe das Unternehmen begründet worden war, oft aber auch Private zu tragen hatten. Daraus erwuchsen erhebliche Missstände, Unsicherheit der Produktion u. s. w. und man rief nach Abhilfe. Diese kam dann auch in Form eines Hofdekrets vom 4. Februar 1771, welches bestimmte, dass künftig hin keine Fabriken mehr begründet werden dürften ohne kaiserliche Bestätigung [1]). Damit sollte die Produktion so geregelt werden, dass sie dem in- und ausländischen Bedarf genüge, Überproduktion aber möglichst verhütet werde. Nicht als hätte man überhaupt die Industrie irgendwie einschränken wollen, sie erhielt auch fernerhin noch reiche Privilegien und die alten wurden aufrecht erhalten, sofern sie nicht allzu monopolistischen Charakter trugen. So wurde noch im Jahre 1771 verordnet, dass die Leinen- und Tuchweber, Bleicher, die Wollstrumpfwirker, Posamentierer und Kirschner mit ihren Söhnen, Gesellen und Lehrlingen militärfrei sein sollten. Davon waren jedoch diejenigen ausgenommen, welche obige Gewerbe nur als Nebenbeschäftigung betreiben, vielleicht nur einige Stunden des Tages, wie das ja besonders in den Dörfern der Fall war. Im Laufe der Zeit erhielten auch noch einige andere Gewerbe diese Freiheit.

Daneben trug man für die Heranbildung tüchtiger Industrieller und Industriearbeiter Sorge, drang auf Aneignung kaufmännischer Bildung und holte sich die Lehrer immer noch aus dem Auslande. Im Jahre 1771 wurde in Wien die erste Industrieschule begründet [2]). Sie beschränkte sich anfänglich vorzüglich auf Baumwoll- und Flachsspinnerei, doch wurde ihre Wirksamkeit bald wesentlich erweitert und man rechnete dazu auch Nähschulen, Stickschulen für Waisenkinder, ferner Seidenspinn- und Seiden-

1) Schreyer: Commerz. S. 173 ff.
2) Bidermann: T. B. S. 57.

kulturpflegeschulen. Den aus diesen Schulen hervorgegangenen Meistern wurde von seiten der Regierung jegliche Protektion zugesagt. So wurde z. B. im Jahre 1773 festgesetzt, dass jeder Böhme, der in der Mittelholzer Weberschule die festgesetzte Lehrzeit gelernt hätte und die Leinwand nach Schweizer Art herstelle, 1000 fl. und darüber aus der Kommerzienkasse erhalten solle[1]). Ursprünglich waren die Schulen bestimmt für verwahrloste Soldatenkinder, um sie zu nützlicher Beschäftigung heranzuziehen. Schon im Jahre 1764 war jedem Mädchen, das bei einer Flor- oder Taffetfabrik in die Lehre trat -- und drei Jahre waren vorgeschrieben -- 12 fl. von der Kommerzienkasse ausgezahlt worden.

Der erste Versuch mit solchen Industrieschulen wurde, wie bereits erwähnt, in Wien gemacht; sie verbreiteten sich verhältnismässig rasch in den Hauptstädten der Provinzen und bald auch in den kleineren Städten. Durch Gesetz vom 6. Dezember 1774 wurden sie in den Provinzen eingeführt. Ebenso wurde, um die Landesproduktion zu heben, gegen die Unzahl von Feiertagen Front gemacht. Schon Maria Theresia hatte durch Verordung vom 21. Jänner 1745 eine Anzahl derselben gestrichen; der Kaiser nahm jetzt eine weitere Beschränkung vor mit Zustimmung des Papstes Clemens XIV. (6. Oktober 1771) mit dem Hinweise, dass das Staatswohl es fordere. Später folgten dann für einzelne Produktionszweige noch besondere Bestimmungen[2]).

Am 6. Juli 1771 schloss die Kaiserin mit der Pforte einen Vertrag, worin in Artikel IV noch besondere Abmachungen getroffen wurden[3]).

Das bedeutendste Ereignis des Jahres 1772 für Österreich war die Erwerbung Galiziens und Lodomeriens in der

1) Luca: Öst. St. II, 290.

2) Lustkandl: Die josephinischen Ideen und ihr Erfolg. Wien 1881. S. 68.

3) Neumann: Recueil 22.

ersten Teilung Polens. Nicht nur die territoriale Erweiterung war es, die diesem Erfolge der auswärtigen Politik so grosse Bedeutung verlieh, sondern in ganz hervorragendem Masse der wirtschaftliche Charakter der neuen Provinzen selbst und deren Verhältnis zu den übrigen Kronländern der Monarchie. Das gesamte Ländergebiet der habsburgischen Krone hatte dadurch eine höchst vorteilhafte Abrundung erhalten und die Bevölkerung um $2\frac{1}{2}$ Millionen sich vergrössert[1]). Damit war aber auch ein Teil der polnischen Konkurrenz in die Interessengemeinschaft Österreichs gezogen. Galizien wurde zur österreichischen Ländergruppe geschlagen und fiel unter deren Zollverordnungen. Zwar waren die Polen den Weg über Troppau schon seit Jahren gewohnt und die Regierung hatte stets und mit Erfolg dafür Sorge getragen, dass die neue Route des polnisch-sächsischen Handels nicht mehr aufgegeben werde. Diesbezüglich war also eine Änderung nicht eingetreten. Die Inkorporierung des Landes aber hatte auch dessen Anheimfall an das Prohibitivsystem zur unmittelbaren Folge; und dies war von der allergrössten Bedeutung für die Provinz. Der früher so schwungvolle Zwischenhandel zwischen den Provinzen am schwarzen Meer, der Türkei und Preussen sowie den Westmächten, zwischen Russland und den Mittelmeerländern war nun so gut wie aufgehoben. Die Kaiserin und ihr Sohn suchten denn auch mit allen Mitteln das Land anderweitig zu entschädigen.

Im Jahre 1774 gründete die Kaiserin je vierzehntägige Messen in Teschen und Jägerndorf[2]). Die Teschener Messen wurden sehr bald wieder aufgegeben.

Vor allem galt es in den neuerworbenen Provinzen die Industrie zur Entwickelung zu bringen. Man sandte Handwerker und Fabrikanten aller Branchen dahin ab und warf jährlich gegen 360000 fl. für Ansiedelung derselben aus.

---

1) Schweighofer: Commerz S. 220.

2) Fechner: H. B. S. 468. Derselbe berichtet, in Teschen seien nur vier Kaufleute gewesen.

Im Jahre 1772 wurden in der Verwaltung der Commerzienangelegenheiten einige Veränderungen vorgenommen.

Durch Hofdekret vom 18. Mai wurden die Commerzienconsesse mit ihrem gesamten Personal in Commerzienkommissionen umgewandelt[1]). Diese Commerzienkommissionen wurden jedoch schon im Jahre 1776 durch Decret vom 14. September wieder aufgehoben, bei der Gelegenheit, als auch der Hofkommerzienrat aufgelöst wurde[2]). Von da ab hatte die böhmisch-österreichische Hofstelle die oberste Leitung in allen Handelsangelegenheiten. Ihr zur Seite wurde ein eigener Hofrat errichtet. In den einzelnen Provinzen wurden ähnliche Organisationen getroffen.

Die Commerzinspektoren und die denselben untergeordneten Manufakturkommissäre wurden den Kreisämtern unterstellt.

Die Handelsbeziehungen Österreichs zu Venedig wurden in dem Postvertrage vom 28. November 1773 aufs neue geregelt[3]).

Ungarn trug den ihm aufgezwungenen Tarif nur mit grossem Widerwillen. Dieser steigerte sich noch, als man von Wien aus am 23. Jänner 1773 die Viehausfuhr nach dem Reiche und Preussen untersagte, mit Ausnahme der besten Qualitäten[4]).

In demselben Jahre wurde eine auffallende Bestimmung erlassen: es wurde nämlich die Ausfuhr des Garnes in Böhmen, Mähren und Schlesien für frei erklärt[5]).

Das Jahr 1784 brachte einige sehr wichtige Verordnungen. Wir gedachten bereits der neu errichteten

1) Schreyen: Commerz. II S. 191.
2) Luca: Öst. St. II S. 291.
3) Neumann: Recueil S. 27.
4) Fechner: H. B. S. 470.
5) Schweighofer: Commerz S. 64.

Märkte in Teschen und Jägerndorf. Nun wurde (9. September) jedem Besucher derselben, ohne Unterschied der Confession und Nationalität vollständige Steuer- und Recrutierungsfreiheit versprochen[1]). Dabei wurden die Waren, je nachdem sie zur Kategorie der verbotenen oder erlaubten Gegenstände gehörten, einer verschiedenen Behandlung unterworfen. Verbotene fremde Waren sollten auf den Märkten nur en gros verkauft werden dürfen, inländische jedoch auch en detail. Jene Waren aber, deren Einfuhr, wenn auch unter Zöllen, erlaubt war, hatten sich mit Deklaration zu versehen und hierauf den Konsumzoll zu entrichten, doch erst am Schlusse der Messe. Dieser Konsumzoll war auch zu bezahlen, wenn die fremden Waren wieder ins Ausland zurückgeführt wurden, ferner wurde bestimmt, dass alle fremden auf den inländischen Markt kommenden Waren nur Transit- und Essitzoll zu entrichten haben, welcher letztere, wenn in einem Erblande bezahlt, als für alle andern giltig angenommen wird. Die Kommerzienpässe wurden jetzt mit Ausnahme von Italien und Tyrol aufgehoben. Einheimische Waren sollten zollfrei sein innerhalb der ganzen Monarchie und nur bei Austritt ins Ausland dem gewöhnlichen Ausfuhrzoll verfallen. Treten jedoch in das Ausland abgegangene erbländische Waren wieder ins Inland zurück, so sollten sie als fremde behandelt, und wenn sie zur Kategorie der verbotenen Waren gehörten, überhaupt nicht mehr eingelassen werden. Der Zweck dieser Bestimmung liegt klar zu Tage.

Bei dieser Gelegenheit wurde neuerdings das Schwärzen, sowie falsche Angeben mit hohen Strafen bedroht, und die Grenzen wurden mit Invaliden auf das schärfste bewacht. Ein Husarenregiment hatte bei Lebensstrafe den Auftrag, jede Auswanderung zu verhindern; Infanterie war ihm behilflich. Andererseits aber begünstigten die Regierungen Österreichs und Preussens

1) Fechner: H. B. S. 468.

den Schmuggel gewisser Waren ganz offenkundig[1]). Friedrich II. erklärte auf die Nachricht von verstärkten Schutzmassregeln Österreichs: „Indess bleibt immer noch das Loch durch das Teschensche und durch Polen offen, da unsere Leute durch Adresse Gelegenheit finden werden, ihre Waren dennoch in Österreich abzusetzen[2])."

Im April dieses Jahres verbot der König von Preusen abermals die Wollausfuhr bei Geld- und Leibesstrafe[3]); es wurden dennoch kolossale Massen geschmuggelt. Besonders die Juden trieben einen lebhaften Schmuggel mit Wolle, und die Breslauer Rabbiner erklärten sich auf Anfragen der preusisschen Regierung ausserstande, bei ihren Landsleuten das Aufgeben des Schmuggels zu erreichen.

In Österreich aber wurde (26. September) verordnet, dass beim Schwärzen zweimal ertappte Kaufleute mit Sistierung aus dem Handelsstande bestraft werden sollten und ebenso alle an dem Geschäfte Beteiligten. Das Zolldekret vom Jahre 1775 setzte 50 Speziesducaten Strafe für Angehörige der besseren Klasse, welche dienstthuenden Beamten Widerstand geleistet hätten, sechs Monate Zuchthaus für andere Leute. Diese Strafe wurde noch verschärft auf 200 Ducaten respektive zwei oder mehrere Jahre Zuchthaus, wenn der Grenzwächter misshandelt worden wäre; den Tod durch den Strang aber sollte der Mörder eines Grenzsoldaten gewärtig sein. Grosse Belohnungen wurden auf jede Denunziation gesetzt.

Das Zolldekret am 9. September 1774 und die in den darauf folgenden Monaten erlassenen kleineren Verordnungen bedeuteten wieder einen mässigen Rückzug des Prohibitivsystems. Durch an der Grenze errichtete neue Märkte suchte man ausländische Händler heranzuziehen,

1) Fechner: H. B. S. 479.
2) Fechner: H. B. S. 489.
3) Fechner: H. B. S. 506.

respektive sie zu bewegen, anstatt die Leipziger Messen, die österreichischen Märkte zu besuchen, den Ausländern war es übrigens, dem Gesetze nach, erlaubt, mit ausländischen Produkten im Inlande zu handeln, wohl aber mit erbländischen an den durch das Edikt vom Jahre 1764 bezeichneten Märkten[1]). Einzelne fremde Waren wurden um diese Zeit von der Liste der verbotenen gestrichen und gegen Zölle einzuführen erlaubt und zwar mit der bezeichnenden Begründung, dass sie im Inlande weder in der Vollkommenheit zur Ausführung gebracht würden, noch in geschmackvoller Auswahl und billigem Preise; die Regierung motivierte die Verordnung „aus Rücksicht für den inländischen Konsumenten und Handelsmann“[2]). Damit gestand jedoch die Regierung nur die Verfehltheit der ganzen bisherigen Zollpolitik zu, insofern sie wenigstens verfrüht war. Geradezu überraschen muss es aber, wenn man unter den wieder einzuführenden Gegenständen, die einst viel verhassten Seidenzeuge, Leinwande und feine Tücher u. s. w., sogar Spitzen bemerkt. Die Regierung sagte überdies zu, noch eine Reihe anderer Gegenstände wieder freizugeben, sobald die mit den inländischen Fabrikanten geschlossenen Kontrakte abgelaufen wären. Im Jahre 1777 wurden allerdings wieder mehrere Gegenstände verboten, (so Seidenbänder, eine grosse Anzahl von halb- und ganz seidenen, halb- und ganzleinenen und -wollenen respektive baumwollenen Geweben, Stickereien, Strümpfen u. s. w., Glas- Porzellanwaaren und Metall, auch Schiesspulver), während auf einige andere Waren ein Zuschlag auf den Einfuhrzoll gemacht wurde[3]).

Im Jahre 1774 erfuhr die Monarchie eine neue Abrundung durch den Erwerb der Bukowina, was immerhin auch von kommerzieller Bedeutung werden musste.

---

1) Fechner: H. B. S. 462.
2) Bidermann: T. B., S. 35.
3) Fechner: H. B. S. 470. Hock B.: Österr. St. S. 92.

Im Juli 1775 wurde abermals ein neues Zolledikt für alle österreichischen Kronländer ausser Tyrol erlassen.

Es kam der Lieblingsidee Josephs II., nämlich der Vereinheitlichung des Staatsgebietes erheblich näher; es wurden einheitliche Zollsätze für alle Kronländer festgesetzt und man kann in dieser Zollordnung bereits den Anlauf zu einer mehr volkswirtschaftlichen, als finanzwirtschaftlichen Behandlung des Zollwesens sehen. Mit diesem Edikte war thatsächlich ein ziemlich einheitliches grosses Wirtschaftsgebiet geschaffen und damit auch der Boden für eine Handelspolitik in grossem Massstabe. Alle inneren Zölle fielen. Nur einzelne Gebühren auf Wein und Vieh blieben noch bestehen. (Das Vieh wurde übrigens in jedem Kronlande anders behandelt). Eine grosse Anzahl von Lokalgebühren wurden aufgehoben. Es blieben nur noch die Zölle gegen Ungarn, und gegen Tyrol bestehen. Die Privatmäute wurden aufgehoben und vom Staate übernommen. Das war ein Erfolg von weitgehendster Bedeutung für die fernere Entwickelung des Zollwesens. Der Zwischenzoll für den Transit wurde abgeschafft und damit dem Handel ein grosses Geschenk gemacht. Andererseits aber wurden allerdings die Transitzölle auf gewisse Waren z. B. Leinwand, Tücher u. s. w., nach Italien auf das vierzehnfache gesteigert und Fechner berichtet auch von einer Zollerhöhung auf Zucker, Kakao, Schokolade, Kaffee.

Der Kaiser ging von dem Gesichtspunkte aus, dass der Staat an der Verminderung der Zolleinnahmen keinen Schaden erleide, wenn Industrie und Handel damit zum Aufblühen gebracht würden. In dieser Verordnung lag ein sehr gesunder Gedanke, der Garantien für eine gedeihliche Weiterentwickelung geboten hätte, wenn er konsequent durchgeführt worden wäre.

Zugleich war eine grosse Anzahl verbotener Gegenstände wieder einzuführen erlaubt worden, und je nachdem verschiedenen Zöllen unterworfen (meist 20%). Man gestattete die freie Einfuhr von Seide, Wolle, Wollgespinnst,

rohem und gesponnenem Flachs und Hanf, Leder, Häuten, Holz und Baumaterialien, Kohlen, auch fremdem Bier und Branntwein in geringeren Quantitäten, ferner geringwertigen Viktualien, Feldfrüchten, frischem Fleisch und Geflügel und Wild.

Man gestattete jetzt sogar die Leinwand im Auslande appretieren zu lassen, nur musste dieselbe von inländischen Behörden gestempelt werden und war der Zeitraum genau vorgeschrieben, nach dessen Ablauf sie wieder ins Inland geschafft sein mussten [1]). Bald kam man auch von der unerhört strengen Zollrevision an der Grenze, die grosse Verkehrsbelästigungen im Gefolge hatte, ab. Von nun an wurden meist nur noch dringend verdächtige Waren untersucht und man sah in der Regel nur auf den Begleitschein. Einige Bestimmungen betreffen den Reisendenverkehr, den man zu erleichtern wünschte [2]).

Im Staatsrate selbst war man über alle diese Verordnungen sehr geteilter Meinung gewesen. Graf Lobengl, der Vizepräsident der Hofkammerabteilung für direkte Abgaben, der die Verordnung selbst ausgearbeitet hatte, und der dieselbe lebhaft bekämpfende Graf Kolowrat schieden den Staatsrat in zwei Parteien, die sich lebhaft herumstritten. Die Verordnung ging jedoch trotz allen Widerspruches unter dem Drucke des Kaisers und Maria Theresias durch.

Man hatte im Staatsrate auch die Forderung gestellt, die ungarischen Zollschranken fallen zu lassen; finanzielle und wirtschaftliche Gesichtspunkte aber liessen eine derartige Massregel noch nicht aufkommen und als verfrüht erscheinen. Denn abgesehen davon, dass dem österreichischen Staate eine bedeutende Einnahme verloren ginge, wurden auch, so sagte man, die österreichischen Kronländer durch die ungarischen Produkte, die in grossen

---

1) Fechner: H. B S. 470.
2) Hock: B., Ost. St. S. 92.

Massen herüberkämen, erheblich geschädigt. Der Antrag fiel.

Am 16. März 1775 schloss die Regierung einen neuen Handelsvertrag mit Polen [1]).

In demselben Jahre war auch Friedrich II. einen Vertrag mit Polen eingegangen: die meisten Waren sollten demgemäss 12% Eingangs- und Transitzoll bezahlen, einige jedoch 100% [2]). Am 5. Dezember fanden diese Zollsätze auch auf Österreich und Ungarn Anwendung. Die Polen nahmen aber ihren Weg dennoch nicht durch Preussen, denn in Österreich hatten sie nur 1% Transitzoll zu bezahlen und wurden auch nicht in der Weise chicaniert, wie von den preussischen Zollbeamten [3]).

Ein Jahr vorher hatte Russland mit der Türkei den Frieden von Kücük-Kainardza geschlossen, der neben Gebietsabtretungen auch wegen seiner handelspolitischen Vorteile für Russland ins Gewicht fiel. Der Art. XI bestimmte für alle von den beiden Mächten zu befahrenden Gewässer freie Schifffahrt [4]), also auch freie Schifffahrt auf dem schwarzen Meere für Russland und freie Fahrt durch den Bosporus und die Dardanellen. Damit hatten die russischen Kaufleute am goldenen Horn festen Fuss gefasst und Russland gewann dabei einen Einfluss am schwarzen Meere, der mit Recht die Eifersucht der anderen Mächte weckte, insbesondere Frankreichs und Englands. Der russisch-türkische Zolltarif war um 1/4 niedriger als der Zolltarif an der Ostsee. Die innere Politik Katharinas stand im Zeichen der Gewerbe- und Handelsfreiheit. Die Monopolien wurden abgeschafft, der chinesische Handel und der Handel nach Persien jeder-

1) Neumann: Recueil, S. 33.
2) Fechner: H. B. S. 499.
3) Fechner: H. B. S. 508.
4) Friebe: Russ. Handel I, S. 39 f.

man freigegeben. Archangelsk wurde zum Freihafen gemacht und mit grossen Privilegien zog man Ausländer ins Reich (auch Kaiserin Katharina hatte solchen Leuten dreissigjährige Befreiung von allen Abgaben zugesagt)[1]. Auch der Tabakhandel wurde hier für frei erklärt. Die bisher verpachteten Zölle nahm die Regierung nun ebenfalls selbst in die Hand. Und ein weiteres, richtiges Moment tritt in der russischen Politik mehr und mehr hervor, man beginnt Gewicht zu legen auf Handelskonventionen und günstige Gestaltung der Handelsbeziehungen mit den Nachbarstaaten, und damit beginnt auch in Russland die Zeit der Handelsverträge. Die russischen Zolltarife waren im allgemeinen von denselben Gesichtspunkten geleitet, wie die Tarife der Westmächte, doch haben sie sich nie zu jener Höhe der Prohibition verstiegen und blieben stets auf mässigen, speziell die französischen Luxuswaren belastenden, Sätzen stehen. Auch die bewaffnete Neutralität, die die Kaiserin im Jahre 1780 schloss, war ebenfalls von den segensreichsten Folgen für den russischen Handel[2].

Insofern die österreichischen Erblande durch den neuen Tarif dem Auslande gegenüber geeinigt dastanden, könnte man mit dem Jahre 1775 den Beginn der österreichischen Handelspolitik im Grossen datieren; denn durch diese Einigung hätte die Konkurrenz mit dem Auslande erleichtert werden, die Erbländer unter einander in nähere Fühlung gebracht werden können; auch hätte die Produktivität der Industrie bedeutend gesteigert werden können und alles dies hätte die Monarchie gewiss als gefährlichen Rivalen gezeigt. Österreich trat eigentlich erst um diese Zeit auf mit dem Streben zur Handelsmacht. Der Weltmarkt wurde in seiner ganzen Bedeutung nun auch von der Regierung, von den Industriellen und Kaufleuten erkannt und erfasst. Man begann nach allen Seiten hin

1) Friebe: Russ Handel III, S. 40.
2) Friebe: Russ. Handel II, S. 114 f.

Verbindungen anzuknüpfen, der Industrie neuen Absatz zu schaffen und den Export zu heben. Man wollte Kolonien. Merkwürdig; was später keines österreichischen Staatsmannes Ziel und Streben war, kam um diese Zeit zum Ausdruck. Österreich suchte Kolonien. Man war sich bewusst geworden, dass eine jede Kolonie ein fester Stützpunkt für alle inländischen Produktionszweige wäre, daneben ein militärischer. Es schien ein frischer Zug durch die österreichische Politik zu gehen. Man wies auf England und Holland und „warum", fragte man wohl, „sollte Österreich nicht ebenso mächtig zur See werden können?" Es war ein grosser — wenn dieses Wort hier am Platze ist — nationaler Aufschwung, der unter dem Protektorate der Kaiserin und Kaneik's hier ins Leben trat. Der Kaiser blieb kühl. Er hat Österreich nie für eine Kolonialmacht gehalten.

Im Jahre 1774 ging das erste Schiff unter Kapitän Bolts in See nach Ostindien. Proli in Antwerpen folgte. Der Staat gab reichliche Unterstützungen. Beide waren Niederländer und sie mussten sich am besten eignen. Bolts schloss an der Delagoabay mit mehreren Häuptlingen Freundschaftsbündnisse und ergriff (1777) Besitz von den ehemals dänischen Nicobaren. Hierauf gründete er eine Faktorei in Bengalen; erst im Jahre 1781 kehrte er zurück. Der Erfolg entsprach jedoch den Hoffnungen nicht. Die Engländer hatten die Herrschaft zur See und suchten mit allen Mitteln durch billige Produkte jeden andern Konkurrenten zu verdrängen. Mit nicht mehr Erfolg versuchte es Bolts in Amerika. Man musste bald sehen, dass die kühnen Hoffnungen, die man auf den Handel mit den beiden Indien gesetzt hatte, so rasch noch nicht in Erfüllung gehen würden.

Umsomehr aber blühte der Verkehr nach der näher liegenden Levante und nach der Ostsee. Triest hatte im letzten Jahrzehnte grossen Aufschwung genommen. Ein Gouverneur stand an der Spitze der Stadt [1]) und des ge-

1) Hermann: Abriss § 35a.

samten Handels derselben. Fünfzehn Konsuln fremder Mächte waren hier stationiert. Schon im Jahre 1766 war eine Seeassekuranzgesellschaft gegründet worden, und im Jahre 1779 eine zweite. Daneben hatte Triest eine Handelsbörse und eine eigene Handelsgesellschaft.

Von grossem Interesse und hoher Bedeutung waren um diese Zeit für den ganzen europäischen Kontinent die englisch-nordamerikanischen Beziehungen. Die nordamerikanischen Kolonien waren von dem Mutterlande in jeder Weise wirtschaftlich niedergedrückt worden. Sie waren genötigt, die englischen Fabrikate zu kaufen, ohne selbst das Recht zu erhalten, die Industrie zu pflegen, weil England letztere monopolisierte. Als im Jahre 1750 in Massachussets eine Hutfabrik gegründet worden war, griff das englische Parlament dieselbe auf das lebhafteste an und wollte auch von einer Verarbeitung der im Lande angehäuften Eisenschätze nichts wissen. Im Jahre 1770 konnte man im Parlamente hören, man müsse es verhindern, dass in den Kolonien nur ein Hufnagel fabriziert würde. Mit Recht sagt List[1]): Die Monopolisierung aller Gewerbe und Industrie von seiten des Mutterlandes ist eine der Hauptursachen der amerikanischen Revolution; die Theetaxe gab bloss Veranlassung zum Ausbruch.

Ganz Europa hatte dieses Vorgehen Englands missbilligt und verurteilt und als am 4. Juli 1776 die amerikanische Unabhängigkeitserklärung erfolgte, war in Europa keine Stimme, die sich dawider erhob. Insbesondere stellte sich Frankreich, der damalige Hauptrivale des Inselreiches, auf die Seite der Kolonien. Und als nach den erst zweifelhaften Erfolgen der Amerikaner, endlich die Nachricht von der Kapitulation von Saratoga nach Europa drang, da anerkannte Frankreich öffentlich die Unabhängigkeit der vereinigten Staaten und erklärte sich bereit, mit seiner ganzen Macht dafür einzutreten in einem Vertrage vom Jahre 1778, der zugleich auch ein Handelsvertrag war. Und so war

1) List: Nat. System S. 92.

Frankreich die erste Macht, welche mit dem „neuen Erdteil“ in Handelsverbindungen trat[1]). Die weiteren Vorgänge in diesem Kriege und ihre Bedeutung für die Staaten Europas werden wir später noch näher zu betrachten haben.

Am 14. Februar 1777 schloss Österreich einen Handelsvertrag mit Bayern ab[2]).

Ein Jahr darauf brach der bayrische Erbfolgekrieg aus, der für den österreichisch-bayrischen Handel natürlich von den schädlichsten Folgen begleitet war. Österreich verbot die Ausfuhr von beinahe allen Viktualien bei Lebensstrafe[3]), auch die Ausfuhr von Wolle, Flachs, Hanf, Pferden, Heu u. s. w.

Der Friede von Teschen machte aber diesen Bestimmungen wieder ein Ende; es blieb nur das Pferdeausfuhrverbot bestehen, auf dessen Übertretung z. B. in Böhmen 100 Dukaten Strafe stand. Die böhmischen Leinwandfabriken hatten während des Krieges erheblich gelitten und der Kaiser überzeugte sich persönlich von der Not der Weber, die er, soweit möglich, zu lindern suchte. Besonders versuchte er, die Leute zu grösserem Export anzueifern[4]). Nach dem Friedensschlusse war der alte Gang der Geschäfte bald wieder hergestellt.

Die preussisch-österreichischen Beziehungen blieben dieselben, wurden höchstens noch gespannter. Jeder der beiden Staaten suchte es dem andern in Prohibition zuvor zu thun.

Am 28. Juli 1779 noch schrieb Friedrich II. an den Kammerpräsidenten Hoym[5]): „Da nun meine Intention dahin geht, aller Fremden Sachen, soviel wie möglich, zu

---

1) A. Beer: Allg. Geschichte d. Welthandels 1860/81, $II_2$, S. 76.
2) Neumann: Recueil S. 41.
3) Fechner: H. B. S. 473.
4) Fechner: H. B. S. 479.
5) Fechner: H. B. S. 500.

entbehren und das Geld dafür im Lande zu behalten, welches die Unterthanen allein verdienen können, so gebe Euch hierdurch auf, darauf bedacht zu sein, wie diese Absicht am besten zu erreichen und zu dem Ende Euch angelegen sein zu lassen, dass die Fabriken in Schlesien, die vor die dortige Konsumtion noch nicht hinlänglich arbeiten, vermehrt und verstärkt, dagegen von solchen Waren, die dort gar nicht verfertigt werden, neue Fabriken angelegt werden und müssen zu dem Ende dergleichen Leute, die die Sache verstehen zu machen, von auswärtig hereingezogen werden. Ihr habt hierfür gehörig zu sorgen".

Wie wir in Schlözers „Staatsanzeigen" [1]) lesen, erteilte denn auch der Minister Herzberg grosse Privilegien an die Industrie.

Am 14. September 1770 schloss die österreichische Regierung einen Handelsvertrag mit dem Grossherzog von Toskana [2]).

Damit stehen wir am Ende der Regierung Maria Theresias, und es ist vielleicht hier am Platze einen kurzen Rückblick zu werfen auf den derzeitigen Stand der Produktions- und Handelsverhältnisse der Monarchie, insbesondere das bisher verfolgte Zollsystem in seinen unmittelbaren Wirkungen auf die gesamte Staatswirtschaft näher kennen zu lernen.

Wir können nicht leugnen, dass die Industrie dank der ausgedehnten Staatssubventionen enormen Aufschwung genommen hat. Es entstanden zahlreiche Fabriken in Stadt und Land, ca. 200 standen allein in Wien [3]). Die böhmische Leinen- und Tuchindustrie hatte weiten Ruf, die Seidenindustrie nahm in dieser Epoche lebhaften Aufschwung. Ich kann übrigens Schweighofer nur Recht geben, wenn

1) Bd. VI, S. 16.
2) Neumann: Recueil S. 42.
3) Schweighofer: Commerz S, 151 ff.

er die Konzentration der Fabriken gerade in Wien als eine ganz natürliche Erscheinung betrachtet; der Absatz nach allen Richtungen war von hier aus am vorteilhaftesten zu bewerkstelligen, die Verbindungen nach allen Provinzen des Reiches die vorzüglichsten, sei es zu Wasser oder zu Land; daneben war — und dieses Produkt fällt schwer ins Gewicht — die Erlangung des Kredits für die neuaufstrebende Industrie hier wesentlich leichter als in den Provinzen. Bedeutend geradezu war die protektionierte staatliche Wollenzeugfabrik in Linz; die Baumwollfabrikation nahm überhaupt geradezu die erste Stelle ein[1]). Die Linzer Wollfabrik machte sich um Verbesserung der inländischen Schafzucht sehr verdient. Sie beschäftigte gegen 30000 Menschen, besonders im Gebirge[2]). Unter Joseph II. erreichte diese Fabrik ihre höchste Blüte. Sie verarbeitete nur einheimische Wolle und ihr Reingewinn war jährlich gegen 100000 fl.[3]). In Böhmen, Mähren, Schlesien blühte vor allem die Leinenindustrie. Sie war hier schon sehr alt; in diesen Jahren bemühte sich besonders ein gewisser Graf Harrach um die Pflege derselben[4]). Die Leinwandindustrie war neben dem Bergbau der einträglichste Produktionszweig der Monarchie[5]). Um diese Zeit wurde bereits um 3 Millionen fl. Leinwand in Böhmen allein erzeugt, wovon um 2 Millionen ins Ausland geführt wurden. Zieht man aber die niederländische Industrie in Betracht, so stand die erbländische derselben natürlich erheblich nach. Man denke an die Brüsseler Spitzen, Battiste u. s. w., die ja überhaupt die ersten der Welt waren. Die Zeitgenossen wollen den Grund für diese unvergleichlich besseren Waren der Niederländer in dem bedeutend gediegenerem Materiale, mit dem dieselben arbeiten, sehen.

1) Schweighofer: Commerz S. 82.

2) Reess: Darstellung d. Fabriks-Gewerbewesens im öst. Kaiserstaate, Wien 1819, 4 Bde., II, S. 233.

3) Hermann: Abriss § 36 b.

4) A. Beer: Welth. I, S. 123.

5) Schweighofer: Commerz S. 62 f.

Kaunitz war dem böhmischen Adel bereits Mitte der fünfziger Jahre in Begründung von Fabriken vorangegangen und sein Beispiel hatten viele nachgeahmt[1].

Die steyrischen, oberösterreichischen und niederösterreichischen Eisenwerke besassen bereits unter Maria Theresia Weltruf. Die Arbeitsteilung war hier schon sehr früh durchgeführt. Der eine machte Gabeln, der andere stellte Messer her u. s. w. und man erzählt uns, dass jeder in Bearbeitung eines gewissen Gegenstandes eine ausserordentliche Fertigkeit erworben habe[2]. Ein verhältnismässig neuerer Industriezweig war die Zuckerraffinerie. Ehedem hatte man beinahe allen Zucker aus England bezogen, darauf gründete die Regierung, von dem Gesichtspunkte geleitet, dass zu viel Geld dadurch ins Ausland gehe und viele nützliche Arbeitskräfte Beschäftigung finden könnten, in den siebziger Jahren die erste Raffinerie in Fiume. Sie bekam das Privilegium, dass sie 3 fl. weniger an Zoll zu zahlen hatte, als das Ausland. Übrigens sehen wir gegen Ende der siebziger Jahre bereits fünf solche Raffinerien in Fiume und eine in Triest. Fiume soll im Jahre 1780 gegen 3888 C. raffinierten Zucker und 929 C. Syrup ausgeführt haben[3].

Und dennoch entsprach die inländische Produktion noch keineswegs, der Quantität nach, den Bedürfnissen der Monarchie. So konnte Schweighofer[4] noch im Jahre 1785 bei Besprechung der Wirkungen des österreichischen Zollsystems schreiben: „Bei feineren Tüchern wird man den Abgang merklich verspüren. Denn was wollen drei bis vier Fabriken, die feine Tücher ausarbeiten, für ganz Österreich, Böhmen und Ungarn bedeuten?“ und er weist auf den früher so lebhaften Handel mit Italien und dem Orient hin, der infolge der Prohibitionen sehr schwer leide.

---

1) Beer: Welthandel I, S. 111.
2) Luca: Öst. St. II, S. 390.
3) Hermann: Abriss § 30.
4) Commerz, S. 72.

„All der Überfluss der neuen Fabriken", sagt er an einer anderen Stelle[1]), „ist nicht hinreichend um nur ein Drittel der Bedürfnisse der Nationen des Reiches zu bestreiten".

Man konnte aber wohl noch weniger befriedigt sein, wenn man die Qualität der von der Industrie erzeugten Waren in Betracht zog. Natürlich sind auch hiervon einzelne Zweige auszunehmen, doch lässt sich ohne Bedenken behaupten, dass an einen Vergleich mit der französischen oder englischen Industrie gar nicht zu denken war. Das konnte man oft genug damals in den Zeitungen lesen und von den Schriftstellern jener Zeit hören, das wussten auch die Minister. Ein Hauptgrund für diese Erscheinung aber waren die minderwertigen, aber auch schlechter bezahlten, Arbeitskräfte. Die Engländer und Franzosen besassen äusserst geschickte Arbeiter und die Fabrikanten waren viel rühriger und geschäftstüchtiger, als die österreichischen. Schweighofer sagt einmal, ein englischer Fabrikant arbeite zweimal soviel, wie ein deutscher[2]). Ferner fehlten in Österreich eine Menge zum vorteilhaften Betriebe unumgänglich nötige Dinge, vor allem war grosser Mangel an Maschinen.

Viele technische Kunstgriffe waren in den Erbländern unbekannt. Man erinnere sich nur an eines, dass die österreichischen Fabrikanten ihre Leinwand — und das war fast ein Viertel der gesamten Produktion in Leinwand, die nach dem Ausland ging — nach Schlesien oder gar nach Holland zum Bleichen sendeten, weil sie es selbst nicht verstanden. Und doch würde man glauben, dass hierzu so sehr viel Intelligenz nicht nötig gewesen wäre[3]).

Damals begünstigte man in Ungarn noch das Reisen ins Ausland den Gewerbetreibenden. Im Jahre 1780 schlug man am Rathaus in Oedenburg einen kaiserl. Befehl an,

---

1) Schweighofer: Commerz, S. 56.
2) Commerz, S. 58.
3) Commerz, S. 66.

die Handwerksburschen sollten nach den Lehrjahren ins Ausland gehen [1]).

Die Folgen des Prohibitivsystems konnten bereits deutlich erkannt werden. Gewiss war die Produktion des Inlandes durch die Verbote erheblich gesteigert worden, ob es aber im Staatsinteresse lag, die Konsumenten trotz der grossen Geldopfer des Staates die Waren kostspieliger und minderwertig beziehen zu lassen, muss man doch bezweifeln. Jeder Produktionszweig kann seine Volkommenheit nur im Kampf mit den besser entwickelten erreichen, darauf beruht ja überhaupt jeglicher Fortschritt. Die Prohibition — das können wir jetzt schon sagen — war zum wenigsten verfrüht und in solcher Schärfe überhaupt unangebracht. Man stellte die Industrie nicht nur in den Wettkampf mit der fremden, man zog sie geradezu heraus. Hormayr sagt [2]): „Die neuen Fabriken erhielten ihrer Unvollkommenheit wegen ein Vorrecht, das eigentlich nur alten und ihrer Vollkommenheit wegen eingeräumt wird, das Verbot fremder Waren". Und die Tyroler erklärten im Jahre 1775 [3]): Man hat mit dem Prohibitivsystem nicht den richtigen Weg eingeschlagen, weilen andurch Nacheifferung, diese Seele des fabriquen ersticket und der Entrepreneur, dem es bei so bestehenden Aufschlägen am Gewinn und Debet nicht fehlen kann, über die Anstrengung der Kunst, Verfeinerung und Verwohlfeilerung seiner Produkte vollends unthätig und schläfrig gemacht wird". Sie erklärten, ihr Land sei vermöge seiner Lage und der nahen Grenzen nicht imstande, seinen Bedarf an Industriewaren durch eigene Produktion zu decken. Und im Jahre 1780 konnte man von einer tyrolischen Landschaftsdeputation in Wien hören: „dass der Zaun glaublich mehr koste, als der ganze Garten trägt, zumal der Gewinn, welchen das Schmuggeln abwirft (oft bei einem einzigen Zentner Tuch-

1) Luca: Öst. St. II S. 318.
2) Öst. Plutarch XXI S. 18.
3) Bidermann: T. B. S. 37.

oder Seidenwaren 100—400 fl.) die Defraudation herausfordere. Man schliesse mit dem neuen Tarif ebenso die Geldeinfuhr ab, wie man die Ausfuhr verhindere, denn das Ausland werde seine Käufe einstellen und habe es vielfach bereits gethan[1]).

Die Fabrikanten wussten, dass das Publikum ihre Waren abnahm und infolge der hohen Zölle fast abnehmen musste. Sie hatten sehr wenig Interesse an der Vervollkommnung ihrer Branche und die Heranbildung tüchtiger Arbeiter durch die Fabrikanten, worauf die Regierung das Hauptgewicht legte, wurde in der Hauptsache dennoch nicht erreicht. Der Fabrikant suchte nur seinen schnellen Gewinn zu machen „man lernte nur so viel" sagt Schweighofer[2]) „als für die eigene Fabrik zureichend scheint, und hütet sich wohl, andere geschickte Werkleute heranzubilden. Eine Vorsicht, die für einzelne Unternehmer beinahe notwendig, aber für den Staat, dem an Vermehrung der Fabriken soviel gelegen ist, dennoch sehr empfindlich ist". Zwar gab es natürlich auch sehr tüchtige und strebsame, vielleicht kann man sagen, patriotische Fabrikanten, die die Verselbständigung der österreichischen Industrie als ein allgemeines Landesinteresse empfanden, aber ihrer mögen wenige genug gewesen sein.

Es konnte auch nicht zum Nutzen der Industrie sein, wenn, was öfter vorkam, die Kaufleute ein Kartell schlossen, dem Fabrikanten trotz der erhöhten Produktionskosten und der verbesserten Produkte keinen höheren Warenpreis bezahlten, so dass oft genug die Fabriken gezwungen waren, ihre Waren mit wenig oder gar keinem Gewinn abzugeben[3]). Bidermann erzählt uns von einer Sammetfabrik in Ala, die 1770 Bankerott machte weil sie, um der ausländischen Konkurrenz energisch zu begegnen, ihre

1) Bidermann: T. B. S. 69.
2) Commerz. S. 59.
3) Bidermann: T. B. S. 53.

Fabrikate verbessert hatte, die ihr nun aber von den Händlern nicht höher bezahlt worden waren. Andererseits konnte man den Händlern, auch wieder keinen Vorwurf daraus machen, dass sie mit den billigeren, ausländischen Waren lieber handelten, als mit den teuren, inländischen und dies umsomehr, als die ausländischen Fabrikanten ihnen öfter und langfristigen Kredit gewährten, während die inländischen mit wenig Ausnahmen Kredit forderten.

Die Schwierigkeit oder Leichtigkeit, mit der die fremden Waren heimlich ins Land gebracht werden konnten, musste selbstredend ein gewichtiger Faktor sein. Die Spannung zwischen Fabrikanten und Kaufleuten war infolge dessen stets gross und wuchs endlich so, dass die Regierung sich zu einer Verordnung genötigt sah zu Gunsten der Fabrikanten, wonach es ihnen erlaubt sein solle, in eigenen Gewölben ihre Waren selbst zu verkaufen und auch Hausierhandel zu treiben. Natürlich traten auch hier grosse Missverhältnisse zu tage, auf die wir an anderer Stelle noch zu sprechen kommen werden. Man wollte aber damit speziell dem Unheile steuern, dass manche Fabrikanten überhaupt keinen Verleger fänden und am Ende so zu grunde gingen [1]).

Man war aber auch in grossem Irrtume, wenn man glaubte, die ausländischen Waren durch hohe Zölle und Verbote absperren zu können. Ganze Regimenter konnten den Schmuggel nicht hindern. Und oft liessen sich eben diese Fabrikanten, die vom Staate reichlich subventioniert wurden, die Waren vom Auslande hereinschwärzen und besassen oft grosse Lager ausländischer Waren, die sie für eigene Fabrikate ausgaben; im Notfalle bestach man die Beamten.

Der Handel Österreichs hebt sich in dieser Periode sichtlich, sowohl der interprovinziale als der im Ausland. Zwar waren einzelne Handelsverbindungen durch die Prohibition eingegangen, aber dennoch hatte die Ausfuhr zu-

1) Schweighofer: S. 59.

genommen. Die Kaiserin hatte für Verbesserung und Instandhaltung der Strassen Sorge getragen und keine Kosten gescheut.

Wir können um diese Zeit vier grosse Handelswege in der österreichisch-ungarischen Monarchie unterscheiden:

Der erste von Triest ausgehend über Krain, Kärnten und Steyermark an die Donau und von hier die Moldau oder die March aufwärts an die Elbe respektive Oder. Damit scheiden wir die Linie Triest — Hamburg und Triest. – In diese Hauptlinie münden eine Menge Nebenstrassen aus den Nachbarprovinzen. Man rechnete in diesen Jahren gegen 12000 Fuhrwerke, die den Verkehr auf dieser Linie aufrecht erhielten[1]). Der zweite grosse Handelsweg ist der von Italien, Genua, Livorno u. s. w. über Verona, Bozen, Innsbruck nach Deutschland, woselbst er dann in eine Menge Seitenarme sich verzweigte, deren äusserste Ausläufer vielleicht Frankfurt und Leipzig waren. Man zählte auf diesem Wege etwa 5300 Fuhrwerke und wir hatten bereits Gelegenheit, auf die Bedeutung dieses Handelsweges für Tyrol hinzuweisen. Der dritte Warenzug ist der von den Niederlanden nach Deutschland. Er ist jedoch nicht so bedeutend wie die vorigen. Die Niederländer setzten ihre Produkte vorteilhafter in Frankreich und im Süden Europas ab, zum Teil auch in Skandinavien. In Deutschland selbst macht die böhmische Leinenindustrie und die schlesische ihr den Markt streitig. Man rechnete — selbstredend können dies nur rohe Ziffern sein — hier ungefähr 3200 Fuhren. Die vierte Haupthandelsstrasse bildete die Donau und auf ihr bewegt sich ein grosser Teil des in dieser Zeit sehr sich hebenden Levantehandels. Bereits 1771 bestand eine Donaunavigationsdirektion, deren Machtsphäre sich bis Semlin erstreckte[2]).

Trotzdem aber dürfen wir uns kein zu glänzendes Bild von dem damaligen österreichischen Provinzialhandel

1) Schweighofer: Commerz S. 259.
2) Hermann: Abriss § 46a.

machen. Schweighofer schreibt[1]: „Wenn man die Mängel eines übel geleiteten Commerzes zwischen den Provinzen eben desselben Staates kennen lernen will, so muss man den Gang des österreichischen Provinzialhandels studieren". Einzelne Provinzen des Staates seien so scharf von einander geschieden, gleich als ob sie Provinzen verschiedener Staaten wären[2]. Dazu kam die Unzulänglichkeit des Handelsfonds. Die Leute gewöhnten sich erst langsam daran, für gemeinsame Zwecke Geld zusammenzuschlagen[3]; das Publikum verhielt sich ebenfalls sehr kühl und zurückhaltend. Die erste Assekuranzkammer der ganzen Monarchie war bereits im Jahre 1754 in Antwerpen errichtet worden mit einem Fond von zwei Millionen fl.[4]. Sie zeichnete bis 60000 fl. auf ein Schiff und zahlte 98%. Ihr Muster war die Londoner Assecuranzgesellschaft. Sie nahm auch Hypotheken auf und war zugleich Feuerversicherungsgesellschaft. Ganz Europa hielt sie für sehr sicher.

Ebenso befand sich eine Assekuranzkompagnie in Ostende mit einem Fond von 2 Millionen fl.

Im Jahre 1766 war auch in Triest eine Assekuranzgesellschaft gegründet worden.

Zur Erleichterung des Provinzialhandels hatte die Regierung sich zur Herausgabe von Banknoten genötigt gesehen, nach dem Muster von England und Holland.

12 Millionen fl. wurden in dieser Form in Umlauf gebracht. Das Volk nahm anfangs diese Zettel allerdings mit grossem Misstrauen entgegen, besonders in Ungarn und Tyrol, wo sie anfänglich gar nicht angenommen wurden und die Regierung sie mit Gewalt einführen musste.

---

1) Commerz: S. 136.

2) Schweighofer denkt da jedenfalls an die verkehrserschwerenden Zölle gegen Ungarn.

3) Schweighofer: S. 126.

4) Schweighofer: S. 120.

Im auswärtigen Handel der Monarchie spielten politische und kriegerische Ereignisse öfter eine grosse Rolle. So zog das Verbot englischer Waren in Amerika während des Freiheitskrieges den europäischen Handel grösstenteils nach den Niederlanden. Der ganze englische Exporthandel ging in diesen Jahren durch die Hände der Niederländer. Zwar wurden die Amerikaner und Niederländer von England und Holland oft genug betrogen, indem diese einfach unter österreichischer-niederländischer Flagge segelten [1]). (Besonders günstig war dem österreichischen Handel die mit Frankreich im Mai 1780 geschlossene Convention, wonach letzteres auf das sogenannte Droit de fret, d. i. eine Abgabe (100 Sols p. T.) auf die auswärtige Schifffahrt verzichtete [2]).

Selbst die Russen, Skandinavier, sogar die Preussen erschienen mit ihren Schiffen jetzt in den niederländischen Häfen [3]); denn die Holländer waren ebenfalls dem Zorne der Amerikaner verfallen. Im Jahre 1779 kamen gegen 1000 Schiffe in Ostende an, während im Jahre 1772 nur 383 angefahren waren.

Damals sah man österreichische Schiffe in Boston [4]); die niederländischen Waren eroberten die Märkte Spaniens und dessen Kolonien in Amerika [5]). Brüssel, Limburg, Nevport, Ostende trieben einen schwunghaften Handel nach den Leipziger und Frankfurter Messen, nach Russland und nach dem Süden Europas. Brügge war die Haupthandelsvermittlerin zwischen den Niederlanden und Österreich-Ungarn [6]). Ein grosser Teil des Handels ging nach Frankreich. Antwerpen, die früher bedeutendste Handelsstadt war durch den Scheldetractat lahm gelegt.

1) Schweighofer: Commerz S. 384.

2) Hermann: Abriss § 35 a.

3) Schweighofer: S. 327 ff.

4) Gross-Hoffinger: Lebens- und Regierungsgeschichte Joseph II. 1835/37, III. S. 550.

5) Schweighofer: S. 96.

6) Hermann: Abriss § 17.

Die Metropole des gesamten österreichischen Kommissionshandels war natürlich Wien. Von hier aus wurden die Provinzen grösstenteils versorgt, von hier aus wurden die meisten Waren ins Ausland vertrieben. Der Handel nach dem Orient war eben erst im Emporkommen begriffen. Es kostete einen schweren Kampf, den Venetianern, Süditalienern, Türken und den französischen und holländischen Händlern ihr bisher innegehabtes Monopol auf den österreichisch-levantinischen Handel zu nehmen[1]). Alles dies forderte Zeit und nicht zum wenigsten auch Geld. Denn man musste doch erst nach und nach die ausreichende Zahl von Schiffen bauen lassen. Die jetzige Handelsflotte, sofern man von einer solchen überhaupt sprechen konnte, reichte keineswegs aus. Schweighofer zählte im Anfange der 80er Jahre ungefähr 600 grosse und kleine Schiffe. In Triest liefen im Jahre 1776 insgesamt gegen 5900 Schiffe ein[2]). Die Stadt begann mit Venedig zu rivalisieren. Über die in Triest errichteten Seeschulen spricht sich Schweighofer zwar sehr günstig aus, doch meinte er, die Hauptsache bleibe doch stets die praktische Ausbildung und diese sei sehr vernachlässigt. Man solle die jungen Leute auf englische Schiffe geben, auf dass sie das Meer und fremde Länder kennen lernten und als tüchtige Seeoffiziere wieder in ihr Vaterland zurückkehrten[3]).

Von grossem Nachteile für den österreichischen Handel nach der Levante war die schlechte Verwaltung in der Türkei. Die türkischen Consuln und Agenten fielen über jedes Schiff her und erpressten, was immer möglich war. Man erzählt uns von kollossalen Zahlungen, die unter dem Scheine von Zöllen und Gebühren zu entrichten waren. So darf es nicht auffallen, dass manchmal österreichische Schiffe unter russischer Flagge segelten, denn Russland war in der Bosporusstadt ungern gesehen[4]).

1) Schweighofer: Commerz S. 313.
2) Hormayr: Maria Th. Öst. Plut. XXI, 120.
3) Commerz S. 130.
4) Beer: Die österr. Handelspolitik im XIX. Jahrh. S. 398.

Ein eigentümlicher Zweig des österreichisch-türkischen Handels war der sogenannte Thalerhandel, auf den ein gewisser Baron von Fries das Monopol besass[1]). In den Jahren 1741—73 sollen bei 107 Millionen in ganzen und halben Thalern nach der Türkei geführt worden sein, teils mit, teils ohne Bewilligung der Regierung. Wir dürfen aber annehmen, dass das meiste davon eingeschmuggelt wurde.

Von geringerer Bedeutung war der Handel mit Ägypten, woselbst in Kairo und Alexandria die Hauptplätze waren[2]).

Im grossen und ganzen war der österreichische Handel mit dem Auslande nach den zeitgenössischen Berichten in den letzten Jahren des achten Jahrzehnts aktiv[3]).

Es ist vielleicht von Interesse, dass man bereits um diese Zeit die amerikanische Konkurrenz in Österreich, besonders in Vieh und Hüten fürchtete. Hermann glaubte[4]), Amerika werde im Laufe der Zeit den Westen Europas versorgen und jede Konkurrenz niederschlagen können, denn es produziere bedeutend billiger wie Europa, von Österreich ganz zu schweigen. Daneben weist er auch mit Besorgnis auf die bereits beginnende Emanzipation Russlands hin und spricht sich im Anschluss daran auch gegen die neueste Zollpolitik aus.

1) Hermann: Abriss § 41.
2) Gross-Hoffinger: Joseph II. III, 544.
3) Hormayr: Maria Th. Öst. Plutarch. XXI, 119.
4) Abriss § 37.

## III. Kapitel.

### Handelspolitische und volkswirtschaftliche Ideen Kaiser Joseph II. und deren Ursprung.

Joseph II. hatte sich bereits sehr früh mit den Grundprinzipien einer geordneten und guten Staatswirtschaft vertraut zu machen gesucht und ausgezeichnete Lehrer fanden in dem geistig hochbegabten, intelligenten Fürsten einen dankbaren Schüler, der für alles Grosse und Edle empfänglich, allein dem Gedanken lebte, seine Völker glücklich zu sehen.

Der hervorragende Rechtsgelehrte und Professor an der Wiener Hochschule v. Martini ward von der Kaiserin beauftragt, die unmittelbare Heranbildung ihres Sohnes zu übernehmen und sie hätte keinen tüchtigeren, mit allen praktischen Staatsfragen vertrauteren, Mann finden können.

Der Kaiser war im Völkerrecht und allgemeinen Staatsrecht wohl bewandert[1]) und ein gesunder Rechtssinn liess ihn manche Mängel der damaligen Rechtszustände deutlich erkennen.

Wenn je ein Kaiser für den Staat lebte, war es Joseph II. Es soll damit nicht gesagt sein, dass die Entschliessungen und Verordnungen unter seiner Regierung und unter seiner unmittelbaren Initiative den Orts- und Zeitverhältnissen stets entsprochen hätten; wir werden das oft genug bestreiten müssen; aber das eine mussten und

1) Dohm: Denkwürdigkeiten II 266 f.

müssen auch heute noch alle seine Gegner anerkennen: des Kaisers ganzes Streben war allein geleitet von dem Gesichtspunkte und dem Gedanken: „Alles für meinen Staat". Eigentlich ist ja das ein Charakteristikum des absoluten XVIII. Jahrhunderts. Heute würde oder müsste er vielleicht sagen: „Alles für meine Völker"[1]. Einmal aber erklärt er: „Die Vorsehung hat nicht Millionen für den Souverain geschaffen, sondern diesen an seinen Platz gestellt, um sich dem Dienste dieser Millionen zu widmen. Der Kaiser ist der erste Diener des Staates", und ein andermal: er sei „von Fanatismus für das Wohl des Staates erfüllt"[2]. Die Volks- und Staatswirtschaft dieser Zeit ist noch im Banne der Finanzwirtschaft. Die Finanzen sind nun einmal der Lebensnerv eines jeden Staates und man gab sich umsomehr mit den Finanzfragen ab, da die Kassen so oft leer waren.

Die stetige Vermehrung der Bevölkerung hielt der Kaiser für eine erfreuliche Erscheinung, aber nicht zu wenigsten vom militärischen und steuerpolitischen Gesichtspunkte aus.

Wie er über die territoriale Lage und innere Beschaffenheit seines Reiches dachte, geht am besten aus seiner im Jahre 1774 erlassenen Denkschrift hervor[3], worin er die geographische Lage Österreichs für ungünstig hält, da das Land nur in geringer Ausdehnung das Meer berühre und die Entwickelung des Handels infolge dessen erheblich erschwert sei. Er weist auf die viel vorteilhafter dastehenden Nachbarländer, die durch ausgedehnte Küsten die See beherrschen und damit den Handel, und bedauert lebhaft, dass dies Österreich zur Unmöglichkeit geworden

1) Aber der Kaiser kannte in seinem Herrschergebiet nicht Völker, sondern nur ein Volk. Er unterschied nicht Nationalitäten und deren Besonderheiten, er sah nur ein grosses Volk, dass er heranbilden wollte, seine ganze wirtschaftliche Kraft zusammenzunehmen unter der Hut einer einheitlichen mächtigen Staatsverwaltung.

2) Beer: Joseph II. Neuer Plutarch. IX, S. 116.

3) Beer: Joseph II. N. Plut. IX, S. 145.

sei. Wir werden sehen, wie der Kaiser nach einer Einflusssphäre am schwarzen Meer strebte und die Donau zum Träger des österreichischen Levantehandels zu machen versuchte. In obiger Denkschrift betont er auch ganz insbesonders, dass infolge des erleichterten Verkehrs und besserer Kommunikationsmittel der Nachbarländer die Produktion gesteigert und in demselben Masse verbilligt werde, wodurch es Österreich schwer werde, der Konkurrenz zu begegnen. Er verkannte auch nicht das Bleigewicht der am Staate hängenden Schulden, aber er findet kein Mittel, dieselben und die nun einmal notwendige Militärlast abzuwälzen.

Der junge Monarch stand mitten in dem grossen Kampf der alten merkantilistischen Ideen und der jungen, freiheitsdurstenden, alle Schranken niederwerfenden Physiokratie. Er konnte wählen; aber er nahm sie beide. Mit ihrer Forderung, der Freiheit des Bauernstandes, hatte die französische Schule in Joseph II. ihren Anwalt am Throne gefunden. Er hatte sich selbst von der traurigen Lage des österreichischen Bauernstandes und weit mehr noch des ungarischen überzeugt, und sein Entschluss stand fest trotz alles Widerspruchs von seite des Adels: durchgreifende Änderung und Besserung der Verhältnisse. Er kannte Turgots Schriften und war auch darin mit den Physiokraten eins, dass er den Bauernstand als das erste und beste Steuerobjekt betrachtete, eben weil er die Grundlage des Staates überhaupt bilde. Die Werke des bedeutenden Franzosen waren ihm durchschnittlich bekannt — er war die Aufklärung auf dem Thron.

Vor allem waren es die Staatstheorien dieser grossen Franzosen, die sein besonderes Interesse herausforderten. Schon in seiner Jugendschrift „Träumereien“ hatte er Wesen und Aufgaben des Staates klar zum Ausdrucke gebracht und seine damaligen Ansichten sind fast unverändert dieselben geblieben[1]): Zentralisation der gesamten Staatsverwaltung unter seiner persönlichen Leitung.

1) Beer: Joseph II. Neuer Plutarch. IX, 117.

In der deutschen Litteratur spielte damals der Schlözersche „Briefwechsel“ (später „Staatsanzeigen“) eine grosse Rolle und wir wissen, dass der Kaiser dieselben stets las. Diese Zeitschrift brachte Artikel über die Vorgänge und Ereignisse, Staatsaktionen und Verwaltungsakte aller Länder, selbst Amerikas, und die hervorragendsten Männer der Zeit (allerdings manchmal auch mittelmässige Litteraten) beteiligten sich daran.

Der Kaiser suchte die Staatsverwaltung in allen ihren Zweigen zu beherrschen und in die Bahn zu leiten, die er für richtig hielt. Dabei kannte er keine Rücksichten auf das Recht der historischen Entwickelung oder auf widerstrebende Räte — mit einem Machtwort warf er allen Widerspruch zu Boden, und gab alte Institutionen dem Untergange preis.

In der ersten Zeit war es ja hauptsächlich die Heeres- und Finanzverwaltung, die seine Mutter ihm übertragen hatte, und worin sie ihm auch völlig freie Hand liess. Damit war ihm aber doch die Aufsicht über die gesamte innere Politik überhaupt überlassen. Mit seinem Wirkungskreise war er nie zufrieden; er hielt ihn stets für zu eng und beschränkt und beklagte sich in vielen Briefen an seinen Bruder Leopold[1]) darüber. Sein Einfluss im Staatsrate wuchs übrigens von Jahr zu Jahr; man konnte ahnen, dass er nach dem Tode seiner Mutter eigene Wege wandeln werde, denn er war Autokrat. Hatzfeld sagte einmal[2]): „Der Kaiser ist resolut und Gott weiss, zu was er sich etwan letztlich entschliesst“.

Die unglücklichen Kriege mit Preussen wiesen Joseph II. von selbst auf die Reorganisation des Heerwesens. Er war von verzehrendem Ehrgeiz erfüllt, und es war eine von seinen Lebensaufgaben, die er oft diplomatisch, oft aber auch nur zu gerne mit einem neuen Waffengange gelöst hätte — die Wiedereroberung Schlesiens.

1) v. Arneth: Maria Th. Joseph II. 3 Bde. 1867.

2) Tagebuch der Gebr. Gummer. Bibl. Tyrol. Innsbruck.

Die traurigen Finanzen des Reiches riefen nach Reform. Das Wort Montecucculis von den drei Dingen, die zum Krieg gehörten, behielt auch hier seine Richtigkeit.

Wenn er beim Bauernstand das Prinzip der Freiheit verfochten hatte, so urteilte er im Handel und Gewerbe anders. Hier war er Merkantilist und zwar dessen extremster Vertreter. „Österreich für sich!", das war seine Devise, wurde das Schlagwort seines Regims.

Damit es aber für sich sein könne, müsse es stark sein, und stark sein könne es nur, wenn es als einheitliches, straff zentralisiertes Wirtschaftsgebiet sich darstelle Darum sagt er selbst: „Die Zollschranken, welche den Verkehr zwischen den einzelnen Provinzen hemmen, müssen fallen, alle Erbländer müssen als Eins angesehen werden".

Daher steigert sich unter ihm die Prohibitivpolitik fast von Jahr zu Jahr. Durch jede neue Fabrik, die er begründete, glaubte er seinem Ziele näher gekommen zu sein, der Unabhängigkeit der Monarchie vom Auslande. So verkörpert sich der Merkantilismus noch einmal in krassester Form. Man dachte wenig daran, dass das Ausland in gleicher Weise antworten werde und der Staat ward thatsächlich das Opfer einer Doctrin.

In einem Punkte kam allerdings ein Lichtstrahl in dies merkantilistische Dunkel: Der Kaiser hielt zur Förderung der Industrie die Beseitigung der in traurigster Verfassung vegetierenden Zünfte für unerlässlich und gedachte, sie durchzuführen, sobald er den Thron bestiegen haben würde.

Wenn wir aber nach dem Ursprunge dieser staatswirtschaftlichen Grundsätze des Kaisers fragen, so können wir darüber allerdings nicht ganz bestimmte Angaben machen; doch wird man nicht fehlgehen, wenn man sie aus den Schriften des österreichischen Merkantilisten selbst herleitet und vor allem der seiner Zeit epochemachenden Schrift Hornegks: „Österreich über alles, wenn es nur will".

Das kleine Buch stammt aus dem Ende des XVII. Jahrhunderts und ist aus der Zeit Colberts herausgeschrieben. Seine Bedeutung gewann es aber eigentlich erst fünfzig Jahre später. Er kann geradezu als der Hauptvertreter des österreichischen Merkantilismus angesehen werden und da wir den grossen Einfluss auf Kaiser Joseph II. nicht verkennen können, verlohnt es sich hier wohl in grossen Zügen den Ideengang der Schrift zu verfolgen und mit den kaiserlichen Verordnungen zu vergleichen; wir glauben die selbständige innere Politik nicht besser einleiten zu können.

Zur Zeit als Hornegk sein Buch schrieb (1685) lag Österreich noch an den Folgen des dreissigjährigen Krieges darnieder, innerlich zerrissen, von aussen durch die Türken bedroht. Die Landwirtschaft und nicht weniger Gewerbe waren in übler Lage, Industrie so gut wie nicht vorhanden — alles Stoff genug, sein tiefes Bedauern darüber auszusprechen, aber auch Besserungsvorschläge zu machen.

So stellt sich denn „Österreich über alles, wenn es nur will“ als eine Epistel an die österreichischen Staatsmänner und nicht zum wenigsten an den Kaiser selbst dar, indem es an ihnen selbst liege, aus Österreich einen mächtigen, innerlich gefestigten und blühenden Staat zu machen, wenn sie nur die rechten Wege einschlagen.

Aber vor allem gelte es das Ausland, welches so viel Geld dem Lande entziehe, mehr und mehr abzusperren, und Hornegk beschwor die Regierung, mit allen Mitteln vorzugehen und vor allen anderen Massnahmen zur Hebung der Industrie und des Kommerzes das Reich abzuschliessen. So schreibt er selbst [1]): „Litten gleich endlich die angeführte Kriegs-Verwirrungen noch nicht, neue Haubt-Commerzien und Manufakturen anzulegen: so leiden sie doch wenigstens die auswärtige, unnöthige, unnütze Waaren, wofür unser bestes Geblüt, das neuste Marck unserer Kräfften, unser

1) S. 8.

gutes Gold und Silber Millionenweis unsern Ertz- und Erbfeinden zurinnet, draussen zu halten.

Man entmüssige sich nur etliche wenige Jahr ausser Landes fabricirter Seiden- Woll- und Leinen-Effecten und der sogenannten französischen Waaren und vergnüge sich in der äussersten Noth und Gefahr des gäntzlichen Untergangs mit demjenigen, Was GOtt und die Natur inner unsere Gräntzen so freygebig und ausskommlich gelegt hat. . . . . Solches zu bewerckstelligen haben wir weder Armeen noch tiefsinnige, weitläufftige Rath- und Anschläge, noch unerschwingliche Capitalien vonnöthen. Es lässt sich mit Papier, Federn und Dinte ohne einige Unkosten thun, wann nur auf die Execution gehalten wird".

Er betont dann vor allem, dass er den deutschen Kaiser für die berufenste Persönlichkeit halte, „die richtige Ökonomie" zu treiben, d. h. die ausländischen Fabrikate aufzuschliessen [1]). Die Staatskassen würden bereichert werden, die innere Verwaltung gebessert und für das Heer könne ein bedeutend höherer Jahresbetrag erzielt werden — vielleicht erkannte er, dass letzteres vorläufig wohl am meisten ausschlaggebend sein könnte. Die ganze Reform aber müsse vom Kaiser ausgehen. Es würde „ein recht Kaiserl. Werck sein, so den Glantz, die Populosität, den Reichthum, die Commodität und den Preiss und Ruff einer Kaiserl. Hof-Läger-Stadt nicht weniger auch deren Veste, Stärke und Sicherheit mercklich erheben" würde, wenn der Kaiser einige Tuch-, Seiden- Wollenzeugfabriken in Wien errichte, denn Wien sei eben die Stadt für die Fabrikation französischer Waren.

Und an einer anderen Stelle sagt er [2]): „Ja ich sage, von den Fürsten unseres Volks muss uns das Heil herkommen, die Gemeinde kann ohne sie wenig hinzuthun. . . . . Von unsern Kaufleuten erwarten wir die Hülffe vergebens. . . . . Soviel bey ihnen stehet, werden die Inländischn

1) S. 4 f.
2) S. 87 f.

Manufakturen wohl ewig ungemacht bleiben. Anstatt solche selbst zu unternehmen, hindern sie auch, was andere damit fürnehmen".

Und jeder Fürst habe auch die Macht und Gewalt dazu, sein Volk auf den vorteilhaftesten und zuträglichsten Weg zu bringen, denn „also hat König Heinrich der Vierte [1]) in Frankreich die Seiden-Zeug-Manufaktur auch gegen die Meynung seines Duc de Sully . . . . durch selbst eigene unmittelbare Obsicht und Handlung in sein Königreich eingeführt, wie die Memoires ermeldeten Hertzogens hin und wieder zeigen. . . . . Also haben sich auch die berühmtesten Helden, und die klügsten Regenten dieses Säculi nicht geschämet, Augen und Hände auf ihrer Landsoekonomie und in specie denen Manufacturen zu halten. Aber es gehören in gewissen Fällen und Umbständen gleichsam Helden-Gemüther dazu, fast nicht weniger, als vor den Spitzen eines Kriegsheeres zu stehen".

Seinen grössten Zorn erfahren die mit ausländischen Waren handelnden österreichischen Kaufleute.

Sie sind nach ihm entweder Leute, die überhaupt fremde sind, oder aber auf fremde Kapitalien und Kredit handeln [2]); von Manufakturen verstünden sie nichts, ihr Ziel sei möglichst grosser Gewinn, unbekümmert darum, ob dies dem Wohl der Gesamtheit zuträglich sei oder nicht: „das ist eine nichtswürdige, verderbliche und unerträgliche Krämerei, die auch ein jeder Jud nachthun, und welche anders nicht, als durch die äusserste, unumgängliche Dürftigkeit dergleichen auswärtigen Waar entschuldigt werden kann". Freilich wenn, wie bisher, der Hof selbst seinen Comfort von Frankreich kommen lasse, gehe er dem Adel nur mit schlechtem Beispiele voran. Aber mit diesem „wälschen Zeug" seien „wälsche Leibs- und Gemüthskrankheiten bei uns eingerissen" [3]). „Ich bin daneben versichert,

1) S. 17 f.
2) S. 11 ff.
3) S. 21.

dass auch sogar auf einem landesfürstlichen Leib ein inländisches Tuch weit mehr Glantz geben würde, als der allerköstlichste ausländische Brocat".

„Ja," sagt er [1]), „uns Teutschen ist schier kein Kleid mehr recht, wenn es nicht aus Frankreich kommt..... Die frantzösische Scheermesser scheeren uns Teutschen den Bart besser ..... ihre Uhren gehen besser, wann sie Teutsche in Pariss gemacht haben, dann die Luft ist allda besser dazu, als in Ausgspurg..... Ich habe von Frauenzimmern gehört, dass sich mit frantzösischen Nadeln und Garn viel besser, als mit Teutschen nähen lässet; ja die frantzösische Pflaster oder Mouches halten auf dem Teutschen Angesicht besser, als die Teutsche. Welcher unter uns Teutschen hätte wohl das Herz gehabt, einem Weibsbild ein Stück Holz über den Leib zu stecken und ihm weiss zu machen, es würde sonst einen Buckel bekommen: die Frantzosen haben es gethan, die können das Weibervolk aufbutzen mit Kleidern, Haaren, Augen, Zähnen, Gesicht und Farben, Brust-Harnischen, Hemden, Strümpfen, Schuhen versehen; die können es bebencken mit Spiegeln, Uhren, Corrallen, Messer, Stützgen, Bändern, Büchern; dann es betet sich auch andächtiger aus frantzösischen Büchern. Sie stechen ihnen Löcher durch die Ohren und hencken daran, was sie wollen, wie man den kleinen Hunden die Coiffure ziehet, sollten auch die Ohren eselslang gezogen werden.

Mit einem Wort:

Teutschland hat zu seinem Schaden,
Oder grossen Raserei!
Fremde Kauff-Leut eingeladen
Dass es ja bald geldarm sey.
Fremde Waren, welche leyder!
Bringen nichts als fremde Kleider,
Machen unser Teutsche Welt
Reich an Hoffahrt, arm an Geld.

1) S. 77 ff.

Er sah wohl ein, dass die Kaufmannschaft sehr durch die Bedürfnisse des Publikums bestimmt werde bei ihren Einkäufen. Andererseits beklagte er auch lebhaft, dass der Handelsstand in Österreich das ihm gebührende Ansehen beim Publikum und von seiten des Staates noch nicht geniesse. Dies sei aber die Grundbedingung für Heranbildung eines patriotischen Kaufmannsstandes und man könne ihnen im anderen Falle nicht verargen, wenn sie ihre verachtete Stellung durch jeden möglichen, wenn auch gemeinschädlichen unpatriotischen Gewinn zu versüssen suchten. „Der Stand ist so niedrig", sagt er, „dass die reichen Handelsleute sich fast schämen, Handelsleute zu seyn, ihre Kinder studiren lassen, ihre Töchter an Doctores verheyrathen in der Einbildung, ihren und der Ihrigen Stand dadurch zu erhöhen. Damit aber kommen die grössten Capitalien aus dem Handel weg" [1]). Man würde dann auch nicht so viele Künstler und Verleger das Land verlassen sehen, die dorthin wandern, wo sie angesehener sind: da müsse Reform geschaffen werden.

Dann aber müsse die Hauptsorgfalt auf die Errichtung von Manufakturen verwendet werden und was immer der Staat zu diesem Zwecke verwende, hier sei alles zu seinem eignen Vorteile. Die gesamten Vorräte von Rohstoffen, die sich im Lande finden, sollen verarbeitet und nichts ins Ausland geführt werden, denn alles sei in nützliche Fabrikate umzuwandeln [2]).

Eine der Hauptaufgaben des Staates sei die möglichste Begünstignng der Bevölkerungsvermehrung und die Bekämpfung des Müssiggangs in dem Volke; man solle die unteren Klassen zu einer „nahrhaftesten Profession" zu bringen, „zu allerhand Inventionen, Künsten und Handarbeiten zu unterrichten und aufzumuntern und womöglich die Lehrmeister aus der Fremde herein zu vermögen suchen".

1) S. 160 f.
2) S. 29.

Fremde Künstler und Manufakturisten müsse man ins Land rufen[1]) und mit womöglich unverzinslichen Vorschüssen möge ihnen unter den Arm gegriffen werden. Man solle ihnen Wolle uud andere Rohstoffe, sowie Webstühle liefern auf 3—12 Monate Kredit. Und wenn das Geld, anstatt ins Ausland zu wandern, im Inland selbst bleibe, sei der Kapitalist viel leichter in der Lage, solche Vorschüsse zu leisten, denn gerade durch die Verbote der ausländischen Waren habe der Fabrikant auch die Garantie eines ständigen Absatzes. Fremde Künstler müssten herangezogen werden und wenn sie gleich mit Gold aufgewogen werden müssten. Im andern Falle solle man doch die „Landeskinder ins Ausland senden, damit sie dort etwas Tüchtiges lernten[2]).

Auch hier aber habe man erst das Handwerk zu gebührenden Ehren zu bringen, die es im Auslande geniesse, sonst erwarte man die Fremden vergebens[3]). Er beklagt es bitter, dass man in Österreich es so wenig verstanden habe[4]), die niederländischen Kriege gegen Spanien anszunützen; hätte man damals die Tuchwirker herübergezogen, die in Schaaren aus den Niederlanden abzogen und nach Frankreich wanderten, wie ganz anders stünde man jetzt da! Aber noch sei nicht alles verloren. Mit allen Mitteln und wäre es selbst der Krieg müsse man Frankreich die Arbeiter wieder rauben und ebenso soll man von Spanien gegen gewisse Konzessionnen und Versprechungen politischer Natur Arbeiter zu erwerben suchen.

Und warum sollten wir nicht ebensogut producieren können? meint er. Es komme doch vor, dass die Ausländer österreichische Tücher und Leinwand appretierten und dann wieder als „metamorphisirte“[5]) Waren herein-

1) S. 156.
2) S 748.
3) S. 100 f.
4) S. 142.
5) S. 148 ff.

brächten. Die Appretur könnte man aber doch gewiss auch selbst übernehmen. Er spielt an dieser Stelle besonders an auf die schlesischen Gespinnste und es ist von Bedeutung, dass schon zu Hornegks Zeit österreichische Leinwand in Schlesien appretirt wurde. Ausserdem weist es hin, dass doch die Schweiz die französische Leinwandindustrie in Vollkommenheit erreicht habe und thatsächlich schon viele Schweizer Ware als französische nach Österreich komme: „warum, frägt er, sollte nicht auch Österreich zu dieser Vollkommenheit kommen können?"

Und unter den Fabrikanten selbst müsse die Regierung einen Wettkampf wecken, indem in öffentlichen Hallen und Magazinen die Waren zur Schau liegen und von der Behörde geprüft werden sollten. Wenn sie für genügend befunden würden, sollten sie möglichst vorteilhaft zum Verkauf gebracht werden, womöglich unter Vermittelung des Staates, während sie im andern Falle öffentlich gebrandmarkt werden und nur mit sehr geringem Preis bezahlt werden sollten. Er glaube, dass dadurch die gesamte Produktion grossen Aufschwung nehmen und auch beim Ausland sich einen Namen und Kredit verschaffen werde. Man möge geradezu „Wettfabriken" errichten, deren Errichtung jedermann freistehen sollte, Meister oder Geselle, wobei dann hervorragende Leistungen belohnt und prämiert werden müssten. Dadurch ziehe man ganz besonders Ausländer an.

Und dann vor allem Front gegen das Ausland! Der oberste Grundsatz jedes Staates müsse der eigene Vorteil sein, unbekümmert um die Meinung der Nachbarstaaten darüber, sei es mit List oder mit Gewalt. „Salus rei publicae suprema lex esto", sagt er „in glatt Teutsch: Auf die Seite, was im Wege ist"[1])! und dann citiert er[2]) Hugo Grotius: De jure belli et pacis lib. 2 c. 2. § 20. Ad sua autem vendenda non aequum jus est. Nam cui-

1) S. 136.
2) S. 129.

libet liberum est, statuere, quid velit acquirere aut non. Ita vinum et alias merces exoticas olim non recipiebant Belgae. Et de Arabis Nabataeis Strabo: Importare merces quasdam licet, quasdam non item".

Nur auf ein Machtwort komme es an. Die österreichischen Erblande seien reich genug, sich mit allem Nötigen zu versehen und manches werde heute schon als französisches Fabrikat verkauft, was Frankreich nie gesehen habe. Aber so wolle man es. Darum Verbot aller ausländischen Waren! Österreich liefere eine Menge Rohmaterial ins Ausland und kaufe die fremden Fabrikate wieder um den hundertfachen Preis" [1]). „Und", fährt er fort, „gleichwohl haben wir Hirn, Augen, Hände, wie andere rohe Materien, besser uud mehr als andere Gelegenheit genug, armer, nothleidender Brods-Dürfftiger Leute genug, die sich alle auch nur aus der letzt benannten Manufactur, wann sie dann angeführet und gehalten würden reichlich ernähren könnten".

Und warum sträubt sich denn die Regierung so sehr gegen die Verbote? Doch nur eigentlich in dem Glauben, dass die Einkünfte aus den Zöllen dem Staate zum grossen Teile verloren gingen. Aber sieht man denn gar nicht ein: „für jeglichen Thaler, so ausländische Waaren der Mauth zahlen, kommen unfehlbar für hundert und mehr Thaler an fremden Waaren in das Land herein, herentgegen so viel Geldes hinaus?" [2]) Und wenn man ihm dagegen einwerfe, dass die inländischen Producte dann im Preise stiegen, wenn man das Ausland von der Concurrenz ausschlösse, so antworte er, es sei besser für ein Land, das inländische Product mit zwei Thalern zu bezahlen, die im Lande bleiben, als das ausländische mit einem Thaler, der über die Grenze wandert; und wenn auch der einzelne Consument vielleicht die Ware teurer bezahlen müsse, es käme doch dem ganzen Staate und der Gesamtheit zu gute denn da „ist der Staat sich fürzustellen, als ein reicher

1) S. 70.
2) S. 136.

Mann, der sein Geld in vielen Beuteln hat. Wann er aus dem einen etwas nimmt und dem andern zulegt, wird er darum nicht armer. Denn obgleich der eine Beutel leichter wird, so wird doch der andere desto gewichtiger. Er aber ist Herr sowohl über diesen, als über jenen. Und dieser Satz muss ein Haupt-Principium einer Landes-Oeconomie seyn, sonst geht es nicht recht dabey her“ [1]).

Und wenn der Staat glaubt, dass der Stand der Handelsleute durch Einführung der Verbote schwer geschädigt werde und dem Untergange geweiht sei, so sei auch dies nicht richtig. Die Kaufmannschaft wird sich gewöhnen müssen, sich mit inländischen Waren abzugeben und wird darin Beschäftigung genug finden. Diejenigen Kaufleute jedoch, welche nur mit ausländischen Waren handelten, sollen ruhig verderben; denn die „kahlen Schufte“ [2]) setzten nur das Land in Armut. So sollen sich in inländischen Fabriken gebrauchen lassen. Ihre Privilegien könne man ihnen ja lassen, soweit sie den von ihm aufgestellten Prinzipien nicht widersprächen. Und wenn man behaupte, dass viele Städte mit diesem Abbruche der Handelsverbindungen, mit dem Verbote der ausländischen Märkte u. s. w. grossen Schaden litten und an Einkommen verlieren würden, so möge man doch im Lande selbst Märkte errichten, dann wäre auch kein Bedürfnis mehr nach fremden [3]). Es mögen ihm wohl die Leipziger Messen vorgeschwebt haben.

Bei dem neuen Systeme sei ja sicherlich die Gefahr eines noch ausgedehnteren Schmuggels vorhanden, aber es gebe dagegen wirksame Mittel. Jedermann, gleichviel ob Mann oder Frau, solle dem Galgen verfallen sein, wenn er beim Schmuggel ertappt wird [4]).

---

1) S. 123.
2) S. 111.
3) S. 133.
4) S. 121 ff.

Die Repressalien der auswärtigen Staaten fürchtet er wenig; denn dieselben würden sich doch dazu verstehen müssen, mit Österreich Handel zu treiben. Ausserdem habe man immer Alliierte, wenn man Geld in der Casse habe und man verfüge über Geld, wenn reiche Manufakturen im Lande wären, „dann viel Geld, viele Alliantzen, welches Frankreich genug zeuget".

Also Verbote der Waren und zwar fast aller fremden Waren; und nicht successive sollen diese Verbote durchgeführt werden, nein, mit einem Schlage; denn es sei nicht zu leugnen, dass sich anfangs Missstände herausbilden würden und Schwierigkeiten, auch in der Kaufmannschaft grosser Unwille laut werde, und dies würde sich dann bei jedem neuen Verbot stets wiederholen. Wird aber die Prohibition gleichzeitig auf alle fremden Waren ausgedehnt, könne man den Widerstand der Bevölkerung weit leichter brechen. Hornegk weist übrigens auf das Beispiel Englands hin, in Bezug auf die Behandlung der französischen Waren.

Mit den fremden Waren, die sich bereits im Inlande befinden, möge man verfahren, wie die Königin Elisabeth von England, die alles aufkaufte und auf einem Platze verbrennen liess. „Wie ein angenehmer Rauch und Geruch müsste solches doch nur seyn, auss welchem die allererwünschteste Wohlfahrt der Erblande herausdämpfen würde" [1]).

Er glaubte aber selbst nicht, dass alle diese Vorschläge in Österreich zur Verwirklichung gelangen würde, und darum machte er einen gemässigteren: Die Waren sollten erst verbrannt oder zum sofortigen Konsum für wohlthätige Zwecke verwendet werden, wenn der Käufer nach fünf bis sechs Monaten sie nicht losgeschlagen hätte.

Und man möge doch das Eine nicht übersehen, wie viele ausländische Manufakturanten durch die Einfuhrver-

---

1) S. 107.

bote ins Inland getrieben würden [1]), sich da niederliessen, die Bevölkerung vermehrten und nützliche Fabriken begründeten und dabei bleibe das Geld im Lande. Man könne ja immerhin einige dringend notwendige ausländische, besonders Kolonialprodukte beziehen, aber nicht gegen Geld, sondern gegen inländische Waren. Und in erster Linie will er die vier Hauptmanufakturen, wie er sie nennt, verbieten, nämlich Seiden-, Wollen-, Leinen- und die sogenannten französischen Waren, ob dieselben nun in der Schweiz oder in Italien fabriziert würden. Er rechnete aus, dass allein die letzte Gruppe mehr als 3 Millionen jährlich hinwegführe. Zu oberst steht ihm natürlich das Geld, selbst Gold und Silber sollen in keiner Weise ausser Land gebracht und ebensowenig vergraben werden dürfen, denn es müsse fortwährend in Zirkulation bleiben [2]).

Das ganze Prohibitivsystem glaubt er, werde nur in den ersten Jahren unangenehm empfunden werden. Wenn die Industrie sich einmal gehoben haben werde — und sie werde sich rasch und bedeutend heben unter oben erwähnten Massregeln — wird alles wieder im alten Geleise sein. Aber in Österreich sei noch viel zu thun und der Staat habe alle Aufmerksamkeit auf Steigerung der Produktion zu richten. Man solle wie die Türken und Polen z. B. den Tabak im Inland bauen; die Seidenzucht solle im grossen Massstab betrieben werden, die Wollfabrikation solle durch höhere Pflege der Schafzucht vervollkommet werden [3]). Material biete das Reich genügend und auch Leute fänden sich genug, die arbeiten wollten [4]), es komme

1) S. 92.
2) S. 29 f.
3) S. 64.
4) Schlesien allein könne das ganze Reich mit Leinwand versehen; andere Provinzen könnten wieder andere Produktionszweige übernehmen. S. 107.

nur auf den Willen des Herrschers und dessen Regierung an, Österreich mit einem Schlage zu einem vollständig unabhängigen, mächtigen und blühenden Staate zu machen.

Mit solchen Vorschlägen trat Hornegk an den Landesfürsten heran; es war geradezu ein öffner Brief an den Kaiser. Der Landesvater hat für seine Kinder zu sorgen; die absolute Gewalt steht ihm zu; er weiss, was dem Lande frommt und hat die Macht es durchzuführen.

Wir werden sehen, welchen Einfluss diese Schrift auf Joseph II. hatte, wie er sich geradezu wörtlich an die Ratschläge dieses Merkantilisten hielt. Joseph II. war ein absoluter Fürst. Um seinen Staatsrat kümmerte er sich wenig oder gar nicht. Dieser hatte wohl das Recht, ihm Vorschläge zu machen, er behielt sich aber stets das Recht vor, zu thun, was er wollte und die Gutachten der Räte wanderten gewöhnlich ins Archiv, was ihrem Begräbnis gleichkam.

Man kann beim Kaiser nicht genau die Grenze scheiden zwischen physiokratischer Auffassung und merkantilistischen Ideen; erstere aber kommen in seiner Handelspolitik beinahe nicht zum Ausdruck. Die Ratschläge Hornegks beherrschten dieselbe ganz.

Zum Teil sind uns bereits bis jetzt die tief einschneidenden Massnahmen gegen das Ausland, die rege Thätigkeit im Innern zur Hebung der Manufakturen entgegen getreten, jemehr Joseph II. jedoch die Leitung der innern Politik an sich reisst, umso extremer wird dieselbe und seit seinem Regierungsantritte war an eine Milderung nicht mehr zu denken. Das Edikt von 1784 wäre Hornegk aus der Seele gesprochen gewesen; es enthält viele Bestimmungen, die wir in Hornegks Buch beinahe wörtlich wiederfinden. Wir werden bei Besprechung dieses Tarifs noch darauf hinweisen.

Im übrigen gab sich der Kaiser grosse Mühe, seine Länder persönlich kennen zu lernen, die Landesverhältnisse zu studieren und er reiste zu diesem Zwecke sehr viel. Öfter sah man ihn in Ungarn, wo er sich insbesondere der Bauern annahm, aber er bereiste fast alle Kronländer, zum Teil, um die Beamten persönlich zu controllieren, zum Teil aber auch um sich von den Fortschritten der Industrie persönlich zu überzeugen, sich Gutachten geben zu lassen, Privilegien auszuteilen, Beschwerden entgegenzunehmen und Abhilfe zu versprechen. Sein Wissensdurst trieb ihn aber auch ins Ausland. Im 1768/69 war er in Italien, und besuchte seinen vollständig von physiokratischen Ideen beherschten Bruder Leopold.

Im Jahre 1769 war die Zusammkunft mit Friedrich II. zu Neisse. Im Jahre 1773 machte er wieder eine Reise nach Galizien, um die neu erworbene Provinz kennen zu lernen und über die Reorganisation und wirtschaftliche Reform dortselbst zu beraten, bei dieser Gelegenheit kam er auch nach Siebenbürgen.

Im Jahre 1777 erschien er in Paris; er interessierte sich lebhaft für die Philosophie der Aufklärung und die Lehren der damaligen Ökonomisten, machte auch Besuch bei Turgot, dessen Verwaltungsprinzipien eben in Florenz Anwendung gefunden hatten; doch nahm er von diesen Männern wenig an; sprach sich im allgemeinen sehr geringschätzig darüber aus und auch über die französische Staatsverwaltung, wie uns eine Hofdame der Königin, seiner Schwester, erzählt[1]). Er interessierte sich auch für den Stand des französischen Handels und konferierte in Lyon mit mehreren Kaufleuten um ihr Urteil über die französische Handelspolitik zu vernehmen: er besuchte auch mehrere Fabriken u. s. w., kurz der französische Hof hatte sich auf eine lange Reihe von Hoffestlichkeiten vorbereitet, der Kaiser aber reiste wie ein Spion im Lande umher.

1) Gross-Hoffinger: Joseph II. S. 246.

Im allgemeinen machte er jedoch auf die Franzosen einen guten Eindruck, besonders wegen seiner Liebenswürdigkeit dem Volke gegenüber — einige Philosophen konnten ihm allerdings nie verzeihen, dass er sie nicht besucht hatte.

Die Annäherung an Russland gegen Ende der siebziger Jahre hatte die Reise des Kaisers nach Russland zur Folge im Jahre 1779/80 und in demselben Jahre besuchte er seine Niederländer.

# Anhang.

## Verzeichnis der benutzten Litteratur.


Hornegk: Österreich über alles, wenn es nur will. 1. Aufl. 1685, spätere 1750.

E. v. Valmagini: Betrachtungen über die neuen politischen Handlungsgrundsätze der Engländer. Wien 1764.

Tagebuch der Bozener Merkantildeputierten Joseph und Franz von Gummer über ihre in Wien betriebenen Beschwerden gegen das neue Mauthsystem vom Jahre 1780. Bibl. Tyrol. Tom. 76.

Sammlung von Deduktionen und Nachrichten über das tyrolische Mauthwesen. Bibl. Tyrol. Tom. 83.

Zolltarif der Stadt Riva unter der venetianischen Regierung. Bibl. Tyrol. Tom. 233.

Tyrolische Zoll- und Commerztabellen. Bibl. Tyrol. Tom. 282.

Gutachten über Verbesserung der Zolltarife. Bibl. Tyrol. Tom. 280.

Vorstellung der wälschen Confinien gegen das Mauthsystem von 1780 nebst anderen Schriften über diesen Gegenstand bis 1785. Bibl. Tyrol. Tom. 579.

Gutachten und Commerztabellen von 1788—1804. Bibl. Tyrol. Tom. 694.

Instruktion für die Zollämter im Land Tyrol von 1780 mit hinzugefügtem Formular. Bibl. Tyrol. Tom. 1377.

Tagebuch der Herren Joseph und Franz von Gummer über ihre Geschäfte in Wien, wegen des neuen Zolltarif vom 28. April bis 12. Juni 1781. Bibl. Tyrol. Tom. 1378.

Hermann: Abriss der physikalischen Beschaffenheit der österreichischen Staaten u. s. w. St. Petersburg und Leipzig 1782.

Schlözer: „Briefwechsel;“ vom Jahre 1782 an „Staatsanzeigen“.

E. Kleemann: Reisen von Wien u. s. w. in die Krim. 3. Aufl. Prag 1783.

H. Stöver: Historische statistische Beschreibung des osmanischen Reiches. Hamburg 1784.

Schweighofer: Abhandlung von dem Commerz der österreichischen Staaten. Wien 1785.

Maire: Bemerkungen über den innern Kreislauf der Handlung in den österreichischen Erb-Staaten. Aus dem Französischen. 2 Bände. Strassburg und Leipzig 1786.

de Luca: Staatsanzeigen I.—VII. Heft.

„ Österreichische Staatskunde. 2 Bände. Wien 1786.

„ Histor. statistisches Lesebuch.

„ Wiens gegenwärtiger Zustand unter Josephs Regierung. Wien 1787.

v. Sonnenfels: Grundsätze der Polizei, Handlung und Finanz 1787.

Goettinger-historisches Magazin von Meiners und Spittler 1789.

J. Schreyer: Commerz, Fabriken und Manufakturen des Königreichs Böhmen. 2 Theile. Prag 1790.

Caraccioli: Joseph II. Biographie aus dem Französischen. Leipzig 1791.

W. Friebe: Über Russlands Handel, landw. Kultur, Industrie u. s. w. 3 Bände. Gotha 1796 f.

Handbuch aller unter der Regierung des Kaiser Joseph für die k. k. Erbländer ergangenen Verordnungen und Gesetze. Wien.

F. W. v. Ulmenstein: Pragmatische Geschichte der Zölle in Teutschland und der Teutschen Reichszollgesetze. Halle 1798.

Cornova: Leben Joseph II. aus Stransky's Staat von Böhmen. Prag 1801.

Max Freiherr v. Liechtenstein: Skizze einer statistischen Schilderung des österreichischen Staates. 3. Aufl. Wien 1805.

v. Hormayr: Maria Theresia (im Österr. Plut.). Wien 1807. 11. Bändchen.

Thornton: Das türkische Reich in allen seinen Beziehungen. Aus dem Englischen v. F. Hermann. Hamburg 1808.

v. Dohm: Denkwürdigkeiten meiner Zeit. Lemgo 1815. 5 Bände.

C. M. v. Aretin: Chronologisches Verzeichnis der bayr. Staatsverträge von 1503—1819. Passau 1839.

Kees: Darstellung des Fabriks- und Gewerbewesens im österreichischen Kaiserstaate. Wien 1819 4 Bände.

Kopetz: Österreichische Gewerbsgesetzkunde Wien 1830.

Gross-Hoffinger: Lebens- und Regierungsgeschichte Joseph II. 1835—37.

F. Heeren: Zusammenstellung technisch-statistischer Bemerkungen über die Industrie des Königreichs Belgien. Hannover 1842.

Mailath: Geschichte des österreichischen Kaiserstaats. Hamburg 1850.

Schimmer: Kaiser Joseph II. Leben und Wirken, Merkwürdigkeiten, Briefe und Aktenstücke. 4. Auflage. Wien 1850.

Matlekowitz: Die Zollpolitik der österreichischen Monarchie. 1850/77.

Schuselka: Briefe Kaiser Joseph II.

Biedermann: Die technische Bildung im Kaiserthum Österreich. Wien 1854.

Blodig: Die österreichische Zoll- und Staatsmonopolordung. Wien 1855.

L. Neumann: Recueil des Traites et Conventions conclus par L'Autriche. Leipzig 1855.

A. Beer: Allgemeine Geschichte des Welthandels. 1860/81.

D'Elvert: Zur österreichischen „ Verwaltungsgeschichte. 1860.

Meynert: Kaiser Joseph II. 1862.

Th. G. von Karajan: Maria Theresia und Joseph II. während der Mitregentschaft. Wien 1865.

H. Biedermann: Geschichte der österreichischen Gesammtstaatsidee. 1526—1804 Abteilung 1. 2. Innsbruck 1867.

von Arneth: Maria Theresia und Joseph II. Briefwechsel. 3 Bände, 1867.

„ Briefwechsel Joseph II. mit Leopold von Toskana.

„ Briefwechsel Joseph II. mit Katharina von Russland. 1869.

von Hock-Biedermann: Der österreichische Staatsrath. 1868—1879.

A. Jäger: Kaiser Joseph II. und Leopold II. Reform und Gegenreform. Wien 1867.

L. Schlesinger: Geschichte Böhmens. Prag und Leipzig 1869.

J. Falke: Geschichte des deutschen Zollwesens. Leipzig 1869.

Häusser: Deutsche Geschichte vom Tode Friedrichs des Grossen bis zur Gründung des deutschen Bundes. 4. Auflage 1869.

Alf. Huber: Die Politik Kaiser Joseph II. beurtheilt von seinem Bruder Leopold v. Toskana. Innsbruck 1877.

L. Riezler: Geschichte Bayerns. Gotha 1878.

L. von Ranke: Zwölf Bücher preussischer Geschichte. 2. Auflage 1879.

„ Die deuschen Mächte und der Fürstenbund. Deutsche Geschichte von 1780—1790.

„ Zur Geschichte von Österreich und Preussen zwischen den Friedensschlüssen von Aachen und Hubertusburg.

F. Krones: Handbuch der Geschichte Österreichs. Berlin 1876/79.

„ Geschichte der neueren Zeit Österreichs vom 18. Jahrhundert bis zur Gegenwart. 1879.

J. Wolf: Österreich und Preussen 1780—1790. Wien 1880.

G. Wolf: Das Unterrichtswesen in Österreich unter Joseph II. Wien 1880.

Lustkandl: Die josephinischen Ideen und ihr Erfolg. Wien 1881.

A. Beer: Joseph II. (im „Neuen Plutarch"). 1882.

„ Die Zollpolitik und die Schaffung eines einheitlichen Zollgebiets unter Maria Theresia. Mitteilungen d. Inst. Nr. 874 XIV.

Nosinich: Kaiser Joseph II. als Staatsmann und Feldherr. Wien 1885.

H. Fechner: Die handelspolitischen Beziehungen Preussens zu Österreich während der provinziellen Selbständigkeit Schlesiens 1741—1806. Nach den Akten des geh. Staatsarchivs zu Berlin und des Staatsarchivs zu Breslau. 1886.

A. Fournier: Handel und Verkehr in Ungarn und Polen um die Mitte des 18. Jahrhunderts. Archiv f. oest. G. 891. LXIX 1887.

Aus dem josephinischen Wien: Geblers und Nicolais Briefwechsel 1771—86. Berlin 1888.

A. Beer: Die österreichische Handelspolitik im XIX. Jahrhundert. 1891.

Mammroth: Entwicklung der österr.-deutschen Handelsbeziehungen.
Schmoller: Zur Sozial- und Gewerbepolitik der Gegenwart. 1890.
F. List: Nationales System der politischen Ökonomie. 7. Auflage 1883.
Lexis: Handel (in Schönbergs Handbuch d. polit. Oec.).

# Druckfehler

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Auf | Seite | 21 | Zeile | 1 | anstatt | Rarlopago — Karlopago. |
| „ | „ | 25 | „ | 15 | „ | zu weit — so weit. |
| „ | „ | 35 | „ | 24 | „ | 1741 — 1751 |
| „ | „ | 51 | „ | 29 | „ | wurden — wu.de |
| „ | „ | 52 | „ | 9 | „mit inländischen“ zu ergänzen: „Tuch“. | |
| „ | „ | 67 | „ | 28 | „noch besondere“ zu ergänzen: „handelspolitische“ | |
| „ | „ | 72 | „ | 3 | anstatt | erlaubt — nicht erlaubt. |
| „ | „ | 74 | „ | 18 | „ | Lobengl — Cobenzl. |
| „ | „ | 74 | „ | 32 | „ | wurden — würden. |
| „ | „ | 76 | „ | 7 | „ | richtiges — wichtiges. |
| „ | „ | 77 | „ | 14 | „ | Kaneiks — Kaunitz's. |
| „ | „ | 81 | „ | 6 | „ | dieses Produkt — dieser Punkt. |
| „ | „ | 87 | „ | 10 | Triest — zu ergänzen Stettin. | |

# Vita.

Natus sum Josephus Antonius Baldauf kal. Mai. a. h. s. LXXIV Cluniae (Raet.) patre Gebhardo, matre Crescentia de gente Specht. Fidei addictus sum catholicae.

Gymnasium per septem annos in urbe patria adii et per unum annum Oeniponti. Inter cives academicos relatus Oeniponti per bis sex menses studiis historicis operam dedi. Tum in Germaniam profectus per tria semestria Monachii, per unum semestre Edelbergae, per duo semestria Berolini, per duo semestria Halis Saxonum studiis cameralibus, politicis, historicis incubui.

Docuerunt me viri doctissimi:

Oenoponti:

J. Hirn, F. Kaltenbrunner, E. v. Ottenthal, L. Pastor, E. Reisch, R. v. Scala, J. Seemüller, J. Wackernell, Fr. v. Wieser.

Monachii:

K. v. Amira, Lujo Brentano, H. Grauert, K. Th. Heigel, G. Fr. v. Hertling, W. H. v. Riehl, L. v. Rockinger.

Edelbergae:

Erdmannsdörffer, Kuno Fischer, R. Schroeder.

Berolini:

Delbrück, A. Meitzen, K. Oldenberg, Scheffer-Boichorst, G. Schmoller, Ad. Wagner, W. Wattenbach.

Halis Sax.:

J. Conrad, K. Diehl, R. Friedberg, H. Vaihinger.

quibus viris omnibus, imprimis vero Johanni Conrad summas ago gratias.

# Thesen.

I.

Die von Lehmann angeführten politischen Gründe für den Ausbruch des siebenjährigen Krieges sind nicht ausreichend; es waren auch wirtschaftliche.

II.

Die allgemeine Gewinnbeteiligung der Arbeiter ist wirtschaftlich undurchführbar und rechtlich nicht zu fordern.

III.

Jeseph II. war Merkantilist.

IV.

Es ist Aufgabe unserer Zeit, die Wirtschaftsgeschichte zu einer selbständigen Wissenschaft zu erheben.